

Einladung

Stadt Erlangen

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

8. Sitzung • Mittwoch, 25.07.2012 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

13. Mitteilungen zur Kenntnis

13.1.	Organisationsuntersuchung Winterdienst; Beantwortung des Protokollvermerks vom HFPA am 16.11.2011 TOP 10.3	11/092/2012 Kenntnisnahme
-------	--	------------------------------

13.2.	Finanzwirtschaftliche Kennzahlen des Haushaltes 2012 zum Ende des II. Quartals	II/174/2012 Kenntnisnahme
-------	---	------------------------------

13.3.	Controlling-Zwischenbericht zum 30.06.2012 (Budgets und Arbeitsprogramme)	201/013/2012 Kenntnisnahme
-------	--	-------------------------------

13.4.	Zensus 2011 Vorläufiger Abschlussbericht	30/010/2012 Kenntnisnahme
-------	--	------------------------------

13.5.	Vollzug des Aufenthaltsgesetzes; Strafanzeigen gegen ausländische Studenten wegen Studienfachwechsels	33/008/2012 Kenntnisnahme
-------	--	------------------------------

13.6.	Schulsanierungsprogramm - Marie-Therese-Gymnasium: Abbruch der 1-fach-Sporthalle und Neubau einer 2-fach-Sporthalle mit Parkdeck	242/234/2012 Kenntnisnahme
-------	--	-------------------------------

14.	Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 27. Juli 2012	III/043/2012 Gutachten
-----	--	---------------------------

15.	Stellenplan 2013 – Personalressourcen für die Erlanger Bildungsoffensive -	ZV/026/2012 Gutachten
-----	---	--------------------------

16.	Verlängerung des Schulversuchs Modus F um das Schuljahr 2012/2013 für das Marie-Therese-Gymnasium	40/142/2012 Gutachten
-----	--	--------------------------

17.	Basis-Konzept der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit - GGFA AöR für 2013	II/166/2012/1 Gutachten
18.	IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH; Jahresabschluss 2011	II/172/2012 Beschluss
19.	Auswirkungen des Fiskalpaktes, des ESM und der Schuldenbremse auf die Stadt Erlangen; SPD-Fraktionsantrag 086/2012 vom 11.7.2012	II/175/2012 Beschluss
20.	Mittelbereitstellungen	
20.1.	Mietzahlungen Kommunalbit; IT-Ausstattung Kindertagesstätten	eGov/034/2012 Beschluss
20.2.	Mietzahlungen Kommunalbit; eGovernment-Projekte	eGov/035/2012 Beschluss
20.3.	Mittelbereitstellung für die IP-Nr. 212C.400 HS Hermann-Hedenus, Generalsanierung	242/236/2012 Beschluss
20.4.	Umschichtung von Verpflichtungsermächtigung (VE) für die IP-Nr. 215A.400, Werner.von-Siemens-Realschule, Baumaßnahme Mensaanbau	242/239/2012 Beschluss
21.	Bürgerversammlung Tennenlohe vom 17. April 2012 hier: Antrag Nr. 6 Erhöhung der Zuwendung an die Kirchweihburschen	32/023/2012 Beschluss
22.	Bürgerversammlung Tennenlohe vom 17. April 2012 hier: Antrag Nr. 7 "Plakatierung während der Kirchweihzeit"	32/024/2012 Beschluss
23.	Neufassung der Vergaberichtlinien	30-R/055/2012 Gutachten
24.	Änderung der Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen	30-R/056/2012 Gutachten
25.	Kath. Kindergarten St. Xystus; hier: Investitionskostenzuschuss	512/077/2012 Gutachten
26.	Kath. Kinderhort "Zu den Heiligen Aposteln", Hort Büchenbach - Nord; hier: Investitionskostenzuschuss	512/078/2012 Gutachten
27.	Anfragen	

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 17. Juli 2012

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/092/2012

Organisationsuntersuchung Winterdienst; Beantwortung des Protokollvermerks vom HFGA am 16.11.2011 TOP 10.3

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.07.2012	Ö	Kennntnisnahme	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	25.07.2012	Ö	Kennntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

77, EBE, 66, 23, 24

I. Kennntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der anliegende Protokollvermerk aus der 10. Sitzung der HFGA 2011 zu möglichen Einsparungen im Winterdienst ist damit bearbeitet.

II. Sachbericht

1 Einleitung

Am 17.06.2011 wurde Amt 11 durch den Oberbürgermeister beauftragt, eine Organisationsuntersuchung durchzuführen, um Optimierungspotentiale im Bereich der Durchführung des Winterdienstes herauszuarbeiten.

2 Vorgehensweise

Der Projektauftrag wurde im Vorfeld der Auftragserteilung von Amt 11 gemeinsam mit den Verantwortlichen des EB77 erstellt. Mit dem Abschluss des Untersuchungsauftrags wird gleichzeitig die Haushaltskonsolidierung im Bereich des EB77 (Rödl und Partner) vervollständigt.

Die Arbeiten wurden durch die Unternehmensberatung Rödl & Partner im Umfang von 3,5 Arbeitstagen begleitet. Die Ämter 61, 66, 23 und der EBE wurden punktuell in Arbeitsbesprechungen zur Untersuchung beteiligt.

Der primäre Auslöser der Organisationsuntersuchung, die hohen Winterdienstkosten in den Wintern 2009/10, 2010/11, wurde zum Anlass genommen, mit der Untersuchung die Kosten und den Arbeitseinsatz dauerhaft besser darstellen zu können und damit Anhaltspunkte zu finden, die eine Verbesserung des Winterdienstes ermöglicht.

Im Gegensatz zu vielen anderen Haushaltskonsolidierungen bietet der interkommunale Vergleich für diese Untersuchung relativ wenig Ansatzpunkte, da die Winter regional sehr unterschiedlich ausfallen und die Stadtgebiete ebenfalls sehr unterschiedliche öffentliche Verkehrsinfrastrukturen und Topografien aufweisen.

Zu den Themenkreisen der Haushaltskonsolidierung wurden weitere Aufgabenfelder in der Organisationsuntersuchung betrachtet:

- Identifikation und Analyse von arbeitsintensiven Räumflächen
- Sicherstellung von Arbeitsschutzvorschriften
- Ämterübergreifende Abstimmung zur Koordination und Minimierung von neuen Räumflächen
- Bessere Koordination von Personal und Fahrzeugen

- Einbindung von wirtschaftlichen Nutznießern in die Finanzierung des Winterdienstes entsprechend des Nutzwerts

2.1 Analyse der Kosten

Der Winterdienst 2010/2011 verursachte Kosten von 2,27 Mio. €, davon sind mehr als die Hälfte der Kosten reine Personalkosten (1,36 Mio. €; 60 %). Werden die Aufträge an die Werkstätten des EB77 für Wartung und Reparaturen hinzuaddiert, erreicht diese Kostenart sogar einen Anteil von 1,75 Mio. €.

Kosten je Arbeitsstunde Winterdiensteinsatz:

Die durchschnittliche Einsatzstunde im schneereichen Winter 2010/11 kostete 52,52 € (inkl. Overheadkosten und Rufbereitschaftskosten). Ohne Rufbereitschaftskosten lag der Satz im Schnitt bei 40,27 €. In einem milden Winter hätten diese Kosten noch höher ausfallen können, da der Fixkostenanteil in Form der Rufbereitschaftspauschalen in der aktuellen Saison durch viele Winterdienststunden aufgeteilt werden konnte.

Der wichtigste Ansatz für die Untersuchung war daher zunächst Optimierungspotentiale im Bereich des Personaleinsatzes zu finden.

2.2 Kostenvergleich bei abgewandelter Betriebsführung

Der Kostenvergleich in einer Betriebsführung unter Einsatz von externen Firmen steht unter der Prämisse, dass die bislang für den Winterdienst geleisteten Arbeitsstunden in den Fachbereichen EB77, EBE und Amt 66 ggf. durch günstigere Lösungen ersetzt werden können und diese Mitarbeiter im Winter

- a) entweder diese Überstunden abbauen, die ansonsten ausgezahlt werden
- b) in anderen Bereichen Arbeitsstunden erbringen, die den Kunden des EB77/EBE/ Amtes 66 verrechnet werden können

Von 14.994 Stunden die im zeitintensivsten Bereich der manuellen Räumung und Streuung von Wegen, Plätzen und Bußhaltestellen geleistet werden, wurden z. B. 6233 Stunden (41 %) von qualifizierten Facharbeitern geleistet (EG 5). Der Anteil der Facharbeiterstunden erschien in einer ersten Betrachtung sehr hoch.

Gleichzeitig stand aber bereits auch schnell fest, dass die bisherigen aktiven Bereiche im Winterdienst (EB77, EBE und Amt 66) nur schwer weitere Kräfte im niedrig qualifizierten Helferbereich stellen können. Die betroffenen ortsansässigen Beschäftigten werden bereits im Winterdienst eingesetzt.

Die Gewinnung von weiterem Winterdienstpersonal stellte sich die letzten Jahre bereits unabhängig von ihrer Qualifizierung als schwierig heraus, da die Arbeiter für die Bereitschaftsdienste im näheren Umkreis der Stadt Erlangen wohnen müssen, ihre Arbeit auch für den Winterdienst unterbrechen können und die gesundheitliche Eignung vorweisen müssen.

2.2.1 Kosten bei Einsatz einer Zeitarbeitsfirma

Schon losgelöst von der Frage der Verwendung der dann frei werdenden Stunden der bisherigen Winterdienststarbeiter bzw. der Schwierigkeit solche Stunden im Fachbereich wieder einzuziehen, zeigt sich, dass der Einsatz einer Zeitarbeitsfirma aktuell nicht wirtschaftlich sinnvoll ist.

Amt 11 hat für die Ermittlung von Marktpreisen 10 Zeitarbeitsfirmen um ein Angebot für ungelernte Kräfte im Winterdienst gebeten, das

- a) möglichst weitgehend die Rufbereitschaftszeiten im Winterdienst abdeckt (Ausnahme: reguläre Arbeitszeiten des Bauhofs werktags)
- b) einen Einsatz binnen 30 Minuten gewährleistet
- c) kontinuierlich gleiches Personal im Einsatz vorsieht
- d) (optional) eine Teilung der Risiken hoher Rufbereitschaftszeiten ohne Einsatz ermöglicht

Eine Zeitarbeitsfirma sollte je 10 – 20 Personen für die Dauerrufbereitschaft aufbringen.

Neun der zehn angefragten Firmen haben kein Angebot auf diese Aufforderung abgegeben. Viele Firmen schilderten, dass Sie mit den geringen tatsächlich abzurufenden Stunden (max. 250 Stunden pro Beschäftigten und Winter) und den zeitlich unbestimmten tatsächlichen Einsatzzeiten nicht genügend Personal finden können.

Das Risiko für hohe Rufbereitschaftszeiten im bisherigen (städtischen) zeitlichen Rahmen selbst aufzukommen wollte keine Zeitarbeitsfirma gegen Zahlung einer Pauschale übernehmen.

Das einzige vorliegende schriftliche Angebot sah daher eine Dienstleistung für einen Stundensatz von 45,81 € vor, wobei die Rufbereitschaft extra mit einem Satz von 22,10 € zu vergüten ist.

Bereits der Stundensatz der Zeitarbeitsfirma liegt über dem städtischen Kostenansatz, der auch schon die fixen Overheadkosten des EB77 enthält.

Die Rufbereitschaftsstunde im Bereich der TVöD-Beschäftigten wird mit 1/6 des Stundenlohns vergütet (§ 8 Abs. 3 TvöD). Die Zeitarbeitsfirma liegt hier folglich mit einer Forderung von 50 % des Normalstundensatzes erheblich über den städtischen Lohnkosten.

2.2.2 Kosten bei Einsatz einer privaten Winterdienstfirma

In der Organisationsuntersuchung wurde in Zusammenarbeit mit dem Gebäudemanagement verglichen zu welchen Kosten externe Gebäudereinigungsfirmen Winterdienstflächen, die in der Betreuung des städtischen Winterdienstes stehen übernehmen können.

Amt 24 vergibt an externe Firmen seit mehreren Jahren Anliegerflächen vor städtischen Schulen für den Winterdienst.

Hierbei wurden die Kosten für eine maschinelle Räumung auf Gehwegflächen bei Amt 24 (ohne Aufwand für Vergabe und Kontrolle der Räumleistungen) den Personalkosten im städtischen Winterdienst gegenüber gestellt.

Die Kosten der Fremdanbieter lagen je laufenden Meter Gehsteig und Wintersaison in der Ausschreibung zwischen 2,86 € und 3,21 € bei Räumung mit einem Winterdienst - Kleintraktor.

Die städtischen Personalkosten je laufenden Meter in den vergleichbaren Winterdienstbezirken liegen bei 1,25 € im Durchschnitt. Werden die durchschnittlichen Sachkosten von 40 % addiert erreicht der städtische Winterdienst weiterhin ein günstigeres Kostenverhältnis als die Fremdvergabe (Kosten Stadt Erlangen: 2,08 je lfd. Meter).

Amt 24 und der EB77 versuchen auch im Anschluss an die Organisationsuntersuchung durch regelmäßige Absprachen eine Kostenoptimierung im ansonsten getrennt durchgeführten Räumeeinsatz zu erreichen. Für eine Übernahme der Winterdienste des Amtes 24 durch den städtischen Winterdienst fehlt es aktuell an eigenem städtischem Personal.

2.3 Flächenfeststellung

Aus Anlass der Organisationsuntersuchung wurden im Winterdienst Erlangen zum ersten Mal die Räumflächen detailliert digital erfasst und damit auch flächenmäßig berechnet.

Die Flächen können nun nach Ihrem Arbeitsaufwand unterschieden werden in die Typen Gehweg, Parkplatz, Platz, Radweg, Treppenanlage, Übergang, Übergang an Ampeln und Verkehrsinseln.

Diese Daten werden laufend fortgeführt und ermöglichen Kostensteigerungen (z. B. durch ein Anwachsen der Räumflächen) besser nachvollziehbar zu machen.

Im Rahmen der Untersuchung stellte sich heraus, dass diese Erfassung bislang nur sehr selten in deutschen Städten erfolgt ist und ein städteübergreifender Vergleich der Winterdienstkosten je Fläche damit aktuell noch nicht möglich ist.

Die Daten könnten jedoch verwendet werden um Dritten genauere Abrechnungen für den Winterdienstaufwand zu stellen, z.B. Sicherungsaufwand für Winterdienst an Bushaltestellen.

Die Daten werden auch verwendet um die Personalausstattung der einzelnen Winterdienstbezirke untereinander zu überprüfen. Bei einer ersten Untersuchung zusammen mit Rödl & Partner haben sich in diesem Bereich keine Auffälligkeiten / Optimierungspotentiale ergeben.

2.4 Weitere Ergebnisse

2.4.1 Beteiligung der städtischen Fachbereiche mit Personal am Winterdienst

Alle Fachämter, die bereits bislang Personal für den Winterdienst abstellen, wollen diesen Einsatz in bestehendem Umfang fortführen und sehen diesen auch für sich selbst und ihren Hauptbetrieb als betriebswirtschaftlich sinnvoll an.

In den Gesprächen wurde aber auch mehrmals deutlich, dass eine Erhöhung der Personalgestaltung durch die bisherigen Bereiche nicht mehr leistbar ist.

Sollte in naher Zukunft kein Outsourcing erreicht werden, müssen künftig weitere städtische Dienststellen Personal für den Winterdienst bereitstellen. Zu den internen Verrechnungskonditionen für Arbeitsstunden hat sich im Laufe der Organisationsuntersuchung auch der Bereich der Friedhöfe (Amt 34) bereit erklärt erstmals Helfer für den städtischen Winterdienst abzustellen.

Amt 11 regt an, unter Veröffentlichung der internen Verrechnungskonditionen, jährlich die Fachbereiche abzufragen, ob Helfer und ungelernte Arbeiter in ihrem Bereich in die Rufbereitschaft des Winterdienstes eintreten können.

2.4.2 Reduzierung von Winterdienstkosten in der Planung von öffentlichen Verkehrsflächen und Anlagen

Die Organisationsuntersuchung wurde ebenso genutzt, um mit den planerischen Fachbereichen einen zusätzlichen Dialog zu eröffnen. In einem gemeinsamen Termin mit den planenden Bereichen und einem gesonderten Termin mit dem Liegenschaftsamt (Amt 23) wurden verschiedene bauliche Beispiele der vergangenen Jahre unter Winterdienstaspekten besprochen und die Auswirkungen auf die Winterdienstkosten analysiert.

Die Fachbereiche schilderten häufig, dass die Winterdienstkosten in der Planung angesichts vieler anderer Unterhalts- und Errichtungskosten nur ein geringes Gewicht hätten. Zur stärkeren Berücksichtigung von möglichst geringen Winterdienstfolgekosten wurden eine umfassendere Beteiligung des Winterdienstes und ein frühzeitiger Austausch über Baualternativen noch in Planungsphasen vereinbart.

Zwischen dem EB77 und Amt 23 wurde zudem ein Austausch über mögliche Winterdienstflächen über das geographische Informationssystem vereinbart. Ein erster Testlauf erfolgte bereits im Mai 2012.

3 Fazit

Der stadteigene Winterdienst ist auf Grundlage der bisherigen betriebswirtschaftlichen Daten und Flächenerfassungen im Vergleich zum Einsatz von Drittfirmen die effizientere Lösung. Die Organisationsuntersuchung hat gerade mit der Flächenerfassung die Grundlage geliefert eine regelmäßige Überprüfung der Wirtschaftlichkeit und Auslastung ohne größeren Erfassungsaufwand durchzuführen. Aufgrund der begrenzten Personalkapazitäten im Winterdienst ist verstärkt auf die Gewinnung von Winterdienstpersonal auch in anderen Fachbereichen zu achten (insbesondere im Helferbereich).

Anlagen:

Beantwortung des HFGA-Protokollvermerks vom 16.11.11 zu TOP 10.3

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

OBM/13-2/FLB-T. 2306

Erlangen, 16.11.2011

201/008/2011

Mittelbereitstellung Teilausgleich Unterdeckung Winterdienst 2010 für den EB77

- I. **Protokollvermerk aus der 10. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses**
Tagesordnungspunkt 10.3 - öffentlich -

Protokollvermerk:

Frau StRin Lender-Cassens bittet um einen Bericht im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss über Einsparungsmöglichkeiten beim Winterdienst. Herr StR Dr. Faigle bittet zu prüfen, inwieweit durch einen vermehrten Einsatz von Streusalz – Abkehr von der eingeschränkten Salzstreuung – Einsparpotentiale beim Maschinen- und Personaleinsatz darin liegen.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
 III. **Kopie an EB 77** zum Weiteren.
 IV. **Referat III** zum Weiteren.

Vorsitzende/r:

gez.

.....

Oberbürgermeister

Dr. Balleis

Schriftführer/in:

gez.

.....

Friedel

**Protokollvermerk aus der 10. Sitzung des HFPA 2011
Winterdienst – mögliche Einsparungen;
hier: Beantwortung im Rahmen der Vorlage der Ergebnisse
des WD-Projektes am 10.07.2012 im Werkausschuss EB 77**

- I. Anlässlich des Tagesordnungspunktes Mittelbereitstellung als Teilausgleich der Unterdeckung des Winterdienstes 2010 für den EB 77 bat Frau StRin Lender-Cassens um einen Bericht über Einsparungen im Winterdienst im UVPA. Von Herrn StR Dr. Faigle erging die Bitte um Prüfung von Einsparungen bei Abkehr von der eingeschränkten Salzstreuung.

Der Winterdienst wird im EB 77 unter den Gesichtspunkten Rechtssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Umweltschutz und Bürgerfreundlichkeit ständig optimiert. Beispiele hierfür sind Koordinierungsgespräche mit Behörden und dem ADFC, der Einsatz neuer Technik (z.B. Schleuderbesen auf verschiedenen Radwegen) und ggf. Anpassungen von Räum- und Streustrecken.

Nachfolgende Punkte wurden aufgrund des Protokollvermerkes genauer betrachtet:

1. Einsparungen durch Verringerung des Leistungsumfanges der Räum- und Streustrecken

Der differenzierte Winterdienst wird nach unterschiedlichen Prioritäten durchgeführt.

In der 1. Priorität werden die Bereiche winterdienstlich betreut, zu denen die Kommunen aufgrund gesetzlicher Vorgaben verpflichtet sind. Dies sind Strecken, die ein hohes Verkehrsaufkommen bei gleichzeitig vorliegender Gefährlichkeit aufweisen.

Einsparungen sind daher grundsätzlich erst ab der 2. Priorität möglich.

Die 2. Priorität – Räum- und Streudienst für Straßen, die im Sinne der Rechtsprechung eine geringere Verkehrsbedeutung haben, aber besondere Gefahrstellen aufweisen und Strecken mit höherem Verkehrsaufkommen z.B. von und zu Schulen, Kindergärten etc. – ergänzt die Vorgaben der 1. Priorität und hält dadurch den Verkehrsfluss am Leben.

Insbesondere ist ein zusammenhängendes Winterdienst-Sicherungsgebiet auch für Notfälle z.B. bei Sperrungen auf Autobahnen und daraus folgenden Ausleitungen des Verkehrs auf innerstädtische Straßen erforderlich.

Die Sicherungsbereiche der 2. Priorität wurden auf Grund der Erfahrungen des Winterdienstes vergangener Jahre in enger Zusammenarbeit mit der Polizei und dem ÖPNV entwickelt und beinhalten u.a.

- frühere Unfallschwerpunkte
- Steigungen und Gefällestrassen
- Strecken zur sinnvollen Ergänzung des Individualverkehrs auf Hauptstrecken (z.B. zwischen Steudach und Frauenaurach; Lange Zeile zwischen Spardorfer Straße und Sieglitzhofer Straße)
- die Sicherheit von Schulbusanfahrten und Wegen zu Schulen und Kindergärten; sowie zu Altenheimen
- verschiedene Industriegebiete zur Aufrechterhaltung des Lieferverkehrs mit LKW bzw. des Berufsverkehrs

Um den an- und abfließenden Berufsverkehr aufrecht zu erhalten und angemessen zu sichern empfiehlt die Verwaltung die winterliche Verkehrssicherung der 2. Priorität auch künftig in bisherigem Umfang durchzuführen.

Die Betreuung von Anlieger- und Nebenstraßen in 3. Priorität wird situationsbedingt entsprechend der technischen und personellen Leistbarkeit des Winterdienstes angeordnet und durchgeführt.

Für das sichere Begehen von Gehbahnen auf Gehwegen / Straßenteilen leisten alle Anlieger, ob privat, gewerblich oder städtisch, ihren Beitrag durch ordnungsgemäßes Räumen und Streuen.

2. Einsparungen durch erweiterten Einsatz von Streusalz

Ein differenzierter Winterdienst umfasst sowohl die Sicherung durch Räumen bzw. Räumen und Streuen nach Winterdienstplan entsprechend Notwendig- und Erforderlichkeit, als auch die Abwägung der grundsätzlich witterungsabhängigen und situationsbedingt richtigen Auswahl und Dosierung des Streumaterials.

Hierbei handelt der städtische Winterdienst auch hinsichtlich der Verwendung von Streusalz auf Fahrbahnen stets situationsbedingt und verwendet dabei nur soviel Streusalz wie notwendig. Hierdurch und insbesondere mit der Verwendung von Granulat als abstumpfendes Streumittel auf Rad- und Gehwegen, Bushaltestellen, Fußgängerüberwegen, Ampelanlagen, Kreuzungen und Treppenanlagen wird die winterliche Verkehrssicherheit unter Berücksichtigung von Umweltgesichtspunkten hergestellt.

Bei grundsätzlicher Beibehaltung der Umweltgesichtspunkte könnte durch einen gezielten erweiterten Streusalzeinsatz höhere Verkehrssicherheit und ggf. Kosteneinsparungen erzielt werden.

So wären durchaus verschiedene Radwege für den Einsatz von Streusalz geeignet:

z.B. direkt parallel zur Fahrbahn verlaufende Radwege oder Radwege die wegen starker Beschattung zur Vereisung neigen.

Auch an Bushaltestellen würde Streusalz ein sicheres Aus- und Einsteigen der Fahrgäste unterstützen. Vorteile für die winterliche Verkehrssicherung werden auch bei der Flächenbetreuung z.B: auf Plätzen gesehen.

Das abschließende Einkehren und Entsorgen des ausgebrachten Granulates am Ende eines Winters dauert bis zu 2 Wochen. Der hierfür nach dem schweren Winter 2010/11 notwendige Personalaufwand belief sich auf ca. 70.000€, Transport und Entsorgung des dabei aufgenommenen Streugutes kosteten ca. 33.000€.

Bei teilweiser gezielter Ausweitung des Streusalzeinsatzes könnten o.g. Kosten anteilig reduziert werden. Ein gänzlicher Wegfall des abschließenden Einkehrens (bei nicht empfohlener undifferenzierter Komplettumstellung auf Salz) würde den städtischen Haushalt entsprechend entlasten und die statt dessen turnusmäßig durchzuführende Straßenreinigung (Gebühren- und Nichtgebührenbereiche) belasten.

3. Einsparung durch Abzug der öffentlichen Streugutkästen

Im Stadtgebiet Erlangen stehen ca. 100 öffentliche Streugutkästen mit Granulat zur Nutzung durch die Bürger/innen zur Verfügung. Sie werden von EB 77 betreut, die Kosten für Material und Auffüllung können zwischen 25.000 und 30.000€ je Winter betragen.

Bei Abzug ist allerdings zu befürchten, dass die abgeschlossenen und für die Nachfüllung der städtischen Winterdienstfahrzeuge reservierten Streugutkästen u.U. aufgebrochen werden oder Sand von Spielplätzen zum Einsatz kommt.

Mit der Zurverfügungstellung von Granulat in öffentlich zugänglichen Streugutkästen unterstützt die Stadt Erlangen die Verwendung von Granulat durch die Bürger/innen auf den anliegenden öffentlichen Gehwegen.

4. Einsparung durch Rechnungsstellung von Leistungen für Dritte

Die Bushaltestellen des ÖPNV im Stadtgebiet Erlangen werden vom EB 77 ganzjährig betreut, im Sommer gereinigt und Papierkörbe geleert und im Winter verkehrsgesichert.

Eine Herauslösung der winterlichen Verkehrssicherung würde zu erheblichen Schnittstellen führen. Im Sinne eines sauberen Stadtbildes ist die ganzjährige Betreuung durch die Straßenreinigung der Stadt Erlangen (Bushaltestelle, Papierkorb, Umfeld, angrenzender Radweg) auch weiterhin sinnvoll. Zur Erzielung von Einsparungen für den städtischen Haushalt würde die Verrechnung der tatsächlichen Winterdienstkosten für die Bushaltestellen an die Beteiligten des ÖPNV beitragen.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei - Abt. Haushalt

Vorlagennummer:
II/174/2012

Finanzwirtschaftliche Kennzahlen des Haushaltes 2012 zum Ende des II. Quartals

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	25.07.2012	Ö	Kennntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kennntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Stadtkämmerei hat zum Stand 30.06.2012 einen Bericht zur Entwicklung wichtiger Einnahme- und Ausgabepositionen im Haushalt 2012 erstellt.

Im Einzelnen zu:

- Steuern
- Zuwendungen
- Umlagen

sowie einen Ausblick auf die Einnahmeentwicklung im Grundstückverkehr.

Bei der Betrachtung der im Haushaltsplan 2012 veranschlagten wichtigsten Einnahme- und Ausgabepositionen sowie der bereits bekannten Mehrausgaben im laufenden HH-Jahr zeigt sich ein voraussichtliches negatives Jahresergebnis 2012, ohne Berücksichtigung der stark schwankenden Liquidität (siehe Graphik). Da es sich um einen sehr frühen Zwischenstand handelt, ist der ausgewiesene Saldo i.H.v. 2,87 Mio EURO selbstverständlich nur eine Momentaufnahme.

Während die Positionen, deren voraussichtlicher Endstand zum Jahr 2012 schon bekannt ist (mit „X“ gekennzeichnet) ein erhebliches Minus von 2,1 Mio EURO saldieren, weisen die nicht sicheren Positionen ein leichtes Minus von 0,8 Mio EURO aus. Dieses ist im wesentlichen zurückzuführen auf unerwartete Einmalzahlungen bei der Gewerbesteuer und den Umsatzsteuermehreinnahmen, jedoch erhebliche Mindereinnahmen bei der Einkommenssteuer. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass der in den Haushaltsberatungen sogar noch erhöhte Einnahmeansatz der Grunderwerbssteuer um ca. 2,3 Mio EURO verfehlt werden dürfte. Außerdem ist bei der Grundsteuer B mit Mindereinnahmen von ca. 1 Mio EURO zu rechnen.

Die Ausgabenerhöhung bei der Gewerbesteuerumlage von 0,5 Mio € korrespondiert mit den vorher beschriebenen Gewerbesteuerereinnahmen.

Von der Tarifierhöhung, die 2013 mit 3,2 Mio EURO voll kassenwirksam wird, sind im HH-Jahr 2012 Mehraufwendungen von gut 1,5 Mio EURO zu berücksichtigen.

Aufgrund einer neuen Rechtslage beim Bereitschaftsdienst für Feuerwehrleute sind Mehrausgaben von ca. 0,6 Mio EURO zu erwarten.

Im Grundstücksverkehr stellt sich die Lage gegenwärtig so dar, dass die Einnahmeansätze zum Jahresende weitgehend erreicht werden sollten. Derzeit ist im Bereich der Verkaufserlöse E-West I zwar noch Defizit von 1,6 Mio EURO ausgewiesen, das nach unserer Einschätzung bis zum Jahresende, abhängig natürlich vom Erfolg der Grundstücksverhandlungen, abgebaut werden kann.

Fazit: Wie bereits in der Haushaltsgenehmigung vom 31.05.2012 durch die Rechtsaufsichtsbehörde festgestellt wurde, ist die Finanzlage der Stadt weiterhin als kritisch zu bezeichnen. Zu hoffen ist, dass bei den Verhandlungen zum Fiskalpakt Entlastungen für die Kommunen eintreten und vor allem positive Auswirkungen auf die Stadt haben werden.

Anlagen:

Anlage 1 Entwicklung ausgewählter wichtiger Finanzdaten im Haushaltsjahr 2012

Anlage 2 Diagramm

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Entwicklung ausgewählter wichtiger Finanzdaten im Haushaltsjahr 2012

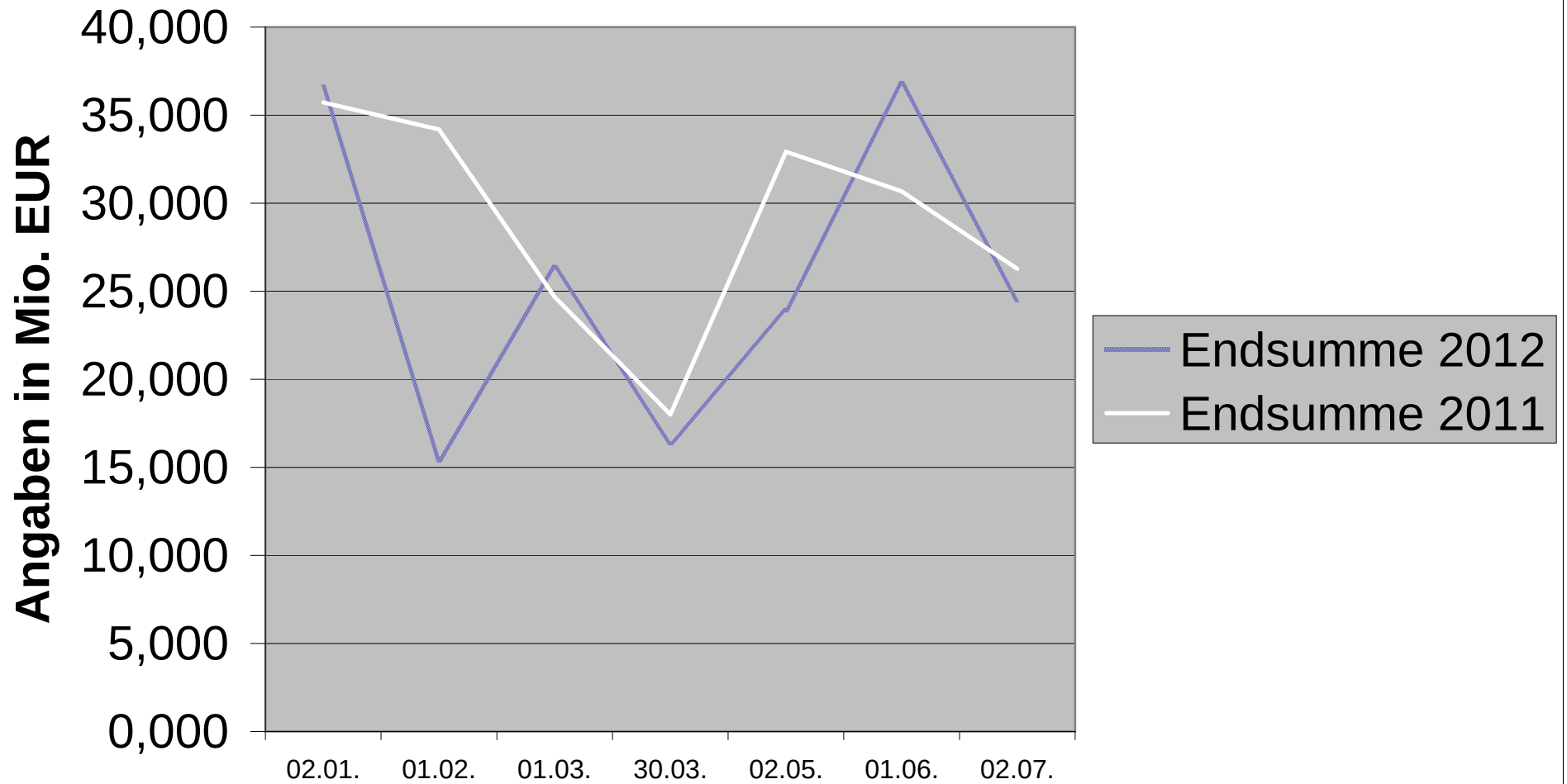
Stand: 30.06.2012	Ansatz 2012 T/ EURO (€)	derzeitiger Stand bzw. Hochrechnung T/EURO (€)	Mindereinnahmen (-) Mehreinnahmen (+) Mehrausgaben (-) Minderausgaben (+) T/EURO (€)
Einnahmen:			
Steuereinnahmen			
Einkommensteuer (y)	61.000	58.671	-2.329
Gewerbsteuer	59.700	64.000	4.300
Umsatzsteueranteil (y)	8.822	9.700	878
Grundsteuer B (y)	22.044	21.000	-1.044
Grunderwerbssteuer	6.500	4.200	-2.300
Allgemeine Zuweisungen/ Konzessionsabgabe			
Einkommensteuerersatz (y)	4.932	5.198	266
Schlüsselzuweisungen (x)	11.983	11.983	0
Finanzzuweisung für Verwaltungsaufgaben im übertragenen Wirkungskreis (x) gem. Art 7 Abs. 2 Nr. 4 FAG	3.528	3.528	0
Anteil an der Kfz-Steuer (x)	1.000	1.201	201
Investitionspauschale nach Art. 12 FAG (x)	930	1.128	198
Konzessionsabgabe EStW (x)	6.456	6.456	0
Summe Einnahmen:			170
Ausgaben:			
Umlagen			
Gewerbsteuerumlage	-9.693	-10.228	-535
Bezirksumlage (x)	-27.601	-27.601	0
Krankenhausumlage (x)	-1.544	-1.544	0
Laufende Verwaltungsausgaben (Mehrausgaben, die der Kämmerei zum gegenwärtigen Zeitpunkt bekannt sind)			
Personalauszahlungen / Tarifsteigerung lt. Finanzplan ohne Pensionsrückstellungen (x)	-95.060	-96.595	-1.535
Bädervertrag mit EStW, <u>unverhandelte</u> Anpassung Betriebsführungsvertrag (x)	0	-300	-300
Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Nachzahlung Bereitschaftsdienst (x)	0	-650	-650
Summe Ausgaben:			-3.020
Saldo:			-2.850

Summe der mit (X) - gekennzeichneten Positionen: -2.086

„x“: Voraussichtlich endgültige Jahresbeträge, aufgrund vorliegender Bescheide.

„y“: Beträge, die sich bis zum Jahresende voraussichtlich nicht mehr wesentlich ändern werden,

Liquidität 2012 vgl. 2011



Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
201/013/2012

Controlling-Zwischenbericht zum 30.06.2012 (Budgets und Arbeitsprogramme)

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	25.07.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 13.07.2011 wurde seitens Herrn StR Dr. Janik angeregt, den Stichtag für den ersten Controlling-Zwischenbericht im Jahr 2012 auf den 31. Mai 2012 vorzuverlegen, um noch ausreichend Konsequenzen ziehen zu können.

Ein Vorziehen des Controlling-Zwischenberichtes vom 30.06.2012 auf dem 31.05.2012 wurde jedoch aus folgenden Gründen für nicht sinnvoll erachtet:

1. Der Stichtag 31.05.2012 lag noch in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung. Während der haushaltslosen Zeit sind nur sehr eingeschränkte Ausgabebetätigkeiten zulässig.
2. In den vorgeschlagenen Controllingzeitraum fielen die Osterferien und die Pfingstferien, was ebenfalls mit einer eingeschränkten Ausgabebetätigkeit einhergeht.
3. Zum Zeitpunkt 31.05.2012 lag die Budgetabrechnung des vergangenen Haushaltsjahres noch nicht vor, so dass ein etwaiger negativer Verlustvortrag nicht berücksichtigt werden kann.
4. Eine Hochrechnung mit Stand 30.06.2012 bis zum Jahresende ist einfacher „zu überschlagen“ als zum Stichtag 31.05.2012.

Der erste jährliche Controlling-Zwischenbericht wurde daher zum 30.06.2012 erstellt (Ende II. Quartal 2012), der zweite Controlling-Zwischenbericht erfolgt zum 30.09.2012 (Ende III. Quartal 2012).

Auswertungen

Der Stand der Sachkosten- und Personalkostenbudgets 2012 zum Stichtag 30. Juni 2012 kann aus den beiliegenden Übersichten 1 und 2 entnommen werden.
In der sog. Ampel (Übersicht 3) wird aufgezeigt, welche Ämter voraussichtlich mit ihrem Budget auskommen und ihr Arbeitsprogramm erfüllen. Probleme von Ämtern mit ihrem Budget und/oder Arbeitsprogramm sind erläutert.

Weitere Schritte

Ämter, die mitteilen, ihr Arbeitsprogramm bzw. Budget mit Ausblick auf das Jahresende nicht einhalten zu können sowie Ämter mit Verlustvortrag werden von Amt 20 zu Stellungnahmen aufgefordert. Diese werden im September 2012 dem HFPa zur Kenntnis gegeben.

Anlagen:

Anlage 1: Ämterbudgets 2012 – Sachkosten – Zwischenstände zum 30.06.2012

Anlage 2: Ämterbudgets 2012 – Personalkosten – Zwischenstände zum 30.06.2012

Anlage 3: Budget und Arbeitsprogramm 2012 – Stand: 30.06.2012 – sog. „Ampel“

Anlage 4: Controlling-Bericht Amt 24

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ämterbudgets 2012 - Sachkosten - Zwischenstände zum 30.06.2012

Sachmittelbudgets

Stadt Erlangen

Nr.	Bezeichnung	2012 Ertrag Planansatz	2012 Ertrag Ist-Buchung	in %	2012 Aufwand Planansatz	2012 Aufwand Ist-Buchung	in %	2012 Zuschuss (+) Überschuss (-)	2012 Mehraufw.(+) Mehrertrag (-)	in %	verfügbar (+) Fehlbetrag (-)	in %
11	Personal- und Organisationsamt	-208.800	-146.869	70	843.400	389.560	46	634.600	242.691	38	391.909	62
13	Bürgermeister- und Presseamt	-48.700	-39.084	80	600.000	221.067	37	551.300	181.983	33	369.317	67
14	Rechnungsprüfungsamt (ohne überörtl. Prüfung)	-17.500	-24.546	140	15.000	25.220	168	-2.500	674	-27	-3.174	127
15	I/GSt - Gleichstellungsstelle	-1.100	-51	5	5.800	3.637	63	4.700	3.586	76	1.114	24
16	PR - Personalrat	-200	-120	60	9.100	2.030	22	8.900	1.910	21	6.990	79
17	eGov - eGovernment-Center (ohne KommBIT)		-1.131		486.266	47.935	10	486.266	46.804	10	439.462	90
20	Stadtkämmerei (nur Finanzmanagement, Wirtschaftsförderung)	-83.900	-38.362	46	328.000	91.504	28	244.100	53.142	22	190.958	78
23	Liegenschaftsamt	-2.926.100	-2.153.144	74	571.800	190.805	33	-2.354.300	-1.962.340	83	-391.960	17
30	Amt für Recht und Statistik (ohne Zensus, Bußgelder)	-25.800	-169.252	656	89.600	201.740	225	63.800	32.488	51	31.312	49
31	Amt für Umweltschutz u. Energiefragen (ohne Abfallberatung)	-50.100	-38.527	77	234.100	91.372	39	184.000	52.845	29	131.155	71
32	Ordnungs- und Straßenverkehrsamt	-3.736.000	-2.280.013	61	536.000	140.442	26	-3.200.000	-2.139.571	67	-1.060.429	33
33	Bürgeramt	-1.957.000	-979.742	50	753.000	517.640	69	-1.204.000	-462.102	38	-741.898	62
34	Standesamt (ohne Friedhofswesen)	-166.900	-93.784	56	34.600	19.364	56	-132.300	-74.420	56	-57.880	44
37	Amt für Brand- und Katastrophenschutz	-240.800	-103.995	43	356.300	219.461	62	115.500	115.466	100	34	0
39	Amt für Veterinärwesen u. Verbraucherschutz (ohne Fleischhygiene)	-8.000	-4.354	54	34.900	11.443	33	26.900	7.089	26	19.811	74
40	Schulverwaltungsamt (einschl. Gastschulbeiträge)	-6.314.300	-4.912.220	78	6.401.900	1.622.435	25	87.600	-3.289.785	-3.755	3.377.385	3.855
41	Kulturamt (ohne KPB)	-1.286.400	-500.853	39	1.922.600	1.063.232	55	636.200	562.380	88	73.820	12
42	Stadtbücherei	-201.400	-117.268	58	201.400	128.023	64		10.755		-10.755	
43	Volkshochschule	-1.251.000	-888.124	71	1.072.000	577.999	54	-179.000	-310.125	173	131.125	-73
44	Theater	-1.114.000	-147.239	13	2.214.000	1.259.641	57	1.100.000	1.112.401	101	-12.401	-1
451	Stadtarchiv	-8.800	-11.227	128	138.800	85.876	62	130.000	74.649	57	55.351	43
461	Stadtmuseum	-32.500	-13.454	41	166.700	63.697	38	134.200	50.243	37	83.957	63
471	KPB - Kulturprojektbüro	-277.000	-246.303	89	729.000	383.081	53	452.000	136.777	30	315.223	70
50	Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen (einschl. Leistungen nach SGB)	-30.376.400	-10.686.775	35	40.724.000	18.656.406	46	10.347.600	7.969.630	77	2.377.970	23

Ämterbudgets 2012 - Sachkosten - Zwischenstände zum 30.06.2012

Sachmittelbudgets Stadt Erlangen												
Nr.	Bezeichnung	2012 Ertrag Planansatz	2012 Ertrag Ist-Buchung	in %	2012 Aufwand Planansatz	2012 Aufwand Ist-Buchung	in %	2012 Zuschuss (+) Überschuss (-)	2012 Mehraufw.(+) Mehrertrag (-)	in %	verfügbar (+) Fehlbetrag (-)	in %
51	Stadtjugendamt (einschl. Leistungen nach SGB)	-15.988.200	-6.510.004	41	29.462.764	12.426.318	42	13.474.564	5.916.314	44	7.558.250	56
52	Sportamt	-3.263.500	-444.568	14	5.121.600	2.209.490	43	1.858.100	1.764.923	95	93.177	5
61	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	-163.300	-86.144	53	755.416	129.660	17	592.116	43.516	7	548.600	93
63	Bauaufsichtsamt	-1.062.500	-275.587	26	25.700	14.968	58	-1.036.800	-260.619	25	-776.181	75
66	Tiefbauamt	-330.200	-46.502	14	4.476.500	1.336.302	30	4.146.300	1.289.800	31	2.856.500	69
SUMME1	Summe ohne GME	-71.140.400	-30.959.240	44	98.310.246	42.130.348	43	27.169.846	11.171.108	41	15.998.738	59
24	GME - Amt für Gebäudemanagement	-1.429.700	-783.878	55	18.038.300	4.988.893	28	16.608.600	4.205.016	25	12.403.584	75
SUMME2	Summe	-72.570.100	-31.743.118	44	116.348.546	47.119.241	41	43.778.446	15.376.124	35	28.402.322	65

Ämterbudgets 2012

-Personalkosten-

Zwischenstände zum 30.06.2012 in €

Ö
13.3

19/116

Amt	Erträge			Aufwendungen			Zuschussbedarf			noch verfügbar	derzeitiger Fehlbetrag	Amt
	Ansatz ¹	Bewegung ²	%	Ansatz ¹	Bewegung ²	%	Ansatz	Bewegung	%			
PR	0	0		290.081	120.654	42%	-290.081	-120.654	42%	169.427		PR
11	0	0		2.026.181	957.180	47%	-2.026.181	-957.180	47%	1.069.001		11
13	0	0		2.782.608	1.314.087	47%	-2.782.608	-1.314.087	47%	1.468.521		13
GSt	0	0		128.691	59.774	46%	-128.691	-59.774	46%	68.917		GSt
14 ³	0	0		564.627	249.797	44%	-564.627	-249.797	44%	314.830		14
eGov	0	0		686.992	293.588	43%	-686.992	-293.588	43%	393.404		eGov
20 ⁴	0	0		2.531.724	1.112.080	44%	-2.531.724	-1.112.080	44%	1.419.644		20
23	0	0		835.115	316.758	38%	-835.115	-316.758	38%	518.357		23
24/GME	0	0		7.151.263	3.183.879	45%	-7.151.263	-3.183.879	45%	3.967.384		24/GME
30 ⁵	0	0		953.401	461.869	48%	-953.401	-461.869	48%	491.532		30
31 ⁶	0	0		1.490.620	681.216	46%	-1.490.620	-681.216	46%	809.404		31
32	0	0		982.909	482.840	49%	-982.909	-482.840	49%	500.069		32
33	0	0		2.534.724	1.244.549	49%	-2.534.724	-1.244.549	49%	1.290.175		33
34 ⁷	0	0		473.812	202.032	43%	-473.812	-202.032	43%	271.780		34
37	0	0		3.069.165	1.445.143	47%	-3.069.165	-1.445.143	47%	1.624.022		37
39 ⁸	0	0		1.178.095	541.436	46%	-1.178.095	-541.436	46%	636.659		39
40	0	0		9.476.223	4.125.525	44%	-9.476.223	-4.125.525	44%	5.350.698		40
41 ⁹	0	0		3.215.393	1.473.235	46%	-3.215.393	-1.473.235	46%	1.742.158		41
42	0	0		1.244.848	576.897	46%	-1.244.848	-576.897	46%	667.951		42
43	0	0		893.983	385.646	43%	-893.983	-385.646	43%	508.337		43
44 ¹⁰	0	0		1.188.594	368.802	31%	-1.188.594	-368.802	31%	819.792		44
451 Archiv	0	0		558.412	265.972	48%	-558.412	-265.972	48%	292.440		451
452 Museum	0	0		628.710	291.906	46%	-628.710	-291.906	46%	336.804		452
471/KPB	0	0		577.048	270.504	47%	-577.048	-270.504	47%	306.544		471/KPB
50 ¹¹	0	0		3.014.824	1.475.083	49%	-3.014.824	-1.475.083	49%	1.539.741		50
51 ¹¹	0	0		15.728.128	7.088.942	45%	-15.728.128	-7.088.942	45%	8.639.186		51
52	0	0		884.728	396.816	45%	-884.728	-396.816	45%	487.912		52
61	0	0		2.469.213	1.178.305	48%	-2.469.213	-1.178.305	48%	1.290.908		61
63	0	0		1.371.829	604.124	44%	-1.371.829	-604.124	44%	767.705		63
66	0	0		3.396.813	1.533.763	45%	-3.396.813	-1.533.763	45%	1.863.050		66
Summe	0	0		72.328.754	32.702.403	45%	-72.328.754	-32.702.403	45%	39.626.351		

Ämterbudgets 2012

-Personalkosten-

Zwischenstände zum 30.06.2012 in €

Amt	Erträge			Aufwendungen			Zuschussbedarf			noch verfügbar	derzeitiger Fehlbetrag	Amt
	Ansatz ¹	Bewegung ²	%	Ansatz ¹	Bewegung ²	%	Ansatz	Bewegung	%			

Erläuterungen:

- ¹ Ansatz lt. Haushaltsplan +/- Mittelbereitstellungen im laufenden HHJahr
² Ist-Buchungen lt. nsk;
 ohne Beamtenbesoldung für den Monat Juli, da Buchungsdatum in nsk 01.07.2012
³ ohne überörtliche Prüfung
⁴ Produkte 1113 / Finanzmanagement, 5711 / Wirtschaftsförderung, 3631 / JAZ e. V.
⁷ ohne Friedhofswesen
⁸ mit Fleischhygiene
⁹ ohne Kulturprojektbüro / KPB
¹⁰ Die Umbuchung anteiliger Personalkosten der Künstler von den Sachkosten zu den Personalkosten erfolgt im September und Dezember eines jeden Jahres.
 Daher sind die bisher verbuchten Personalkosten noch deutlich niedriger als sie tatsächlich sind.
¹¹ jeweils mit Transferleistungen

Hinweise Personalkosten

⁵ Personalkosten in Höhe von 12.617 € (Ansatz) bzw. 12.548,60 € (Bewegung) für Zensus enthalten

⁶ Personalkosten incl. Abfallberatung

20/116

Ampel für alle budgetierten Bereiche

Übersicht 3

O:
13.3

Dieses Raster in den ja-Spalten signalisiert Probleme

Referat	Amt	Reicht das Budget?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja	Probleme	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen		ja	Probleme
OBM	13	X			wie im Plan vorgesehen	X	
	14	X		Die Überschreitung der Ansätze bei Ertrag und Aufwand ist durch die Abrechnung des Projektes "Innovationsring bayer. Städte" bedingt (Ertrag: 23.546 €, Aufwand: 19.166 €). Ansonsten liegt das Budget im Plan.	wie im Plan vorgesehen	X	
	Gst	X		Bei dem kleinen Budget der Gleichstellungsstelle sind die Prozentwerte schnell hoch. Erfahrungsgemäß gibt es im Juli und August keine hohen Ausgaben. Einnahmen werden voraussichtlich im Herbst über Veranstaltungen generiert.	wie im Plan vorgesehen	X	
	PR	X		Das Negativergebnis 2011 von 3.803,10 € wurde aus der Budgetergebnisrücklage des Personalrates ausgeglichen.	wie im Plan vorgesehen	X	
OBM / ZV	11		Mitgliedsbeiträge für die Stadt Erlangen an Verbände und Vereine, die per Sachmittelbudget des Amtes 11 ausbezahlt werden, sind für 2012 bereits zum Stichtag um ca. 17.204,63 € gegenüber dem Ansatz überzogen. Dies ist keine amtsorientierte Leistung. -> Die Mitgliedsbeiträge haben sich erhöht, der Budgetanteil wurde nicht angepasst. Der Ausgleich muss über Budgetmittel aus anderen Bereichen des Amtes 11 erfolgen. -> Das Gesamtergebnis für das Budget 2012 ist noch nicht klärbar. Notfalls Anforderung Mittelnachbewilligung, falls das Budget wegen der Mitgliedschaftsbeiträge nicht eingehalten werden kann.		wie im Plan vorgesehen	X	
eGov	37	X		Bis zum jetzigen Zeitpunkt gab es deutlich weniger kostenpflichtige Einsätze als im vergangenen Jahr, was sich auf der Ertragsseite bemerkbar macht. Nach Bayerischem Feuerwehrgesetz sind viele Einsätze (z.B. Brandeinsätze; Menschenrettung) Pflichtaufgabe der Kommune und somit kostenfrei. Es stellt sich somit als problematisch dar, den Haushaltsansatz an stattfindenden oder nichtstattfindenden Schadens- oder Notlagen festzumachen. Was den Ausgaberahen anbelangt, wurden zum einen seitens der Kämmerei fälschlicherweise bereits alle vier Raten (01.03., 01.06., 01.09., 01.12.) für die ILS-Umlage (Kosten für die Notrufannahme, die Alarmierung und die Einsatzbegleitung seitens der Integrierten Leitstelle der Feuerwehr Nürnberg) in einer Gesamthöhe von 90.000 € in nsk gebucht und zum anderen wurde seitens der Kämmerei im Zusammenhang mit notwendigen Aufwendungen für ehrenamtliche Feuerwehraktive eine Mittelbereitstellung (bei Notwendigkeit) in Aussicht gestellt.	wie im Plan vorgesehen	X	
	40	X		Die Gastschulbeiträge (Pauschalen) für Realschulen, Gymnasien etc. sind für 2012 bereits komplett abgerechnet. Bei den Spitzabrechnungen konnte die Abrechnung der Berufsschule im letzten Jahr wegen fehlender kalkulatorischer Kosten nicht durchgeführt werden und erfolgte erst 2012. Weitere wichtige Einnahmepositionen wie der Zuschuss zur Schülerbeförderung (ca. 784.000 €, in diesem Jahr doppelt) oder die Zuschüsse für die städtischen Ganztagschulen (60.000 €) sind bereits für das gesamte Jahr im Voraus eingegangen. Demgegenüber stehen Aufwendungen z. B. für die Beschaffung von Schulbüchern zum Schuljahresanfang für ca. 400.000 €, die Betriebskostenumlage an den Zweckverband ca. 400.000 € und der Großteil der Zuschüsse zur Ganztagsbetreuung ca. 300.000 € noch bevor.	wie im Plan vorgesehen	X	

21/116

Referat	Amt	Reicht das Budget?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja	Probleme	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen		ja	Probleme
	52	X		Der weitaus größte Teil der <u>Einnahmen</u> setzt sich aus den Mieteinnahmen (Sporthallen) und internen Verrechnungen zusammen. Die Hallenmieten werden nicht, wie in den vergangenen Jahren, einmalig abgerechnet, sondern seit 01.01.2012 quartalsmäßig, so dass bisher erst ein Viertel der Jahreseinnahmen abgerechnet wurde. Da im Jahr 2012 keine der Hallen gesperrt werden muss (Entfall Sanierung Karl-Heinz-Hiersemann-Halle) ist mit keinem Einnahmeausfall zu rechnen. Die <u>Ausgaben</u> (z. B. Zuschüsse) werden schnellstmöglich, meist im ersten Halbjahr, an die Vereine ausbezahlt, da diese das Geld dringend benötigen. Auch sonstige höhere Ausgaben wie Laufbahnsanierungen / Reparaturen werden im ersten Halbjahr abgewickelt, damit die Sportplätze für die Außennutzung im Sommer zur Verfügung stehen können. Mit einem "Überziehen" des zur Verfügung stehenden Budgets ist nicht zu rechnen, da nur so viel an Zuschüssen ausbezahlt wird, wie Geld da ist. Die anderen Aufträge werden ausschließlich mit vorhandenen Mitteln bestritten.	wie im Plan vorgesehen	X	
II	20	X			wie im Plan vorgesehen	X	Hinweis: Die noch offenen Tätigkeitsfelder des NKFE werden, wie im Arbeitsprogramm 2012 dargestellt, neben den Linienaufgaben, soweit es geht, in Angriff genommen. Nur in den Monaten April, Juni, Oktober und November kann intensiver an den Spezialthemen des Arbeitsprogramms (betreffend NKFE) gearbeitet werden, da in den anderen Monaten die Haushaltsaufstellung und die Haushaltsausführung oberste Priorität haben. Die im April zur Verfügung stehenden Ressourcen mussten für die Sonderaufgabe "Verzeichnisreorganisation" verwendet werden. Im Juni wurde zwei Wochen an den Verwaltungskostenerstattungen von den Eigenbetrieben EBE und EB77 gearbeitet. Auf die Ausführungen unter Punkt 2.3 zum Verwendungsbeschluss über das Budgetergebnis 2011 der Stadtkämmerei (Session-Vorlage-Nr. II/156/2012) wird ergänzend verwiesen.
22/116	30	X		In den Budgetzahlen sind bei den Erträgen Leistungen der Versicherung für den Brand im Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung in Höhe von ca. 151.000 € enthalten, die an den Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung weitergeleitet wurden und daher in gleicher Höhe als Aufwendungen erscheinen.	wie im Plan vorgesehen	X	
	31	X			wie im Plan vorgesehen	X	
	32	X			wie im Plan vorgesehen	X	
	33	X		Die Bareinnahmen und EC-Einnahmen aus der Gebührenkasse werden immer erst im folgenden Monat gebucht. Somit fehlen in der Auswertung zum 30.06. noch die Einnahmen für Juni (ca. 185.500 €). Unter Hinzurechnung dieser Einnahmen wären bereits 59 % der geplanten Erträge eingegangen. Es würden sich Mehrerträge in Höhe von 53 % des Überschussbudgets errechnen und das Budget somit im Plan liegen.	wie im Plan vorgesehen	X	
	34	X			wie im Plan vorgesehen	X	
	39	X			wie im Plan vorgesehen	X	

Referat	Amt	Reicht das Budget?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja	Probleme	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen		ja	Probleme
IV	41	X		Die Erträge beinhalten noch nicht die Ablieferung für Juni 2012. Weitere Ertragsbuchungen erfolgen erst im 2. Halbjahr 2012.	wie im Plan vorgesehen	X	
	42		1. Krankheit und notwendiger Kuraufenthalt des Kraftfahrers der Fahrbibliothek (Mehrkosten ca. 3.000 € bei ca. 3 Wochen) 2. Umstellung der Telefonkosten (Flatrate) durch KommunalBit (Mehrkosten ca. 1.250 €) 3. Betriebskosten für Internet-Sondernutzung für den Medien- und Schulungsraum (KommunalBit) (Mehrkosten ca. 750 €) 4. Erhöhung der Garagenmiete für den Bus von EB77 (Mehrkosten ca. 800 €) -> Gegenmaßnahmen sind derzeit noch nicht bezifferbar, da die Auswirkungen der Gebührenerhöhung (Mai 2012) noch nicht aussagekräftig sind.	Der Zwischenstand des Sachmittelbudgets weist einen Fehlbetrag in Höhe von 10.755 € aus, da die Erträge für Juni 2012 erst Anfang Juli gebucht werden. Unter Berücksichtigung dieser Erträge (21.115 €) und der bereits getätigten Aufwendungen errechnet sich insgesamt ein Plus von 10.360 €.	um voraussichtlich ca. 6.000 € schlechter als geplant	X	
	43		Zu geringe Lehrküchenkapazität (Kündigung der Schul- und Gourmetküche wegen Eigenbedarf). Akuter Bedarf an entsprechenden Räumlichkeiten. Kursangebot im Ernährungsbereich kann nicht vollumfänglich angeboten werden. Teilnehmerentgelte fehlen, evtl. Kosten für die Anschaffung einer neuen Lehrküche (ca. 50.000 €), höhere Raummieten und Reinigungskosten (ca. 13.500 € p.a.). Gewünscht wäre ein Umbau der Hausmeisterwohnung im Egloffstein'schen Palais. Für die Durchführung des Modernisierungsgutachtens erhält die Stadt Erlangen ca. 50 % Zuschüsse aus dem Städtebauprogramm "Aktive Zentren". Würde die Stadt Erlangen auf Grund des dringenden Bedarfs der vhs in die ehemalige Hausmeisterwohnung des Egloffstein'schen Palais bereits vor Durchführung des Modernisierungsgutachtens (vor Erstellung eines Gesamtkonzeptes) eine Schulküche einbauen, würden die Zuschüsse entsprechend verringert werden. Gesucht werden entsprechende Räumlichkeiten in Zusammenarbeit mit Amt 40 und Amt 24.		um voraussichtlich ca. 65.000 € schlechter als geplant		vgl. nebenstehende Probleme bei der Einhaltung des Budgets, die sich auch auf die Einhaltung des Arbeitsprogramms auswirken
	44		Die Stelle der kaufm. Geschäftsführung ist seit Mitte Januar 2012 krankheitsbedingt unbesetzt. Das Wiederbesetzungsverfahren ist eingeleitet. Es wird mit einer Wiederbesetzung zum 1.1.2013 gerechnet. Mit der Einarbeitungszeit wird die Stelle dann ca. 1,5 Jahre unbesetzt sein. Unter anderem findet z.Zt. kein ausreichendes Controlling statt. Weiterhin ist u.a. die Brandschutzmaßnahme im MGT noch nicht abgeschlossen (Auswirkungen siehe Budgetbericht 2011).	<u>Sachmittel in Höhe von ca. 700.000 € wurden für Personalausgaben verwendet</u>	Defizit von voraussichtlich ca. 100.000 € (grobe Schätzung); der Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 95.459,09 € wegen eines anderen Abrechnungszeitraumes beim Theater wird im Laufe der Spielzeit ausgeglichen und baut sich dann am Ende des Haushaltsjahres wieder auf	X	
	451		Der Umzug zieht sich, wie mehrfach berichtet, auf Grund von Verzögerungen bei der Baufertigstellung bzw. als Folge der Altlastsanierung in die Länge und wird wegen der anhaltenden Wandprobleme im Untergeschoss erst 2013 abgeschlossen sein können. Dadurch entstehen ständige Reibungsverluste und Mehrkosten. Ansonsten konkretisieren sich die bisher nur geschätzten Transport-, Material- und Personalkosten erst in der Praxis. Kostenintensiv ist auch die Fortsetzung der Schimmelsanierung in der Archivbibliothek. Da der Umzug bei laufendem Betrieb stattfindet, ist das Archiv darauf angewiesen, zum richtigen Zeitpunkt geeignete Hilfskräfte zur Verfügung zu haben und diese jeweils mit ausreichend Arbeit zu versorgen. Um das System und die Qualität der konservatorischen - und Ordnungsmaßnahmen nicht zu gefährden, muss der Umzug in der begonnenen Weise zu Ende geführt werden.	<u>Aus dem Ergebnishaushalt wurden Mittel in Höhe von 19.200 € in den Finanzaushalt transferiert (Einrichtung des neuen Archivs und Ankauf von Erlangensien)</u>	um voraussichtlich ca. 70.000 € schlechter als geplant (darin enthalten ist ein negativer Budgetübertrag in Höhe von 25.000 €)	X	

Referat	Amt	Reicht das Budget?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja	Probleme	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen		ja	Probleme
	452	X			wie im Plan vorgesehen	X	<u>Hinweis:</u> Anstatt der angekündigten Ausstellung über "Die fünf Sinne" wird die Wanderausstellung "WeltSpielZeug" gezeigt (4.11. 2012 - 24.02.2013). Die Änderung erfolgt aus personellen Gründen (Arbeitsplatzwechsel einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin).
	51		Aufgrund der Basiswerterhöhung, des staatlichen Zuschusses für das letzte Kindergartenjahr sowie des geplanten Qualitätsbonus werden für 2012 Mehraufwendungen (ca. 1.700.000 €), aber auch Mehrerträge (ca. 580.000 €) erwartet. Die Mehraufwendungen übersteigen somit die Mehrerträge um ca. 1.120.000 €.	<u>Aus dem Ergebnishaushalt wurden Mittel in Höhe von 335,73 € in den Finanzhaushalt transferiert (Anschaffung eines Aktenvernichters)</u>	um voraussichtlich ca. 1.327.000 € schlechter als geplant (darin enthalten ist ein negativer Budgetübertrag in Höhe von rd. 207.000 €)	X	
	471 / KPB	X			wie im Plan vorgesehen	X	
V	50	X		Bislang sind erst 35 % der geplanten Einnahmen eingegangen. Das Problem liegt allein bei den noch fehlenden Erstattungen durch Bund und Land für ausgezahlte Sozialleistungen, die garantiert noch kommen.	wie im Plan vorgesehen	X	
24/116 VI	23	X			wie im Plan vorgesehen	X	
	24		siehe Controlling-Zwischenbericht (Anlage 4)	<u>Aus dem Finanzhaushalt wurden Mittel in Höhe von 1.220.000 € in den Ergebnishaushalt transferiert (Grundschule Brucker Lache und Heinrich-Lades-Halle)</u>	um voraussichtlich ca. 500.000 € schlechter als geplant. Der negative Budgetübertrag aus dem Jahr 2011 in Höhe von 952.319,87 € wird durch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ausgeglichen.		siehe Controlling-Zwischenbericht (Anlage 4)
	61 mit PRP	X			wie im Plan vorgesehen	X	
	63		Die bisherigen Einnahmen liegen bei 26 % des Budgetansatzes. Das Gebührenaufkommen ist von Anzahl und Inhalt der eingehenden Bauanträge abhängig und kann vom Fachamt nicht beeinflusst werden.		um voraussichtlich ca. 400.000 € schlechter als geplant	X	
	66	X			wie im Plan vorgesehen		Aufgrund des sehr spät genehmigten Haushalts kann die <u>geplante zeitliche Abwicklung von Bauprojekten</u> , insbesondere innerhalb des Haushaltsjahres, nicht gewährleistet werden. Sollten die baulichen Maßnahmen innerhalb der verbleibenden Jahreszeit nicht vor Beginn der winterlichen Jahreszeit abgeschlossen werden, so muss mit Mehrkosten und zeitlichen Verzögerungen gerechnet werden. Zudem ist wegen der jahreszeitlich sehr späten Ausschreibung mit ca. 10 % Mehrkosten zu rechnen, da die Firmen zwischenzeitlich bereits anderweitig ausgelastet sind. Die für 2012 vorgesehenen Maßnahmen für die <u>Erneuerung von Beleuchtungsanlagen</u> (Sonderprogramm Ersatzneubau von Beleuchtungsanlagen IP-Nr. 545.604) können in diesem Jahr aufgrund der haushaltsrechtlichen Situation sowie aus personellen Gründen nicht im geplanten Umfang vorgenommen werden. Die bauliche Umsetzung muss auf das nächste Jahr verschoben werden. Von Mehrkosten muss ausgegangen werden. Der städtische Haushalt sollte deshalb bereits im Vorjahr und nicht erst Ende Februar des betreffenden Haushaltsjahres beschlossen werden.

Amt: **Gebäudemanagement (GME) – Amt 24**

1. Erläuterungen zu den Budgetzahlen

Sachmittel wurden für Personalausgaben verwendet

- ☒ nein
☐ ja, und zwar in Höhe von EURO für

Personalmittel wurden für Sachausgaben verwendet

- ☒ nein
☐ ja, und zwar in Höhe von EURO für

Mittel aus dem Ergebnishaushalt wurden in den Finanzhaushalt transferiert

- ☒ nein
☐ ja, und zwar in Höhe von EURO für

Mittel aus dem Finanzhaushalt wurden in den Ergebnishaushalt transferiert

- ☐ nein
☒ ja, und zwar in Höhe von EURO für

Grundschule Brucker Lache zu Lasten

- 215B.411 Grundschule Brucker Lache; Sanierung, Umbau 300.000 €

Heinrich-Lades-Halle zu Lasten

- 573.405 Generalsanierung Heinrich-Lades-Halle 450.000 €
- 252.402 Um- und Ausbaumaßnahmen, Bauteil B, Med.Archiv (MuWi) 350.000 €
- 522.280E Darlehensrückzahlung Baugenossenschaft 120.000 €

Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen

2. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- ☐ nein
☒ ja Welche sind das?

1. Mehraufwand Gebäudereinigung durch Neuvergabe, Tarifierung und Flächenzunahme
2. Planungskosten Umbau Karl-Heinz-Hiersemann-Halle für 2 250 Zuschauer
3. Mensa Mönchschole: Brandschutz, Fettabscheider, Schallschutz (Forderung Amt 63/Regierung)
4. Herstellungsbeiträge für Entwässerungsanlagen
5. WC-Anlagen für Marktbesucher
6. Schunck'sches Gartenhaus – Sicherung

Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

- ad 1. + 45.600 €
 ad 2. + 229.500 €
 ad 3. + 81.000 €
 ad 4. + 84.700 €
 ad 5. + 40.000 €
 ad 6. mind. + 20.000 €

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

Mittelnachbewilligung im Herbst 2012

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?☐ nein☒ ja **Welche sind das?**Sachgebiet Finanzwesen, Objektverwaltung und allgemeine Verwaltung (241-1)

Die Weiterentwicklung der Kosten- und Leistungsrechnung, insbesondere der internen Leistungsverrechnung konnte bisher nicht wie vorgesehen verfolgt werden.

Sachgebiet Datenverarbeitung und Bestandsdatenpflege (241-2)

Die Integration der Mietverwaltung in die CAFM-Anwendung IMS wird in 2012 nicht realisiert, da keine bidirektionale Schnittstelle zum Finanzwesen geschaffen werden kann.

Sachgebiet Bauunterhalt (242-1)

- Schule Tennenlohe: Generalsanierung Turnhalle und Anbau Mittagsbetreuung
Laut Beschluss des BWA wird die Doppelturnhalle nicht gebaut. Das Raumprogramm für die Turnhalle Tennenlohe und für den Anbau der Ganztagsbetreuung wird mit der Regierung Mittelfranken abgestimmt, dabei wird die Anzahl der Gruppenräume von der Regierung festgelegt. Der Zuschussantrag wird bis zum 15. Oktober 2012 gestellt.
- Museumswinkel
Die Herrichtung der Außenanlagen wird geschoben.

Sachgebiet Neubau (242-3)

- MTG
Der für August 2012 geplante Baubeginn kann nicht gehalten werden. Durch die zu geringe Größe wird die alte Turnhalle von der Regierung Mittelfranken nicht als Schulsporthalle anerkannt. Daher wird eine Tekturplanung ohne die alte Turnhalle erstellt. Werkplanung, Ausschreibungen und Baubeginn verschieben sich.

Die alte Halle sollte als Aula genutzt werden. Die Bauaufsicht besteht auf einer feuerhemmenden Decke für die Versammlungsstätte, das hat den Abbruch und Ersatz der Dachkonstruktion zur Folge. Die Sanierung der Halle ist somit unwirtschaftlich. Nun sind der Abriss der Turnhalle und ein Neubau einer 2-fach-Halle geplant.
- CEG
Die Kostenberechnung nach Vorliegen der Werkplanung zum Einbau der Musikkabinen in das Dachgeschoss ergab einen Betrag von 1,3 Mio. €. Grund für die Kostenmehrung sind Mängel in der Bestands-Statik und die hohen Anforderungen an Klima, Brandschutz und Akustik. Im Ergebnis ist der Dachgeschossausbau teurer als die Errichtung eines Neubaus. Die Regierung Mittelfranken ist informiert und weist auf eine mögliche Zuschusskürzung hin. Deshalb wurde die weitere Planung gestoppt.

Ein Einbau der Musikkabinen am ehemaligen Standort kommt aus statischen und finanziellen Gründen nicht mehr in Frage. Es werden Standortalternativen geprüft.
- Ohm
Verschiebung der Maßnahme um 1 Jahr, Kostenerhöhung ca. 2 Mio. € durch Flächenmehrungen.

Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

-

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

-

4. Wie wird aus heutiger Sicht das Budget am Jahresende abschließen?☐ wie im Plan vorgesehen☐ besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa☒ schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa☒ Die vorgenannten Beträge beinhalten einen negativen Budgetübertrag in Höhe von

	EURO
500.000	EURO
-952.319,87	EURO

Datum: 30. Juni 2012

Bearbeitet von:

241/Sabine Gebhardt

Amt:

241

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:

30/010/2012

Zensus 2011 Vorläufiger Abschlussbericht

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	25.07.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Erhebungszeitraum für den Zensus 2011 war Mai bis Juli 2011.

Tätig waren für die Erhebungsstelle Erlangen über 120 ehrenamtliche Interviewer, vornehmlich aus dem Pool der Personen, die regelmäßig Wahlehrenämter für die Stadt übernehmen.

Die Mitwirkungsbereitschaft der Bevölkerung war ganz überwiegend positiv. Gerichtsverfahren gab es keine.

Auskunftspflichtig waren in Erlangen rd. 9.000 Personen in Haushalten und 6.000 Bewohner von Heimen (z.B. Studenten-, Seniorenwohnheime).

Mitte Januar 2012 wies das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung der Erlanger Erhebungsstelle weitere Anschriften zu einer Nacherhebung zu (ca. 300 Personen). Diese Nacherhebung wurde Anfang April 2012 abgeschlossen. Die letzte Ablieferung von Unterlagen an das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung erfolgte am 16.04.2012. Die Erhebungsstelle der Stadt Erlangen im 3.OG des Rathauses wurde zum 30.04.2012 aufgelöst.

Nach Auskunft des Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung Bayern sind erste Ergebnisse der Auswertung des Zensus 2011 im Frühjahr 2013 zu erwarten. Die ersten Auswertungen umfassen Standardtabellen zu diversen Auswertungen aus den verschiedenen Erhebungsteilen sowie die Veröffentlichung der etwaigen Korrektur der amtlichen Einwohnerzahlen.

Die Kommunen werden einen Tag vor der Veröffentlichung über die Ergebnisse informiert.

Anlagen: --

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/332/KKB T.2410

Verantwortliche/r:
Ausländerbehörde

Vorlagennummer:
33/008/2012

Vollzug des Aufenthaltsgesetzes; Strafanzeigen gegen ausländische Studenten wegen Studienfachwechsels

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	25.07.2012	Ö	Kennntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kennntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Zur Anfrage von Frau StR'in Rossiter in der 6. Sitzung des Stadtrates am 23.05.2012 wird folgendes mitgeteilt:

Die Aufenthaltserlaubnis ausländischer Studierender ist strikt an den Aufenthaltswitz Studium in der beantragten Fachrichtung gebunden. Wechselt ein Student sein Studienfach, ohne dies der Ausländerbehörde anzuzeigen, so erlischt seine Aufenthaltserlaubnis kraft auflösender Bedingung. Aufenthaltsgesetz und Verwaltungsvorschriften sehen dies explizit so vor. Die verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung ist ebenfalls eindeutig. Jeder Student wird hierüber bei der erstmaligen Erteilung der Aufenthaltserlaubnis gegen Unterschrift und Aushändigung des entsprechenden Hinweises informiert.

Tritt dieser Fall ein, so hält sich der betreffende Student unerlaubt hier auf und verwirklicht damit einen Straftatbestand. Bislang bestand die Staatsanwaltschaft auf die Vorlage einer Strafanzeige, die Stadt Erlangen hatte dem nachzukommen. Eine zahlenmäßige Erfassung dieses Personenkreises erfolgt nicht. In aller Regel wurden die Strafverfahren eingestellt, bzw. geringe Geldstrafen verhängt, es sei denn es bestanden bereits Vorstrafen.

Nach der neuesten Rechtsprechung des OLG Nürnberg vom 30.01.2012 geht dieses Gericht – in Abweichung von der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung – jedoch nicht von einem unerlaubten Aufenthalt aus, wenn ein Verlängerungsantrag gestellt wurde. Insoweit wird von einer Anzeige in diesen Fällen seitdem angesehen.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/234/2012

Schulsanierungsprogramm - Marie-Therese-Gymnasium: Abbruch der 1-fach-Sporthalle und Neubau einer 2-fach-Sporthalle mit Parkdeck

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	19.07.2012	Ö	Beschluss	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	24.07.2012	Ö	Kenntnisnahme	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	25.07.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 40

I. Antrag

Die Sanierung der bestehenden 1-fach-Sporthalle ist unwirtschaftlich und wird nicht weiterverfolgt. Die 1-fach Sporthalle wird anstelle dessen abgebrochen und im Gegenzug ein Neubau einer 2-fach-Sporthalle mit Parkdeck auf dem Schulgelände errichtet. Diesem Vorgehen wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den Abriss der bestehenden 1-fach-Sporthalle und zugleich mit dem Neubau einer 2-fach-Sporthalle werden die unzureichenden Schulsportflächen beim MTG um eine Übungseinheit erweitert und die Schulsportbedingungen wesentlich verbessert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beim MTG gibt es 2 Turnhallen, die für den Schulsport genutzt werden (*siehe Abb. 1*):

- eine historische Turnhalle im denkmalgeschützten Altbau, die in der Größe einer Kleinsporthalle entspricht
- ein 1-fach-Sporthalle mit Umkleide-, Wasch- und Geräteräumen aus den 60-er Jahren

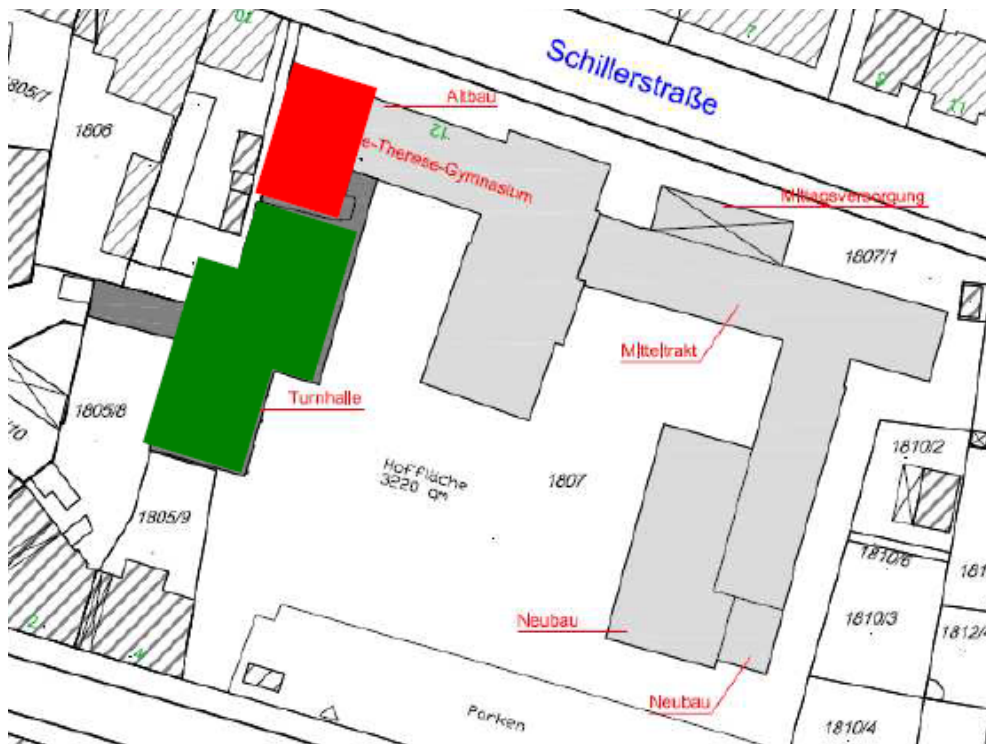


Abb. 1: Schulgelände MTG

Rot = historische Turnhalle
Grün = 1-fach-Sporthalle aus den 60-er Jahren

Rückblick Herbst 2009 – Herbst 2011:

Beide Turnhallen sind neben dem eigentlichen Schulgebäude seit Mai 2008 Bestandteil des auf 48.5 Mio erweiterten Schulsanierungsprogramms.

Mit den Vorplanungen und den einhergehenden Abstimmungen mit der Reg. v. Mfr. wurde im Sommer 2009 begonnen, um die gemäß ssp-Terminszenario ab Sommer 2010 eingetaktete Sanierung beider Turnhallen gewährleisten zu können.

Beim ersten Ortstermin (Juli 2009) stellte die Reg. v. Mfr. bereits in Frage, ob in der historischen Halle ein ordnungs- und lehrplanmäßiger Sportunterricht abgehalten werden kann. Die Sanierung der 1-fach-Sporthalle könnte trotz einiger Abweichungen zum Standardraumprogramm nach FAG gefördert werden. Der Aufforderung seitens der Reg. nachkommend, wurde die Wirtschaftlichkeit der Sanierung beider Turnhallen in Relation zu einem Neubau von der Verwaltung untersucht und bestätigt.

Der Antrag auf Förderung nach FAG wurde im Herbst 2009 in Anbetracht des unzureichenden Schulsportflächenangebots am MTG unverändert für die Sanierung beider Turnhallen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 1,3 Mio € gestellt. Am 10.11.2009 wurde über die Vorplanungen nach DABau 5.4 und dem Entwurf nach DABau 5.5.3 Beschluss gefasst.

Im September 2011 wurden in Anbetracht der zu erwartenden Haushaltsmittel ab 2012 die Gespräche mit der Regierung wieder aufgenommen mit dem Ziel, eine Stellungnahme zum eingereichten FAG-Antrag vom Herbst 2009 herbeizuführen. Die Regierung machte nun deutlich, dass einer Förderung der historischen Turnhalle als Schulsportstätte nicht stattgegeben würde. Sie empfahl eine alternative Nutzung, beispielsweise als Pausenhalle. Aus diesem Grund werden derzeit mit der Schule die Möglichkeiten der weiteren Verwendung der historischen Turnhalle erörtert und ein Nutzungskonzept erarbeitet.

Die Förderung der 1-fach-Sporthalle bliebe von dieser Entscheidung unberührt, jedoch sollte ein Kostenvergleich Sanierung 1-fach-Sporthalle gegenüber einem Neubau (Wirtschaftlichkeitsvergleich) erneut durchgeführt werden.

Sachstand 2012:

Basierend auf den Vorgaben der Regierung vom September 2011 wurde der Schwerpunkt nun lediglich auf die 1-fach-Sporthalle gelegt, die Bauaufsicht im Frühjahr 2012 nochmals in die Planung einbezogen.

Unter Zugrundelegung der Brandschutzanforderungen wurden erneut Wirtschaftlichkeitsberechnungen im Vergleich einer Sanierung zu einem Neubau (Kostenrichtwert der Reg. v. Mfr. für eine 1-fach-sporthalle: 1.616.300 €) wie in den 3 nachfolgend aufgezeigten Varianten von der Verwaltung angestellt.

Variante 1:

unveränderte Ausführung gemäß FAG-Antrag Herbst 2009 (siehe Abb. 2)

Gesamtkosten rd. 1,3 Mio €

- Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu einem Neubau gegeben, jedoch **nicht genehmigungsfähig**

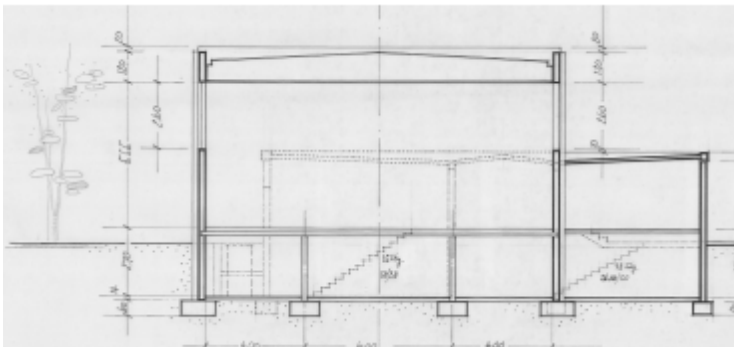


Abb. 2: Schnitt durch 1-fach-Sporthalle

Variante 2:

gegenüber FAG-Antrag geänderte Ausführung mit erhöhten Brandschutzauflagen, jedoch ohne Berücksichtigung Versammlungsstätte (siehe Abb. 3)

Gesamtkosten rd. 1,4 Mio €

- Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu einem Neubau **nicht gegeben**, da Sanierungskosten einen Anteil von 80% eines vergleichbaren Neubaus haben
- Hallennutzung für Schulsport gegeben, als Versammlungsstätte jedoch nicht

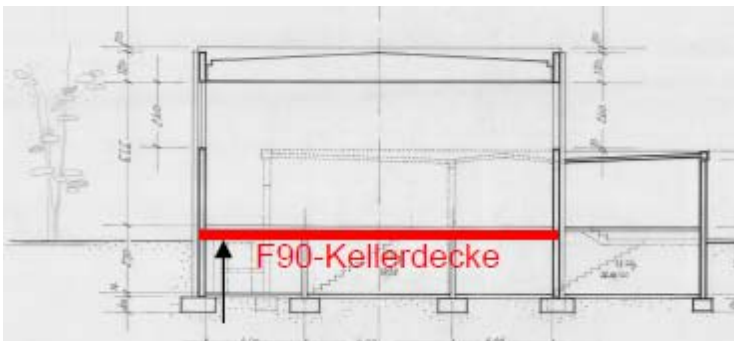


Abb. 3: Schnitt durch 1-fach-Sporthalle

Variante 3:

gänzliche Umsetzung der Brandschutzanforderungen vom Frühjahr 2012
auch für die Versammlungsstätte (siehe Abb. 4)

Gesamtkosten rd. 1,6 Mio €

- Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu einem Neubau **nicht gegeben**,
da Sanierungskosten einen Anteil von 90% eines vergleichbaren Neubaus haben
- Hallennutzung für Schulsport und als Versammlungsstätte gegeben



Abb. 4: Schnitt durch 1-fach-Sporthalle

Ergebnis:

Die Sanierung der bestehenden 1-fach-Sporthalle unter Umsetzung der Brandschutzanforderungen ist nach heutigem Sachstand nicht mehr wirtschaftlich. Das vorhandene Sportflächendefizit würde mit der Sanierung unverändert bestehen. Aus den Berechnungen an Turnhallen-Übungseinheiten beim MTG mit derzeit ca. 1.100 Schülern ergibt sich ein Bedarf für eine 3-fach-Sporthalle. Ein Baukörper dieser Größe kann jedoch flächenmäßig nicht auf dem Schulgelände untergebracht werden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die bestehende **1-fach-Sporthalle zu beseitigen und im Gegenzug einen Neubau für eine 2-fach-Sporthalle zu errichten**. So könnten die Schulsportbedingungen deutlich verbessert werden. Der verbleibende Sportflächenbedarf von 1 Übungseinheit kann außerhalb des Schulgrundstückes (z. B. Karl-Heinz-Hiersemann-Halle) nachgewiesen werden.

Entsprechende Freifläche für einen Neubau (Abmessung ca. 38 x 31m) bietet der Bereich des jetzigen Lehrerparkplatzes entlang der Fichtestraße (siehe Abb. 5).

Als Ersatz für die hiermit wegfallenden Lehrerparkplätze könnte westlich der Sporthalle ein 2-geschossiges Parkdeck mit ca. 50 PKW-Stellplätzen geschaffen werden. Die nach Abbruch der bestehenden 1-fach-Sporthalle freiwerdende Fläche könnte für die Schaffung eines Fahrradunterstandes (mit rd. 325m²) genutzt sowie als Freifläche dem Pausenhof zugeschlagen werden.

Um den städtebaulichen Anforderungen gerecht zu werden, wird in den weitergehenden Planungen untersucht, ob ein „Eingraben“ der Sporthalle zur Reduzierung des sichtbaren Bauvolumens umsetzbar ist.

Der Schulsportunterricht kann bis Fertigstellung des Neubaus in den beiden bestehenden Turnhallen unverändert abgehalten werden. Ein nahtloser Nutzungsübergang vom Bestand in den Neubau wäre 2016. Der Abbruch der bestehenden 1-fach-Sporthalle erfolgt erst im Anschluss, d. h. 2017.

Für die weitere Nutzung der „alten Turnhalle“ im denkmalgeschützten Bestand gibt es 2 Überlegungen: Die Fläche könnte sowohl als Aula für kleinere Veranstaltungen hergerichtet werden, denkbar wäre auch eine Nutzung als Gymnastik- oder Kleinsporthalle, um das oben beschriebene verbleibende Defizit an Schulsportflächen zum Teil zu decken.



Abb. 5: Lageplan mit Darstellung
der 2-fach-Sporthalle mit Parkdeck (grün eingerahmt)
sowie eines Fahrradunterstandes (orange eingerahmt)

Zeitliche Vorgehensweise:

Planungsphase:

- 2013: VOF-Verfahren (europaweite Ausschreibung der Architektenleistung)
2014: Planung des Neubaus, Antrag auf Baugenehmigung und auf Förderung nach FAG

Bauphase:

- 2015: Baubeginn im Frühsommer mit der 2-fach-Sporthalle + Parkdeck
2016: Fertigstellung
2017: Abbruch der bestehenden 1-fach-Sporthalle aus den 60-er Jahren, Wiederherstellung des Schulhofes
2018: Sanierungsbeginn des Schulgebäudes mit historischer Turnhalle

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	4.100.000 €	bei IPNr.: 217A.403
Sachkosten:	€	bei Sachkonto: 217A.K351
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	1.176.000 €	bei Sachkonto: 217A.403ES
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind mit 1.263.000 € vorhanden auf IvP-Nr. 217A.403 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden, der Mehrbedarf sowie die Verteilung auf die folgenden Jahre wurde im Zuge der HH-Anmeldung für den Investitionshaushalt 2013 angemeldet

Im Investitionshaushalt 2012 sind für dieses Jahr 1.063.000 € und für 2013 weitere 200.000 € eingestellt worden. In Summe 1.263.000 €.

Für den Abbruch der bestehenden 1-fach-Sporthalle, den Neubau der 2-fach-Sporthalle sowie des Parkdecks ermittelte die Verwaltung die Gesamtinvestitionskosten in einer Höhe von rd. 4,1 Mio, die sich auf einen Zeitraum von 4 Jahren verteilen (*siehe Abb. 6*). Der HH-Mittelmehrbedarf gegenüber der ursprünglichen Sanierung beider Hallen beläuft sich auf rd. 2,8 Mio €.

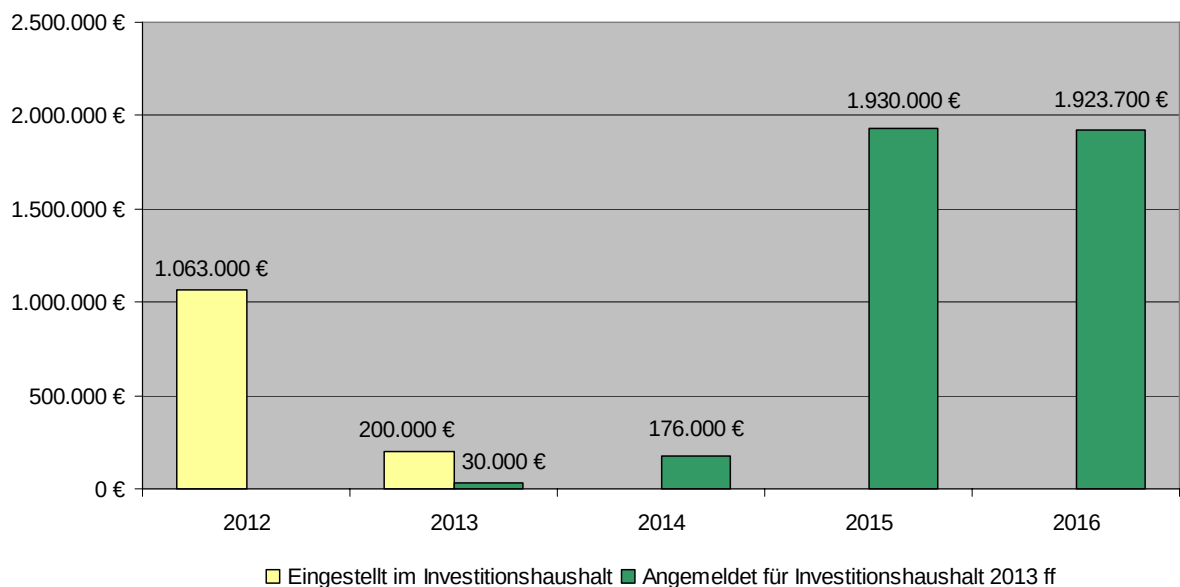


Abb. 6: Hausmittelbedarf und -abfluss

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/WM003/ESTW

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
III/043/2012

Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 27. Juli 2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus-	25.07.2012	Ö	Gutachten	
schuss				
Stadtrat	26.07.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref. III / ESTW

I. Antrag

Frau Berufsmäßige Stadträtin Marlene Wüstner wird bevollmächtigt, die Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 29. Juli 2012 als Aktionärsvertreterin zu vertreten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Vertretung der Aktionärin Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der ESTW AG soll beschlossen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Frau Berufsmäßige Stadträtin Marlene Wüstner wird bevollmächtigt, die Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 27. Juli 2012 als Aktionärsvertreterin zu vertreten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Frau Berufsmäßige Stadträtin Marlene Wüstner wird bevollmächtigt, in der Hauptversammlung zu den Tagesordnungspunkten die im Sachbericht genannten Erklärungen abzugeben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- | | |
|--------------------------|-------------------------------|
| ☐ | werden nicht benötigt |
| ☐ | sind vorhanden auf IvP-Nr. |
| | bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk |
| ☐ | sind nicht vorhanden |

Anlagen:

Sachbericht

Der Geschäftsbericht 2011 der ESTW liegt den Mitgliedern des Stadtrats vor. Dieser enthält den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011, den Lagebericht des Vorstands und den Bericht des Aufsichtsrats.

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Gesellschaft und des festgestellten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2011

Zu TOP 2: Verwendung des Bilanzgewinns 2011

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2011 in Höhe von 1.604.837,70 € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

"Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2011 in Höhe von 1.604.837,70 € wird in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt."

Zu TOP 3: Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

"Den Mitgliedern des Vorstands wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt".

Zu TOP 4: Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

"Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt".

Zu TOP 5: Wahl der Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat

Das in der Sitzung des Stadtrates am 9. Februar 2012 vorgeschlagene Ersatzmitglied sowie der Stadtrat als Aufsichtsratsmitglied werden für die Amtszeit von der Hauptversammlung 2012 bis zur Hauptversammlung 2014, in den Aufsichtsrat als Aktionärsvertreter gewählt.

Mitglied des Aufsichtsrats	Ersatzmitglied
Dr. Jürgen Zeus, Internist i.R. und Stadtrat, Erlangen	Lars Kittel, Rechtsanwalt und Stadtrat, Erlangen

Zu TOP 6: Wahl des Abschlussprüfers

Der Aufsichtsrat schlägt vor, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 INVRA Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München, zu wählen.

"Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 wird, INVRA Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München, gewählt."

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/112

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
ZV/026/2012

Stellenplan 2013 – Personalressourcen für die Erlanger Bildungsoffensive -

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	25.07.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.07.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ref. I, Amt 13, Amt 40

I. Antrag

Im Vorgriff auf den Stellenplan 2013 wird eine Planstelle mit dem Volumen von 0,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) und dem Stellenwert A 8 und einem kw-Vermerk bis 31.12.2015 bei Amt 13 geschaffen und sofort zur befristeten Besetzung freigegeben.

Der kw-Vermerk der Planstelle 1303040 wird bis 31.12.2015 verlängert.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Bürgermeister- und Presseamt soll in die Lage versetzt werden, durch Verstärkung der Erlanger Bildungsoffensive das Übergangsmanagement für alle Schulformen auszubauen.

Durch das Projekt „Bildungsregion“ des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus - welches die Übergänge zwischen den unterschiedlichsten Schulformen erleichtern soll - verdichten sich die Aufgaben im Bereich der „Bildungsoffensive“ insbesondere beim Thema „Übergangsmanagement“.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Diese benötigte 0,5 Planstelle soll mit sofortiger Wirkung beschlossen und baldmöglichst besetzt werden. An der Planstelle wird ein kw-Vermerk 31.12.2015 angebracht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Da die Personalressourcen auch wegen des Projekts „Bildungsregion“ des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus kurzfristig benötigt werden, bedarf es eines vorgezogenen Stellenplanbeschlusses (Eilbedürftigkeit).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Beim Bürgermeister- und Presseamt ist für die Mitarbeit in der Geschäftsführung derzeit ein Volumen von 0,5 (VZÄ) befristet bis 01.05.2014 vorhanden. Diese Ressource soll um 0,5 VZÄ aufgestockt und der kw-Vermerk für die ganze Planstelle bis 31.12.2015 verlängert werden.

Für die Planstelle ergibt sich ein Stellenwert mit A 8 BayBesG.

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind für 2012 aus dem Personalkostenbudget von Amt 13 zu tragen

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten jährlich (brutto):	€ 19.160,93	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/40/MCA

Verantwortliche/r:
Frau Mahns

Vorlagennummer:
40/142/2012

Verlängerung des Schulversuchs Modus F um das Schuljahr 2012/2013 für das Marie-Therese-Gymnasium

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	19.07.2012	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	25.07.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.07.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Marie-Therese-Gymnasium, Amt 11

I. Antrag

Der Weiterführung des Schulversuchs Modus F am Marie-Therese-Gymnasium für das Schuljahr 2012/2013 wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss des Stadtrats vom 31.7.2008 wurde der bayernweite Schulversuch „Modus F“ am Marie-Therese-Gymnasium eingeführt. Der Schulversuch war ursprünglich vom Schuljahr 2008/2009 bis zum Ende des Schuljahres 2010/2011 angelegt.

Die Ausweitung des Projektes für die mittlere Führungsstruktur auf das Schuljahr 2011/2012 erfolgte mit Beschluss des Stadtrats vom 28.7.2011.

Dieses Projekt wurde mit einer halben Planstelle mit kw-Vermerk (12 Anrechnungsstunden) abgewickelt.

Laut anliegendem Schreiben des Kultusministeriums vom 4.5.2012 sollen die MODUS F Schulen weiterhin bis zum Schuljahr 2013/2014 wichtige Aufgaben erfüllen:

- Erfolgreich aufgebaute Strukturen sollen konsolidiert und weiterentwickelt werden.
- Die eingesetzten Führungsinstrumente werden weiter erprobt und ggf. erweitert, um die mit ihnen verknüpfte Führungskultur zu festigen.
- Die Maßnahmen im Modellversuch sollen evaluiert und für eine mögliche Übertragung in die Fläche nutzbar gemacht werden. Die Lehrkräfte und Personalvertretungen sind bei der Auswertung einzubeziehen.
- Durch eine aktive Beteiligung an Fortbildungs- und Multiplikationsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht verbreiten die Modellschulen ihre Erfahrungen und helfen dadurch mit, die Voraussetzungen für die Einführung einer erweiterten Schulleitung zu verbessern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit der Fortsetzung des Schulversuchs um ein Jahr wird die 1/2 Planstelle weiterhin benötigt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ 25.000	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Es wird eine Planstelle mit kw*-Vermerk verwendet, die für dieses Projekt herangezogen werden kann, so dass keine Neuschaffung erforderlich ist.

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind im Personalkostenbudget vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Beschluss des Stadtrats vom 28.7.2011
Anlage 2: Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 4.5.2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/40 MCA T. 2605

Verantwortliche/r:
Frau Mahns

Vorlagennummer:
40/081/2011

Verlängerung des Schulversuchs Modus F um ein weiteres Jahr für das Marie-Therese-Gymnasium

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	13.07.2011	Ö	Gutachten	verwiesen
Schulausschuss	21.07.2011	Ö	Kenntnisnahme	einstimmig angenommen
Stadtrat	28.07.2011	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen
Marie-Therese-Gymnasium, Amt 11

I. Antrag

Der Weiterführung des Schulversuchs Modus F am Marie-Therese-Gymnasium für das Schuljahr 2011/2012 wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss des Stadtrats vom 31.7.2008 wurde der bayernweite Schulversuch „Modus F“ am Marie-Therese-Gymnasium eingeführt. Der Schulversuch war vom Schuljahr 2008/2009 bis zum Ende des Schuljahres 2010/2011 angelegt.
Dieses Projekt wurde mit einer halben Planstelle mit kw-Vermerk (12 Anrechnungsstunden) abgewickelt.

Der Schulversuch wird um ein weiteres Schuljahr verlängert, um die gegenwärtige Führungsstruktur an den Schulen um eine mittlere Führungsebene zu erweitern, siehe anliegendes Schreiben des Kultusministeriums vom 28.2.2011.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit der Fortsetzung des Schulversuchs um ein Jahr wird die 1/2 Planstelle weiterhin benötigt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ergebnisse der Modellversuchsschulen werden flächendeckend nach entsprechender Evaluierung in den Gymnasien bayernweit umgesetzt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	23.000 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Es wird eine Planstelle mit kw*-Vermerk verwendet, die für dieses Projekt herangezogen werden kann, so dass keine Neuschaffung erforderlich ist.

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind im Personalkostenbudget vorhanden
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Beschluss des Stadtrats vom 31.7.2008
Anlage 2: Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28.2.2011

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 13.07.2011

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Schulausschuss verwiesen.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Friedel
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Schulausschuss am 21.07.2011

Ergebnis/Beschluss:

Der Weiterführung des Schulversuchs Modus F am Marie-Therese-Gymnasium für das Schuljahr 2011/2012 wird zugestimmt.

mit 12 gegen 0 Anwesend 12 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende

gez. Mahns
Berichterstatterin

Beratung im Gremium: Stadtrat am 28.07.2011

Ergebnis/Beschluss:

Der Weiterführung des Schulversuchs Modus F am Marie-Therese-Gymnasium für das Schuljahr 2011/2012 wird zugestimmt.

mit 43 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Aßmus
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang



Das MTG hat im Schulversuch Modus F von Beginn an die Organisationsform einer **erweiterten Schulleitung** erprobt.

Die Zahl der **Mitarbeiter im Direktorat** wurde im Vergleich zu Gymnasien außerhalb des Schulversuchs um zwei Mitglieder erhöht.

Die erweiterte Schulleitung wird im **Schulinnovationsgesetz** (Änderungsgesetz zum Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz) zur Eigenverantwortlichen Schule schulartspezifisch **festgeschrieben werden**.

Der Gesetzesentwurf zur Eigenverantwortlichen Schule soll im Frühjahr im Landtag zur Verabschiedung gelangen, um am **01. 08. 2013 in Kraft** zu treten.

Die Mitglieder der **erweiterten Schulleitung am MTG** haben Zuständigkeit für einzelne Aufgabenbereiche und tragen Schulleitungsverantwortung für eine Jahrgangsstufe.

Im Schulversuch wurden dadurch folgende **Vorhaben initiiert und umgesetzt**:

Für die Schülerinnen und Schüler

- Binnendifferenzierende und jahrgangsstufenübergreifende Förderkonzepte in der Gelenkklassse (5. Klasse), der 9. Jahrgangsstufe sowie der Qualifizierungsstufe
- Ausbau der individuellen Beratung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler (Leistung/Eignung, häusliche Probleme, Selbstdisziplin; Herstellung von unterstützenden Rahmenbedingungen)
- An den individuellen Bedürfnissen/Erfordernissen einer Klasse ausgerichtete Klassenbildung und Lehrereinsatz
- Vereinheitlichung des Anforderungsniveaus über eine Jahrgangsstufe

Für die Eltern

- rasche Ansprechbarkeit im Direktorat
- Anlassbezogener Austausch von Schulleitung und Klassenelternsprechern
- gemeinsame Fortbildungen von Eltern, Schülern und Lehrkräften

Für die Personalentwicklung

- anlassbezogene Zielvereinbarungen , die per Delegationsvereinbarung für die Begleitung und Unterstützung des Kollegen/ der Kollegin mit dessen/deren Einverständnis an ein Mitglied der Schulleitung übertragen wird.
- Qualifizierende Ausbildungsmodule für Lehramtsstudierende im Praktikum
- Förderung der Teamarbeit (fachlich, klassenbezogen und fachübergreifend)
- Qualifizierung der Fachschaften in der Unterrichtsentwicklung
- Schulinterne Fortbildungsoffensive zur Unterrichtsentwicklung
- Ausbau der Zusammenarbeit an den schulischen Übergängen

Für die Organisation

- Im Bereich der Organisation wurde zahlreiche Geschäftsprozessoptimierungen durchgeführt (Ablaufpläne, Wissensmanagement, Mitarbeiterportal)

Das MTG wird sein im Schulversuch erprobtes Modell im kommenden Schuljahr durch ein bis zwei Besuchstage in die Breite kommunizieren. Der Interessentenkreis ist sehr groß.
Erlangen, 09.07.12

R. Mibig



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

per OWA an

MODUS F- und ehemaligen PROFIL 21-Schulen
mit mittlerer Führungsebene

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.3 – 5 S 4641 – 6.23036

München, 04.05.2012
Telefon: 089 2186 2092
Name: Herr Kaulfuß

MODUS F und PROFIL 21 – Erprobung und Fortführung einer erweiterten Schulleitung („mittleren Führungsebene“)

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

der Ministerrat hat am 3. August 2010 Eckpunkte für die Eigenverantwortliche Schule beschlossen. Das schrittweise umzusetzende Konzept beinhaltet einen Schwerpunkt im Bereich Personalentwicklung. Um die gegenwärtige Führungsstruktur an Schulen weiterzuentwickeln und durch eine Verkürzung der Führungsspanne die Voraussetzungen für eine unterstützende Mitarbeiterführung zu verbessern, soll eine erweiterte Schulleitung („mittlere Führungsebene“) unter Berücksichtigung der spezifischen Besonderheiten der jeweiligen Schulart eingeführt werden.

Die von Ihnen geleistete Entwicklungsarbeit ist dabei wichtige Grundlage für die anstehende Ausgestaltung der rechtlichen Grundlagen für die Einführung der erweiterten Schulleitung. Bis zum voraussichtlichen Inkrafttreten dieser Änderungen sollen die an den Modellschulen in den Schulversuchen MODUS F und PROFIL 21 aufgebauten Leitungsstrukturen und -instrumente erhalten bleiben.

Daraus ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Der Schulversuch MODUS F wird bis zum 31. Juli 2013 verlängert.
- Die ehemaligen PROFIL 21-Schulen, die eine mittlere Führungsebene eingeführt haben, sowie die nachträglich hinzugekommenen, sog. assoziierten PROFIL 21-Schulen führen diese auf der Grundlage der Genehmigung durch die KMBek vom 11. August 2010, KWMBI S. 314 fort.

Die betreffenden Schulen haben bis zum Schuljahr 2013/2014 weiterhin wichtige Aufgaben zu erfüllen:

- Erfolgreich aufgebaute Strukturen sollen konsolidiert und weiterentwickelt werden.
- Die eingesetzten Führungsinstrumente werden weiter erprobt und ggf. erweitert, um die mit ihnen verknüpfte Führungskultur zu festigen.
- Die Maßnahmen im Modellversuch sollen evaluiert und für eine mögliche Übertragung in die Fläche nutzbar gemacht werden. Die Lehrkräfte und Personalvertretungen sind bei der Auswertung einzubeziehen.
- Durch eine aktive Beteiligung an Fortbildungs- und Multiplikationsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht verbreiten die Modellschulen ihre Erfahrungen und helfen dadurch mit, die Voraussetzungen für die Einführung einer erweiterten Schulleitung zu verbessern.

Für die Erfüllung dieser Aufgaben erhalten die MODUS F-Schulen im Schuljahr 2012/2013 Anrechnungsstunden im selben Umfang wie bisher, allerdings mit der Maßgabe, zwei Stunden davon für Evaluations-, Fortbildungs- und Multiplikationsaufgaben einzusetzen. Diese Regelung gilt analog für die ehemaligen sowie die sog. assoziierten PROFIL 21-Schulen.

Es wird gebeten, in der Vorläufigen Unterrichtsübersicht die Anrechnungsstunden in der bisher üblichen Weise zu verbuchen.

Für die geleistete Arbeit im Modellversuch wie für die engagierte Weiterarbeit möchte ich mich bei den Schulleiterinnen und Schulleitern wie auch den jeweiligen Leitungsteams herzlich bedanken und wünsche eine weiter-

hin erfolgreiche Arbeit auf diesem wichtigen Feld der bayerischen Schulpolitik.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kufner

Ministerialdirigent

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Referat für Wirtschaft und Finanzen

Vorlagennummer:
II/166/2012/1

Basis-Konzept der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit - GGFA AöR für 2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	25.07.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.07.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- Die Stadt nimmt von dem vom Vorstand erarbeiteten und vom Verwaltungsrat der GGFA beschlossenen Basis-Konzept 2013 Kenntnis. Eine vom Beschluss abweichende Weisung wird nicht erteilt.
- Zur Umsetzung dieses Konzeptes sind ab 2013 folgende Zahlungen aus dem städtischen Haushalt notwendig und in den Haushalt einzustellen:
 - 53.000 Euro Aufwandsentschädigung Sperrmüllvermeidung (wie bisher, aus der Gebührenumlage refinanziert, auszahlende Stelle: Umweltamt)
 - 25.000 Euro Betriebskostenzuschuss für das Sozialkaufhaus (neu)
 - 65.000 Euro Projekt Hauptschulabschluss (neu - Verstetigung des bereits zweimal aus dem Budgetüberschuss des Sozialamtes zur Verfügung gestellten Betrages)
- GGFA und Verwaltung werden beauftragt neben dem Basis-Konzept weitere Zusatzprojekte zu benennen, zu bewerten und kostenmäßig zu klassifizieren. Diese werden im Rahmen der Haushaltspositionen im 4. Quartal eingebracht.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vorstand und Verwaltungsrat der GGFA beschäftigen sich bereits seit mehreren Monaten mit den Auswirkungen der Mittelkürzungen des Bundes (Rückgang im Eingliederungstitel von 2010 bis 2013 von 3,5 Mio. € auf 2,1 Mio. €) und der Instrumentenreform für die Arbeit und Kunden der GGFA. Seit vergangenem November wurden intensiv mehrere Modelle diskutiert. In der 15. Verwaltungsratssitzung am 27. April 2012 wurde das sog. Basis-Konzept nach ausführlicher Debatte beschlossen.

Primäre Aufgabenstellung war es ein Arbeitsmarktprogramm zu entwickeln mit den nötigen Instrumenten zur Erreichung der SGB-II-Ziele im Jobcenter Erlangen. Die Zielvorgaben des SGB II sind die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, die Verbesserung der Integration in der Erwerbstätigkeit sowie die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug. Das methodische Vorgehen war als erstes die Beschreibung der Zielgruppen, dann die Ableitung der Integrationsstrategien, anschließend eine Beschreibung der Instrumente zur Zielerreichung und deren Bewertung. Als nächste Stufe wurde dieses Instrumentensetting nach mittel- und langfristigen Auswirkungen auf die Kundenstruktur bewertet, das Ergebnis war und ist ein Instrumentenmix unter Berücksichtigung der Platzbedarfe und der zur Verfügung stehenden Mitteln. Dieses Instrumentensetting ist als Anlage 1 beigelegt. Unterteilt ist es nach Eingliederungstitel interne Durchführung, Eingliederungstitel externe Durchführung, Fifty-up, Drittmittel sowie kommunale

Mittel.

Für die Arbeit der GGFA bedeutet dieses Setting aber folgende Einschnitte:

- Wegfall der Beschäftigungsmaßnahmen im Grünbereich und im Baubereich
- Reduzierung der Betreuungskapazitäten und Maßnahmeplätze in bestehenden Maßnahmen

In Summe bedeutet dies den Verlust von vier Stellen des Stammpersonals zum Ende des Jahres 2012. Neben diesem Verlust von Personalstellen sind aber auch diverse interne Umsetzungen erforderlich, um so entfallende Tätigkeiten bzw. Stellen aufzufangen. Wichtig ist zu erwähnen, dass im Jahr 2012 befristete Verträge nicht verlängert werden können, allerdings werden allen Mitarbeitern bei der Stellensuche die Unterstützung der eigenen Personalvermittlung verbindlich zugesagt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um die Zielvorgaben des SGB II mit dem oben genannten Instrumentensetting aufrecht zu erhalten sind für die Arbeit der GGFA folgende Grundlage zur Umsetzung des Konzeptes notwendig:

- Zahlung eines Aufwandszuschusses der Abfallwirtschaft für das Sozialkaufhaus in bisheriger Höhe (53.000 Euro)
- Zuschuss der Stadt für das Projekt Hauptschulabschluss in Höhe von 65.000 Euro (neu)
- Betriebskostenzuschuss für das Sozialkaufhaus mit 25.000 Euro (neu)

Diese Zuschüsse sichern vier Arbeitsplätze von Stammmitarbeitern und ermöglichen den Erhalt des Sozialkaufhauses. Zudem kann das erfolgreiche Kombiprogramm für Jugendliche zur Erlangung des Hauptschulabschlusses fortgesetzt werden. Basierend auf diesem Basiskonzept wurde ein Wirtschaftsplan für 2013 erarbeitet, der einen geringfügigen Fehlbetrag erwarten lässt (22 T€).

Aufgabe und Chancen dieses Konzeptes sind:

- Es können weiterhin rechtskreisübergreifende Projekte wie Kompetenzagentur oder Migrant job stattfinden.
- Konsequente Ausrichtung auf die SGB II Zielerreichung.
- Stärkere Nutzung der lokalen Strukturen – Chance zu Synergien in der kommunalen Familie.
- Weiterhin Bedienung von besonders zu fördernden Zielgruppen aufgrund lokaler Einschätzung möglich.

Dieses Konzept wurde zum einen intensiv innerhalb der GGFA erarbeitet und diskutiert, zum anderen aber auch sehr ausführlich dem Verwaltungsrat vorgestellt und erörtert. Das schmerzhafteste ist, dass in Summe 15 Stellen abgebaut werden müssen und das – wie oben ausgeführt – die GGFA sich von vier Stammmitarbeitern trennen muss. Der Abbau der anderen Stellen erfolgt durch das Auslaufen von befristeten Verträgen.

Damit die GGFA aber dieses Basis-Konzept umsetzen kann, ist eine verbindliche Zusage vom Stadtrat an die GGFA AöR erforderlich. Während der Aufwandszuschuss der Abfallwirtschaft für das Sozialkaufhaus schon in den vergangenen Jahren aus dem städtischen Haushalt gewährt wurde, sind die städtischen Zuschüsse für das Hauptschulabschlussprojekt sowie der Mietzuschuss für das Sozialkaufhaus neue Belastungen des städtischen Haushalts ab 2013. In Summe macht dies 90.000 Euro aus. Ohne diese Unterstützung kann das entwickelte Konzept in Gänze nicht umgesetzt werden und würde zur weiteren Streichung und Kürzung von Maßnahmen und weiteren Streichungen von Personalstellen führen. Dieses vom Verwaltungsrat verabschiedete Konzept ist ein ausgewogener Kompromiss zwischen notwendigen bzw. wünschenswerten durchzuführenden Maßnahmen bei der GGFA bei möglichst viel Erhalt von Personalstellen und der andererseits schwierigen Verpflichtung neue zusätzliche Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt ab 2013 dauerhaft darzustellen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass es sich hier um ein Basis-Konzept handelt und dass im Verwaltungsrat gewünscht wurde weitere Zusatzprojekte zu definieren und diese dem Stadtrat vorzustellen, damit dieser entscheiden kann, welche Zusatzprojekte er zusätzlich in der GGFA durchgeführt sehen möchte. Diese Maßnahmen können aber nur dann durchgeführt werden, wenn die GGFA von der Stadt die entsprechenden Zuschüsse in Euro dauerhaft aus dem Haushalt zugesagt bekommt. Die zusätzliche Beauftragung von solchen Projekten führt natürlich zu zusätzlichen Belastungen dauerhafter Art im städtischen Haushalt.

Weiterer Ablaufplan:

27.04.2012	Beschluss des Verwaltungsrates des Basis-Konzeptes 2013
20./27./28.06.2012	Beschluss des HFGA/SGA/Stadtrat über Basis-Konzept – verlagt -
22.06.2012	Sitzung des SGB II Beirates mit Vorstellung/Erörterung möglicher Zusatzprojekte
06.07.2012	Verwaltungsratssitzung der GGFA
25./26.07.2012	HFGA/Stadtrats-Sitzung mit Beschluss des Basiskonzeptes der GGFA für 2013. Die Zusatzprojekte werden im Rahmen der Haushaltspositionen im 4. Quartal eingebracht.
4. Quartal 2012	Behandlung Zusatzprojekte (zu den HH-Beratungen)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten: Aufwandsentschädigung Sperrmüllvermeidung	€ 53.000	bei Sachkonto: Umweltamt
Neu: Betriebskostenzuschuss Sozialkaufhaus und Projekt Hauptschulabschluss	€ insg. 90.000 neu	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	Insgesamt sind personalwirtschaftliche Maßnahmen für 23 Stellen durchzuführen:	
	• Vier Stellen, die zukünftig entfallen • Vier Stellen, die zukünftig entfallen, den Mitarbeitern aber alternative Beschäftigungsangebote gemacht werden können • Drei Stellen (anteilig), die gegenüber Planung 2012 weggefallen sind, bei denen keine personalwirtschaftlichen Maßnahmen notwendig sind • Fünf Besetzungen von vakant gewordenen/werdenden Stellen mit Stammmitarbeitern • Sieben weitere notwendige Personalschritte/Umsetzungen	

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden für 53.000 Euro auf IvP-Nr. bzw. im Budget des Umweltamt auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind für 90.000 nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1 Instrumentensetting

Anlage 2 Konzept kommunaler finanzierter Hauptschulabschluss 2013

Anlage 3 Konzept Sozialkaufhaus 2013

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

GGFA Instrumentensetting 2013

unter Berücksichtigung der Platzbedarfe und der zur Verfügung stehenden Mittel:

Eingliederungstitel interne Durchführung			Eingliederungstitel externe Durchführung			FIFTY UP	Drittmittel
Selbst- Informations- Zentrum	Bewerbungs- Unterstützung (Gruppe)	Bewerbungs- Zentrum	Eingliederungs- zuschuss (82T€)	Access (20T€)	Berufliche Grund- und Weiter- bildung (120T€)	Jobcafe	Kompetenz- agentur (108 T€)
							BG-Coaching (98T€)
Handwerkliche Präsenz- Maßnahme	Handwerkli. Anpassungs- qualifizierung	Feststellungs- u. Erprobungs- Zentrum	Eignungs- diagnostik (20T€)	Einstiegs- qualifizierung mit Betreuung (15T€)	Vermittlungs- budget (80T€)	Kreativ- Werkstatt	MigraJob (25 T€)
							S: 231T€
Transit	Beschäftigungs- maßnahme	Projekt Allein- erziehende mit Beschäftigung	Med. / Pflegerische Anpassungs- qualifizierung (30T€)	Führerschein- erwerb (56 T€)	Reha- Maßnahmen (73T€)	Fahrrad- Projekt	Kommunale Mittel
							Hauptschul- abschluss (65 T€)
Summe: 959T€ + 8T€ aus 50up			Summe: 496T€			S: 428T€	65T€

Konzept

**kommunal finanzierter
Hauptschulabschluss 2013**

Ein arbeitsmarkt- und sozialpolitisches

Projekt der GGFA AöR

für die

Stadt Erlangen

Inhaltsverzeichnis

Konzept kommunal finanzierter Hauptschulabschluss 2013

1. Kommunalfinanzierter Hauptschulabschluss - ein notwendiges Projekt	Seite 3
2. Projektergebnisse seit 2007	Seite 4
3. Inhaltliche Konzeption	Seite 5
4. Kostenkalkulation	Seite 6

1. Kommunalfinanzierter Hauptschulabschluss - ein notwendiges Projekt

Seit der SGB II/III Gesetzesreform im Jahr 2009 kann der bisher über die SGB II Eingliederungsleistungen finanzierte Hauptschulabschluss nur noch im Rahmen des BvB Konzeptes (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen), der von der Bundesagentur für Arbeit finanziert und gesteuert wird, nachgeholt werden.

Dieses Angebot ist jedoch nur für einen kleinen Teil unserer Jugendlichen aus Erlanger SGB II Bedarfsgemeinschaften zielführend. Verhaltensauffällige und schulmüde Jugendliche mit schulischen Förderbedarfen werden von dem BvB Konzept nicht erreicht. Entweder werden diese Jugendlichen aufgrund ihrer Defizite nicht für eine BvB Maßnahme zugelassen bzw. Abbrüche sind vorprogrammiert.

Dies war der Grund ein kommunal finanziertes und damit in der kommunalen Steuerung stehendes Programm zum Nachholen des Hauptschulabschlusses ab dem Jahr 2010 aufzulegen. In den Jahren 2010 bis Sommer 2012 konnte die Finanzierung aus den Budgetüberschüssen der Sozialhilfe sichergestellt werden.

Das Erreichen eines Hauptschulabschlusses stellt die wesentliche Grundlage für die weitere berufliche Entwicklung der Jugendlichen dar. Der Eintritt in eine Ausbildung wird somit eröffnet.

Für die Stadt Erlangen bedeutet dies im Rahmen der Daseinsfürsorge eine lohnende Investition in die Zukunft ihrer jungen Bürger. Durch das Herstellen der Grundlage einer zukünftigen Berufslaufbahn und damit der Integration in das Arbeitsleben werden umfangreiche Folgekosten von asozialen Karrieren vermieden.

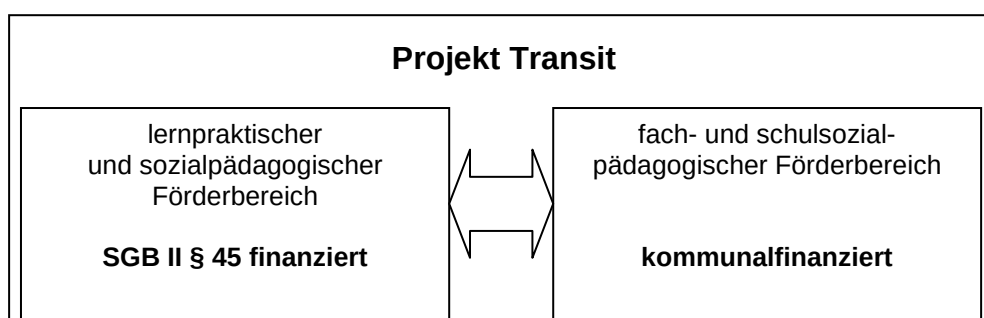
Viele Jugendliche leben in einer Familienstruktur, die keine Unterstützung für die persönliche und berufliche Weiterentwicklung bieten kann. Der Jugendliche muss seinen Weg aus eigener Kraft gehen, Motivationseinbrüche werden im sozialen Umfeld nicht abgefedert und müssen durch intensive sozialpädagogische Begleitung aufgefangen werden. Dazu gehören unter Umständen auch Hausbesuche des Sozialpädagogen und die Unterstützung in Krisensituationen, jenseits der eigentlichen schulischen Thematik.

In vielen Fällen werden die Jugendlichen auch von anderen Instanzen, etwa dem Jugendamt oder der Jugendgerichtshilfe betreut. Hier kann durch die kommunale Vernetzung gewährt werden, die Hilfen aufeinander abzustimmen und das Hilfenetzwerk effektiv zu gestalten.

Das methodisch-didaktische Vorgehen berücksichtigt die besondere Situation der Jugendlichen. Die Lernumgebung ist so gestaltet, dass auch schulmüde Jugendliche angesprochen und zur Mitarbeit motiviert werden.

Dies geschieht durch die Integration in dem Kombinationsprojekt „Transit“, in dem sowohl lernpraktische wie lerntheoretische Inhalte angeboten und gefördert werden, aufgebaut auf einer intensiven sozialpädagogischen und schulsozialpädagogischen Begleitung.

Der lernpraktische und der überwiegende Teil der sozialpädagogischen Betreuung kann über SGBII Eingliederungsmittel finanziert werden. Der schulvorbereitende Bereich kann nur durch eine kommunale Finanzierung sichergestellt werden.



2. Projektergebnisse seit 2007

Ergebnisse der Externenprüfung, durchgeführt an der Ernst-Penzold-Schule:

Jahr	Tln.	Erfolg	%
2007	29	20	69%
2008	12	11	92%
2009	30	17	57%
2010	30	17	57%
2011	16	10	63%
2012	10	5	50%
Summe	127	80	63%

Die 127 Teilnehmenden am Vorbereitungsmodul setzten sich zusammen aus 70 jungen Männern und 57 jungen Frauen. 111 Teilnehmende wollten erstmalig an der Prüfung zum Erwerb des HS-Abschlusses teilnehmen, 16 strebten eine Verbesserung ihres schlechten Abschlusses an.

Der Anteil von Teilnehmenden mit Migrationshintergrund betrug 56%.

Durchschnittsnoten der Prüfungsfächer:

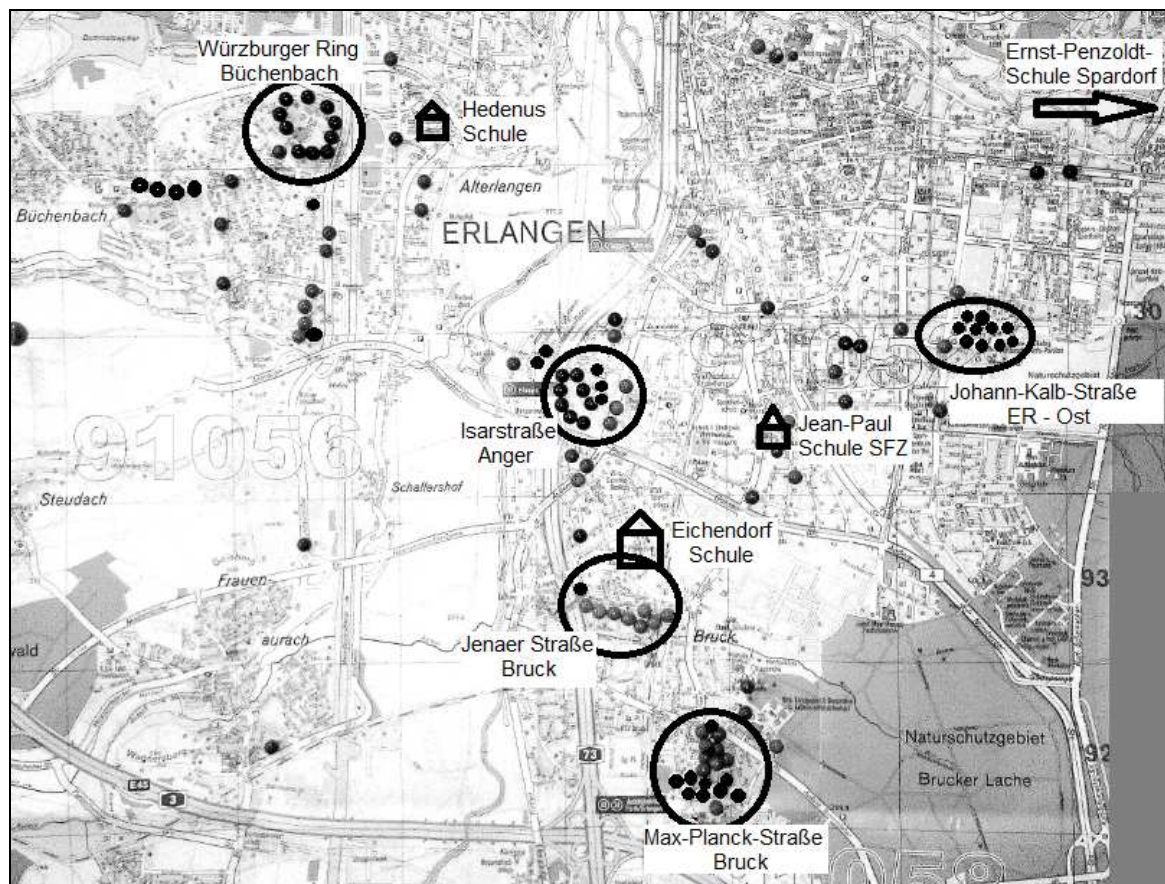
Deutsch	3,7
Mathematik	3,4
Arbeit, Wirtschaft, Technik (AWT)	3,1
Geschichte, Sozial- u. Erkunde (GSE)	2,7

Integrationsergebnisse:

Aufnahme einer Ausbildung	53%
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	12%
weiterführende Maßnahme	35%

Verteilung der seit 2007 am Projekt teilgenommenen Jugendliche in Erlangen:

Es bilden sich dabei mit Max-Planck-Straße, Jenaer Straße, Isar Straße, Johann Kalb-Straße und dem Würzburger Ring die Brennpunktgebiete der Stadt Erlangen ab.



3. Inhaltliche Konzeption:

Das Modul zur Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses wird kombiniert mit einer Maßnahme, die aus SGB II-Mitteln finanziert werden darf. Diese Maßnahme übernimmt die Vermittlung in Praktika, Bewerbungsunterstützung und –betreuung. Beide Teile sind personell und finanziell strikt getrennt, ergänzen sich jedoch konzeptionell sehr gut.

Teilnehmerplätze:	25 Teilnehmer.
Laufzeit:	1. Oktober bis 31. Juli, späterer Einstieg möglich.
Unterricht:	an drei Tagen am Vormittag, plus Vertiefungshalbtage am Nachmittag und freitags.
Personal:	1 Lehrkraft halbtags, 1 Sozialpädagoge anteilig, Honorarpersonal
Ort:	GGFA Jugendhaus Alfred-Wegener-Straße 11
Räume:	Klassenraum, PC-Raum, Lernzimmer.
Prüfung:	Die Prüfung wird von der Ernst-Penzold-Schule abgenommen

Unterrichtsinhalte im Projekt Transit (kommunaler Anteil)

Unterrichts-/Lehrgangstage (grau = kommunaler Anteil)				
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08:00 - 12:15 Bewerbungen Praktikum*	8:00 - 9:30 Mathematik Lehrkraft	8:00 - 9:30 Deutsch Lehrkraft	8:00 - 9:30 Coaching Soz. Päd.	Praktikum *teils in GGFA Werkstätten Holz/Mechanik, Grafik/Gestaltung, Küche/Ernährung
	9:45 - 11:15 Sozialkompetenz Soz.päd.	9:45 - 11:15 Alltags Organisation Soz.päd.	9:45 - 11:15 AWT Arbeit Wirtschaft Technik Honorarlehrer ab Januar	
	11:30 - 12:15 Deutsch HS (alt. AWT) Lehrkraft	11:30 - 12:15 Mathe HS (alt. GSE) Lehrkraft	11:30 - 13:00 GSE Geschichte Sozial- u. Erdkunde Honorarlehrer ab Januar	
	Förderplan etc. Einzeltermine nach Vereinbarung Soz.Päd.	Förderplan etc. Einzeltermine nach Vereinbarung Soz. Päd.		
	Team	13:00 - 14:30 bedarforientierter Förderunterricht, Nacharbeit, versäumter Unterricht Lehrkraft	Förderplan etc. Einzeltermine nach Vereinbarung Soz. Päd.	
			14:00 - 15:30 bedarforientierter Förderunterricht, Nacharbeit, versäumter Unterricht Lehrkraft	

Pädagogische Konzeption „kommunaler Hauptschulabschluss“ innerhalb der SGB II finanzierten Maßnahme „Transit“

Zielgruppen, zugewiesen über das SGB II Fallmanagement:

- Jugendliche und junge Erwachsene mit Jugendhilfeanbindung §13 SGBVIII.
- Junge alleine Erziehende mit und ohne Jugendhilfeanbindung.
- Abbrecher von Maßnahmen wie BvB, BVJ, beruflichen Schulen.
- Jugendliche aus der Förderschule ohne Anschluss an die Reha-Ausbildungen.
- Jugendliche aus SGBII und SGBIII, bei denen die BVB nicht den geeigneten Rahmen bietet.

Eignungsdiagnostik und Förderplanung

Die Eignungsdiagnostik auf der Basis standardisierter Verfahren bildet die Grundlage der Förderplanung. Sie berücksichtigt die persönlichen Lebensumstände, schulisches Grundlagenwissen und berufsbezogene Voraussetzungen. Es finden regelmäßig Fallkonferenzen statt, in denen die Zielerreichung überprüft und ggfs. Korrekturen der Förderziele benannt werden.

Schulpädagogik

Die Auffrischung schulischen Grundwissens erfolgt gezielt in berufsrelevanten Feldern und an alltagspraktischen Beispielen. Maßgebend sind dabei die schulischen Inhalte, an denen später der Berufsschulunterricht anknüpft. Das methodisch-didaktische Vorgehen berücksichtigt besondere Förderbedarfe im kognitiven und motivationalen Bereich. Die Lernumgebung ist so gestaltet, dass auch schulmüde Jugendliche positiv angesprochen werden.

Der Unterricht findet in kleinen Gruppen statt. Die Vorbereitung auf die Externenprüfung zum Hauptschulabschluss erfolgt in den vier Unterrichtsfächern, Deutsch, Mathematik, „Arbeit, Wirtschaft, Technik (AWT)“ und „Geschichte, Sozialkunde, Erkunde (GSE)“. Es werden altersgemäße Aspekte des Lernens und vorbereitende Elemente für den späteren Berufsschulunterricht berücksichtigt.

Der Unterricht findet vormittags an drei Tagen statt. Es besteht die Möglichkeit, Vertiefungslerngruppen an zwei Nachmittagen und am Freitag zu belegen.

Training sozialer Kompetenzen

Das modulare Training sozialer Kompetenzen ist neben der Vorbereitung auf den Beginn einer Ausbildung und der Lernförderung ein Schwerpunkt des Konzepts. Folgende Module sozialer Basisqualifikation kommen zum Einsatz:

- Strategien des Umgangs mit Pünktlichkeit, Regelmäßigkeit, Selbstkontrollen und -organisation
- Verbesserung der Eigenmotivation
- Sicheres Verbalverhalten in unterschiedlichen kulturellen /sozialen und beruflichen Kontexten
- Adäquates Verhalten in Lernsituationen
- Teamarbeit
- Alltagsbewältigung
- Umgang mit Gefühlen

Nachbetreuung

Auch nach der Vermittlung in eine Ausbildung halten die Sozialpädagogen von „Transit“ Kontakt zu den Jugendlichen und den Ausbildungsbetrieben. So sichert das Konzept die Nachhaltigkeit des Übergangs und verhindert Ausbildungsabbrüche.

4. Kostenkalkulation 2013

Basis: Ergebniszahlen 2011 incl. TvöD Tarifsteigerungen

Personalkosten (0,5 Lehrkraft + 0,25 Soz.Päd.)	38.000 €
Personalkosten Overhead/Verwaltung	7.000 €
Sachkosten (incl. Honorar-Lehrkraft)	16.000 €
Sachkosten Overhead/Verwaltung	4.000 €
Gesamt	65.000 €

Betriebskonzept

Sozialkaufhaus 2013

Ein arbeitsmarkt-, umwelt- und sozialpolitisches

Projekt der GGFA AöR

für die

Stadt Erlangen

Inhaltverzeichnis

DAS SOZIALKAUFHAUS ERLANGEN -	3
1. Die betriebswirtschaftliche Struktur des Sozialkaufhaus bis 2012	4
1.1 Die Maßnahmestruktur	4
1.2 Die zwei Säulen der bisherigen Einnahmesituation	4
2. Das Sozialkaufhauskonzept ab dem Jahr 2013	6
2.1 Der neue Arbeitsmarktansatz	6
2.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	6
3. Sozialkaufhaus Wirtschaftsplan 2013 – im Vergleich zu Vorjahreszahlen	7
3.1 Erlöse Sozialkaufhaus Erlangen 2002-2011 detailliert	8

Das Sozialkaufhaus Erlangen - eine Institution mit drei gesellschaftlich wichtigen Aufgabenbereichen

Das Sozialkaufhaus Erlangen (SKH) hat während der vergangenen 20 Jahre drei gesellschaftlich wichtige Aufgabenbereiche erfolgreich abgedeckt.

1. Integration von Langzeitarbeitslosen

Das SKH war im Rahmen der GGFA Maßnahmeangebote eine gute Brücke, Langzeitarbeitslose Menschen aus Erlangen einen Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Im Sozialkaufhaus wurden seit 2006 insgesamt 344 Teilnehmer beschäftigt, hiervon haben 233 die Teilnahme erfolgreich beendet. Davon konnten immerhin insgesamt 91 in den Arbeitsmarkt überführt werden.

2. Preiswerte Möbel und Erstausrüstung für Bedürftige

Die zweite Aufgabe des Sozialkaufhauses war als Dienstleister für die Stadt Erlangen Bedürftige sowohl mit einer Grundausrüstung von Möbeln zu versorgen als auch gut erhaltene gebrauchte Möbel preiswert zur Verfügung zu stellen. Für Menschen in der Grundsicherung und andere einkommensschwache Gruppen wurde so ein Beitrag geleistet, einen angemessenen Lebensstandard aufrecht erhalten zu können. In einer Kundenuntersuchung im Jahr 2010 konnte nachgewiesen werden, dass über 90% der Kundschaft des Sozialkaufhauses bedürftig sind.

3. Senkung der Kosten für Sperrmüllentsorgung

Die dritte Aufgabe des Sozialkaufhauses ist die Vermeidung von Sperrmüll durch die Wiederverwendung von gebrauchsfähigen Möbeln. Mit dem flächendeckenden und kostenlosen Abholservice im Stadtgebiet Erlangen von gebrauchsfähigen Möbeln trägt das Sozialkaufhaus zur Vermeidung von Sperrmüll bei. Mit diesem zweiten Wirtschaftskreislauf wird die Stadt Erlangen von Kosten der Sperrmüllentsorgung entlastet und ein Beitrag zum Umweltschutz geleistet.

Trotz der drastisch gesunkenen Mittel für Eingliederungsleistungen will die GGFA AöR mit dem Sozialkaufhaus in veränderter Geschäftsform auch ab 2013 ihren Beitrag für die drei oben genannten Zielsetzungen leisten.

Im vorliegenden Konzept soll vor allem die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Konzeptes für 2013 und Folgejahre unter Beweis gestellt werden.

1. Die betriebswirtschaftliche Struktur des Sozialkaufhaus bis 2012

1.1 Die Maßnahmestruktur

Die bisherige Zielsetzung des Sozialkaufhauses war seit seiner Gründung im Jahr 1992 bis zum Jahr 2011 im arbeitsmarktpolitischen Bereich als reine Maßnahmeeinrichtung mit maximaler Teilnehmerzahl zu agieren. Die Teilnehmer hatten vor der Umstellung auf SGB II Maßnahmen eine relativ arbeitsmarktnahe Struktur bzw. eine hohe Beschäftigungsfähigkeit und Produktivität. So konnte über die Erlöse eine gute Mitfinanzierung gewährleistet werden. Mit der immer schwächer werdenden Teilnehmerstruktur nach der SGB II Einführung sind ab dem Jahr 2011 zur Kompensation der deutlich geringeren Produktivität der Maßnahmeteilnehmer zu den Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE) noch Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (AGH-E) hinzugekommen. Das Konzept beinhaltet notwendigerweise auch die Begleitung der Teilnehmer durch einen betrieblichen Sozialdienst.

Die SGB II Instrumentenreform, die ab 01.04.2012 greift, machten eine Reduzierung der AGH-MAE nötig. Die AGH-E Beschäftigten wurden beibehalten und es sind die sog. arbeitsmarktnahen Präsenzmaßnahmen hinzugekommen. Es werden ab April 2012 noch zusätzlich drei Teilzeitarbeitsstellen eingerichtet, die über Eingliederungszuschüsse gefördert werden, dies vor allem um den Fahrdienst aufrecht erhalten zu können.

	IST 2010	IST 2011	PLAN 2012
TN - AGH MAE (Mehraufwandsentschädigung)	21	21	8
TN - AGH E (Entgelt)	0	2	2
TN - Präsenzmaßnahme	0	0	8
geförderte Arbeitnehmer	0	0	3

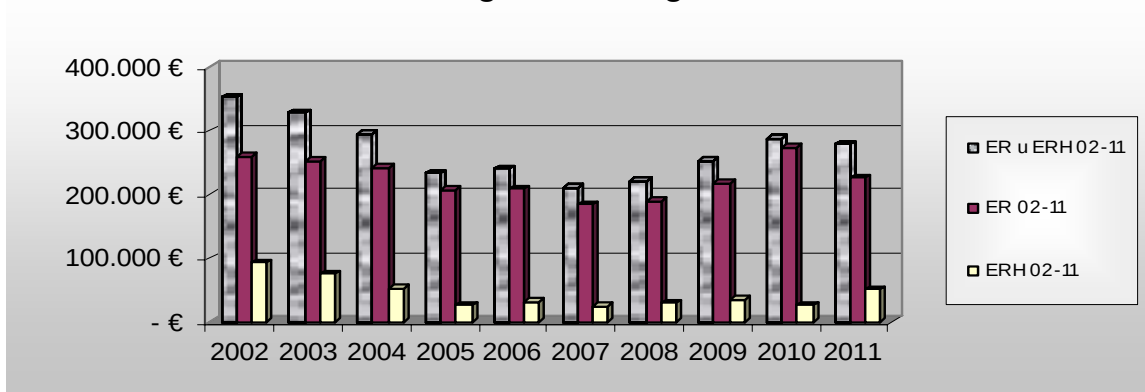
1.2 Die zwei Säulen der bisherigen Einnahmesituation

Die Einnahmen des Sozialkaufhauses beruhten in den vergangenen Jahren vor allem auf den beiden Säulen der Verkaufserlöse und den Kostendeckungs-Pauschalen (für die Maßnahmeteilnehmer und der aus der Abfallwirtschaft).

a) die Verkaufserlöse des Sozialkaufhauses der letzten 10 Jahre

Die Graphik mit der Übersicht über die Verkaufserlöse der letzten 10 Jahre zeigt, dass sich mit Einführung des SGB II die Verkaufserlöse ab dem Jahr 2005 auf niedrigerem Niveau bewegten. Dies lag an der Umstellung der Maßnahmeteilnehmer auf ausschließlich marktferne Langzeitarbeitslose. Das rapide Absinken der Produktivität machten ab 2011 die Einführung von tariflichen Beschäftigungsformen nötig (AGH Entgelt und Lohnkostenzuschüsse), damit die Leistungsfähigkeit des Sozialkaufhauses aufrecht erhalten werden kann.

Erlösentwicklung SKH Erlangen 2002 bis 2011



Umsatzentwicklung des Sozialkaufhauses von 2002-2011

Die gute Erlössituation im Jahr 2010 ist als Sonderergebnis zu werten, da hier aufgrund der Wirtschaftskrise im Jahr 2009 noch relativ produktive Maßnahmeteilnehmer zur Verfügung standen, die überwiegend dem Arbeitsmarkt zugeführt werden konnten und dem Konzept folgend durch sehr marktferne Teilnehmer ersetzt wurden.

Ein bedeutendes Erlössegment war die verlässliche Beauftragung durch das Sozialamt mit Möbel-Erstausstattungen für bedürftige SGB II Empfänger. Dies allein machte in den Jahren 2010 und 2011 jeweils ein Volumen von 175.663€ und 117.396€ aus.

b) die Erträge der Maßnahmeteilnehmerpauschalen und der Betriebszuschuss der Abfallwirtschaft

Aufgrund der arbeitsmarktlichen Aufgabenstellungen und der damit geminderten Produktivität muss die Finanzierung des Sozialkaufhauses auch durch andere Einnahmequellen gesichert werden.

Bereits seit Anfang der 90er Jahre erhält die GGFA einen jährlichen Aufwands- bzw. Betriebskostenzuschuss von Seiten der Abfallwirtschaft aufgrund der Verringerung der kommunalen Sperrmüllkosten.

Einen größeren Einnahmeposten stellen die Maßnahmeteilnehmerpauschalen oder Individualzuschüsse im Kontext der Arbeitsförderung dar. Diese betrugen in den vergangenen Jahren wie folgt:

Zuschüsse Sozialkaufhaus 2010 -2012

	IST 2010	IST 2011	PLAN 2012
Aufwandszuschuss Abfallwirtschaft	53.100 €	53.100 €	53.100 €
Teilnehmer Maßnahmepauschalen	122.175 €	158.479 €	87.966 €
Eingliederungszuschuss bzw. AGH Entgelt	- €	27.081 €	50.000 €
Summe	175.275 €	238.660 €	191.066 €

2. Das Sozialkaufhauskonzept ab dem Jahr 2013

Auch ab 2013 sollen weiterhin die unterschiedlich gelagerten Aufgabenbereiche abgedeckt werden. Sowohl die abfallwirtschaftlichen Aspekte als auch das Angebot von gebrauchsfähigen Möbeln für Bedürftige sind weiterhin Kernziele des Sozialkaufhauses.

Aufgrund der bisherigen Kostenstrukturen und der deutlich verringerten zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel für Maßnahmepauschalen muss jedoch das Angebot für Maßnahmeteilnehmer deutlich reduziert werden.

2.1 Der neue Arbeitsmarktansatz

Der arbeitsmarktpolitische Charakter des Sozialkaufhauses wird mit Einschränkungen bestehen bleiben. Die bisherigen Arbeitsgelegenheiten und sonstige Arbeitsmarktmaßnahmen mit einer Gruppengröße von insgesamt bis zu 20 Teilnehmern, die immer mit starken Schwankungen und Defiziten in der Produktivität verbunden waren, sollen durch **vier sozialversicherungspflichtig Beschäftigte** aus der Grundsicherung besetzt werden. Sie erhalten ein auf 12 Monate befristetes Arbeitsverhältnis mit der Absicht, gegen Ende der Laufzeit nachhaltig in den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden zu können.

2.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Erlösziel 2013 - 275 T€

Aufgrund der jahrelangen Geschäftserfahrungen ist die angezielte **Erlöserwartung von 275 T€** aufbauend auf der stabilen Belegschaft realistisch. Aufgrund der neuen Struktur wird es auch anders als bisher möglich sein, sich neuen Kundenkreisen zu öffnen und diese offensiv zu bewerben. Ebenso werden neue Öffnungszeiten bis 18:00 Uhr den Kunden entgegen kommen.

Schließung der Außenstelle in Steinbach

Die Außenstelle des Sozialkaufhauses besitzt in Steinbach zwar einiges Potential, in Anbetracht der Reduzierung auf eine effektive und kleine Mannschaft kann aber diese Außenstelle nicht mehr bewirtschaftet werden. Außerdem stehen durch Schließung der Gartenbauabteilung weitere Hallenflächen auf dem eigenen Gelände zur Verfügung.

Kommunale Rahmenbedingungen und Zuschüsse

Auch unter dem neuen Konzept werden verlässliche kommunale Rahmenbedingungen und Zuschüsse unabdingbar sein, um das Sozialkaufhaus weiterführen zu können.

So besteht jetzt schon die Zusicherung von Seiten des Sozialamts, dass auch weiterhin mit **den exklusiven Zuweisungen im Bereich der Erstausrüstung** zu rechnen ist.

Es besteht ebenso die große Erwartung, dass der bisherige **Aufwandszuschuss von Seiten der Abfallwirtschaft**, der in die Gebührenrechnung einfließt aufgrund der aktiven Müllvermeidung durch das Sozialkaufhaus erhalten bleibt.

Realistisch muss unter der neuen Situation einer „semi“ Ausgründung auch bei eigenem GGFA Gebäude mit einem kalkulatorischen Mietaufwand gerechnet werden. Dieser Aufwand ist mit 25 T€ kalkuliert und wird gegenüber der Stadt als **Betriebskostenzuschuss** beantragt werden. Dem Sozialkaufhaus wird von Seiten der GGFA eine Geschäftsfläche von 230 qm im Gebäude und Lagerfläche von gut 320 qm zur Verfügung gestellt werden.

Reduzierung auf eine effektive Kernbetriebsmannschaft

Die Betriebsmannschaft wird auf einen effektiven Kern von tariflich beschäftigten Mitarbeitern reduziert werden. Diese werden sein: ein Abteilungsleiter, ein Disponent, eine Verkaufskraft, vier Helfer und Fahrer für zwei Abholmannschaften. Aufgrund der Marktnähe der beschäftigten vier ehemaligen Langzeitarbeitslosen kann auf eine anteilige Beteiligung des betrieblichen Sozialdienstes verzichtet werden

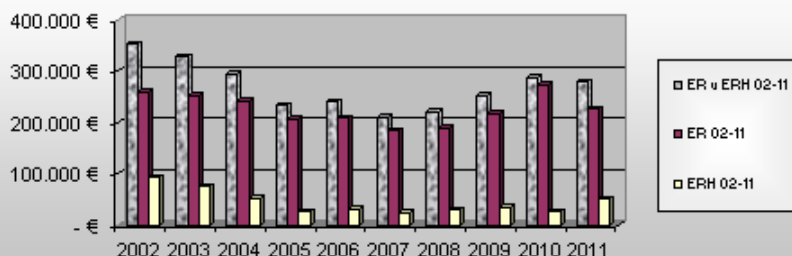
Der Wirtschaftsplan sieht als Ergebnis eine schwarze Null vor!

3. Sozialkaufhaus Wirtschaftplan 2013 – im Vergleich zu Vorjahreszahlen

	IST 2010	IST 2011	PLAN 2012	PLAN 2013
Ergebnisdarstellung				
Einnahmen				
Erlöse	315.171 €	278.885 €	275.000 €	275.000 €
Erstattung Müllvermeidung Umweltamt	53.100 €	53.100 €	53.100 €	53.100 €
TN-Maßnahmepauschale	122.175 €	158.479 €	87.966 €	./. €
Erstattung der Fahrtkosten und Mehraufwandsentschädigung für TN	26.460 €	18.816 €	12.800 €	
Eingliederungszuschuss und Erstattung PK AGH Entgelt	- €	27.081 €	50.000 €	12.000 €
Betriebskostenzuschuss	- €	- €	- €	25.000 €
Gesamtsumme Einnahmen	516.906 €	536.361 €	478.866 €	365.100 €
Kosten				
Personalkosten direkt	129.144 €	161.402 €	197.698 €	210.688 €
- Betriebsleiter SKH	55.760 €	57.086 €	58.677 €	59.531 €
- Disponent	31.090 €	24.242 €	39.327 €	39.900 €
- Betrieblicher Sozialdienst	27.467 €	27.951 €	12.056 €	./. €
- Verwaltung - Verkauf (2010 +11 nur Verwaltung)	13.073 €	13.436 €	17.386 €	34.396 €
- Buchhaltung/Abrechnung (5,85h)				6.684 €
- geförderte Arbeitnehmer *	1.754 €	38.687 €	70.251 €	70.177 €
Personalgemeinkosten	21.009 €	25.698 €	36.193 €	
Mehraufwandsentschädigung u. Fahrtkosten TN	26.460 €	18.816 €	12.800 €	./. €
Sachkosten (inkl. Abschreibungen)	185.565 €	162.379 €	146.800 €	152.727 €
- Miete/Nebenkosten	26.646 €	23.812 €	27.450 €	42.327 €
- PC-Instandh. und Ergänzung / Software / Softwareupdates	615 €	374 €	650 €	650 €
- lfd. Kfz Kosten (Reparatur, Leasing / Miete, Parkgebühren)	14.004 €	13.046 €	8.850 €	6.800 €
- Kfz Versicherung, Steuer und Transportversicherung	6.050 €	6.645 €	5.750 €	5.750 €
- Kursgebühren / Fortbildungskosten	1.325 €	1.400 €	1.850 €	1.250 €
- Personalverwaltungskosten	2.604 €	2.018 €	2.600 €	1.300 €
- Büromaterial/ Telekommunikation / Sonstige Kosten	5.262 €	5.997 €	8.350 €	3.150 €
- Werbung	1.195 €	1.009 €	1.000 €	5.000 €
- Teilnehmerbezogene Kosten	1.210 €	601 €	1.300 €	
- Abschreibungen	7.700 €	14.233 €	14.000 €	11.500 €
- Materialkosten	118.954 €	93.244 €	75.000 €	75.000 €
Sachgemeinkosten	5.381 €	9.082 €	7.160 €	
Gesamtsumme Kosten	367.559 €	377.377 €	400.650 €	363.415 €
Gesamtergebnis Einnahmen minus Kosten	149.347 €	158.984 €	78.216 €	1.685 €

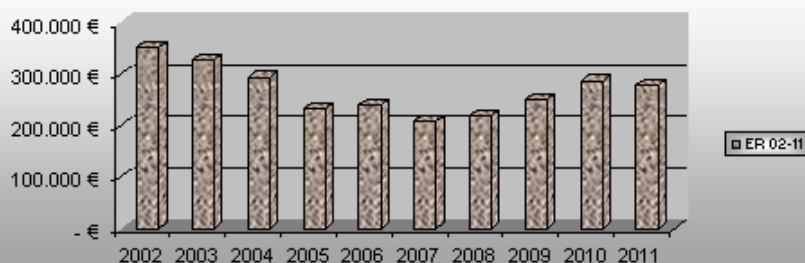
3.1 Erlöse Sozialkaufhaus Erlangen 2002-2011 detailliert

Erlösentwicklung SKH Erlangen 2002 bis 2011



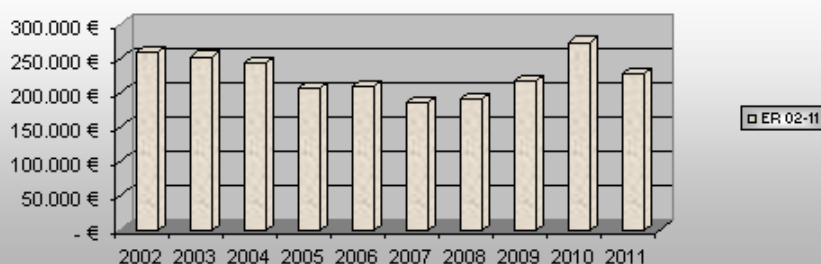
Erlöse SKH differenziert			
	ER u ERH	ER	ERH
2002	352.457 €	259.525 €	92.932 €
2003	327.507 €	252.505 €	75.002 €
2004	294.859 €	242.343 €	52.516 €
2005	233.410 €	206.504 €	26.906 €
2006	240.081 €	208.462 €	31.619 €
2007	209.883 €	184.869 €	25.014 €
2008	220.347 €	190.076 €	30.271 €
2009	252.043 €	217.488 €	34.555 €
2010	287.494 €	273.460 €	26.809 €
2011	278.885 €	226.321 €	51.546 €

Erlöse Sozialkaufhaus 2002-2011 gesamt



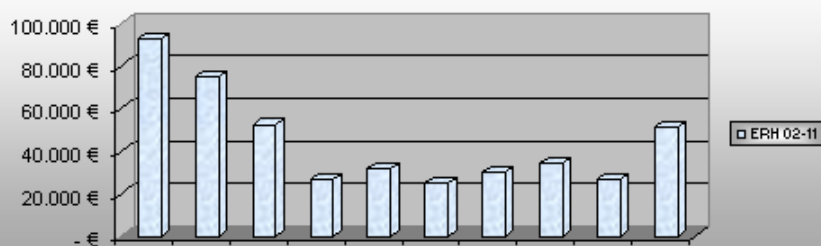
Erlöse SKH ER u ERH	
2002	352.457 €
2003	327.507 €
2004	294.859 €
2005	233.410 €
2006	240.081 €
2007	209.883 €
2008	220.347 €
2009	252.043 €
2010	287.494 €
2011	278.885 €

Erlöse Sozialkaufhaus Erlangen 2002-2011



Erlöse SKH ER	
2002	259.525 €
2003	252.505 €
2004	242.343 €
2005	206.504 €
2006	208.462 €
2007	184.869 €
2008	190.076 €
2009	217.488 €
2010	273.460 €
2011	226.321 €

Erlöse Sozialkaufhaus ERH 2002-2011



Erlöse ERH	
2002	92.932 €
2003	75.002 €
2004	52.516 €
2005	26.906 €
2006	31.619 €
2007	25.014 €
2008	30.271 €
2009	34.555 €
2010	26.809 €
2011	51.546 €

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Wirtschaftsförderung und Arbeit

Vorlagennummer:
II/172/2012

IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH; Jahresabschluss 2011

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schluss	25.07.2012	Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Geschäftsführung der IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH,
Rechnungsprüfungsamt der Stadt Erlangen im Rahmen der Betätigungsprüfung sowie Beteili-
gungsmanagement

I. Antrag

Um eine ordnungsgemäße und fristgerechte Beschlussfassung der Gesellschafter zu gewährleis-
ten, weist der HFGA den Vertreter der Stadt Erlangen an, folgenden Punkten zuzustimmen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2011
2. Vortrag des Jahresüberschusses in Höhe von 74.959,65 € auf neue Rechnung
3. Entlastung der Geschäftsführer, Herrn Dr. Gerd Allinger und Frau Sonja Rudolph,
für das Geschäftsjahr 2011

II. Begründung

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-
Fürth-Erlangen GmbH für das Geschäftsjahr 2011 liegen nun zusammen mit dem Prüfungsbericht
des Abschlussprüfers - der zu keinen Einwendungen führte - vorgelegen.

Die Gesellschafter haben spätestens bis zum Ablauf der ersten acht Monate des Geschäftsjahres
über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Ergebnisverwendung zu beschließen.
Um eine fristgerechte Beschlussfassung zu ermöglichen, erfolgt die Stimmabgabe im Umlauf- bzw.
Parallelverfahren.

Die vom Vertreter in der Gesellschafterversammlung bzw. im Umlauf-/Parallelverfahren abzuge-
benden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung
des Stadtrates der Zustimmung/Beteiligung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

2. Geprüfter Jahresabschluss 2011

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2011 wurde
von der ETH Erlanger Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Auftrags-
gemäß wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2011 unter Einbeziehung der Buchführung sowie
des Lageberichts gemäß § 317 HGB geprüft. Der Auftrag umfasste entsprechend Art. 94 der
Bayerischen Gemeindeordnung auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).
Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk**
wurde erteilt.

Nach Überzeugung der Wirtschaftsprüfer entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vor-
schriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter
Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2011 betrug 2.098.693,42 € (Vorjahr 2.111.499,57 €). Das Eigenkapital betrug 1.282.328,88 € (Vorjahr 1.207.369,23 €). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 61,1 % (Vorjahr 57,2 %). Damit ist die Vermögenslage der Gesellschaft nach wie vor ausgezeichnet.

Der Jahresüberschuss von 74.959,65 € (Vorjahr 63.176,50 €) soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Im Übrigen wird auf die **Anlagen 1 (Bilanz) und 2 (Gewinn- und Verlustrechnung)** verwiesen.

3. Auszüge aus dem Lagebericht

Im Lagebericht vom 14. Juni 2012 gehen die Geschäftsführer, Herr Dr.-Ing. Gerd Allinger und Frau Dipl.-Volkswirtin Sonja Rudolph, u. a. auf die gute Belegungsquote ein, die im Jahresdurchschnitt leicht höher als im Vorjahr ist (aktuell 90,7%). Sie ist auch im bayernweiten Vergleich sehr zufriedenstellend und darf allenfalls temporär gesteigert werden, damit immer freie Räume verfügbar sind und das IGZ für High-Potentials attraktiv bleibt. Der Geschäftsverlauf entsprach den Erwartungen.

Die Auslastung bei der Untervermietung ist weiterhin stabil.

Es erfolgte eine kleine Umsatzsteigerung zum Vorjahr (2011: TEUR 642; Vj.: TEUR 620). Das Jahresergebnis 2011 in Höhe von TEUR +75 liegt leicht über dem des Vorjahres (Vj.: TEUR +63). Das Finanzergebnis liegt aufgrund der Auflösung des aktivierten Annuitätendarlehens im Zusammenhang mit der Finanzierung des Erbbaurechts unter dem des Vorjahres. Die Liquiditätsreserven sind ausreichend. Deshalb ist die Finanzierung des Unternehmens auch künftig sichergestellt. Anstehende Investitionen sowie die Instandhaltungen können weiterhin aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Die Geschäftsführung geht aufgrund des über Jahre hin verbesserten Infrastruktur- und Coaching-Angebots sowie des hohen Bekanntheitsgrades des IGZ in der Region weiterhin von einem hohen Vermietungsstand aus.

Zum 01. März 2011 erwarb die IGZ GmbH das Erbbaurecht (Erbbaurechtgeber Stadt Erlangen) am bebauten Grundstück am Weichselgarten 7/9 von der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen. Die Investition führte zu Gesamtanschaffungskosten in Höhe von 1.614 TEUR (einschließlich enthaltene Anschaffungsnebenkosten).

Durch diese Transaktion änderte sich die Kostenstruktur der IGZ GmbH. Während ab dem Zeitpunkt des Erwerbs die bis Februar 2011 gezahlten Mietaufwendungen weggefallen sind, vermindern zukünftig Abschreibungen sowie gegebenenfalls höhere sonstige betriebliche Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Instandhaltung das Jahresergebnis.

Mit Ablösung des Erbbaurechts können nunmehr Investitionen und Auftragsvergaben selbst gesteuert werden.

Die Entwicklung der Gesellschaft ist im Wesentlichen abhängig von der Vermietungssituation und der Bonität der Mieter. Eine wesentliche Verbesserung zum gegenwärtigen Zustand ist nicht möglich. Auch in den folgenden Geschäftsjahren ist bei gleich bleibender Auslastungsquote und Kostenstruktur und dem weiterhin anhaltenden niedrigen Zinsniveau ein zumindest ausgeglichenes Ergebnis zu erwarten. Gewinne werden satzungsgemäß nicht ausgeschüttet.

Haushaltsmittel

- | | |
|-------------------------------------|-------------------------------|
| ☒ | werden nicht benötigt |
| ☐ | sind vorhanden auf IvP-Nr. |
| | bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk |
| ☐ | sind nicht vorhanden |

Anlagen:

Anlage 1 Bilanz

Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH.
Nürnberg

Bilanz zum 31. Dezember 2011

Aktivseite	31.12.2011 EUR	31.12.2010 TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,50	0
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.438.484,00	0
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.546,00	35
	<u>1.466.030,00</u>	<u>35</u>
III. Finanzanlagen		
Sonstige Ausleihungen	0,00	1.239
	<u>1.466.030,50</u>	<u>1.274</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.355,38	29
2. Sonstige Vermögensgegenstände	9.600,70	11
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 7.611,34 EUR (Vj.: 9 TEUR)		
	<u>30.956,08</u>	<u>40</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>600.697,36</u>	<u>797</u>
	<u>631.653,44</u>	<u>837</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.009,48</u>	<u>0</u>
	<u>2.098.693,42</u>	<u>2.111</u>

Passivseite	31.12.2011 EUR	31.12.2010 TEUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	<u>35.500,00</u>	<u>35</u>
II. Gewinnvortrag	<u>1.171.869,23</u>	<u>1.109</u>
III. Jahresüberschuss	<u>74.959,65</u>	<u>63</u>
	<u>1.282.328,88</u>	<u>1.207</u>
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	<u>90.021,00</u>	<u>181</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>27.689,02</u>	<u>7</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr 27.689,02 EUR (Vj.: 7 TEUR)		
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>125.136,43</u>	<u>59</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr 125.136,43 EUR (Vj.: 59 TEUR)		
- davon aus Steuern: 64.255,73 EUR (Vj.: 1 TEUR)	<u>152.825,45</u>	<u>66</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>573.518,09</u>	<u>657</u>
	<u>2.098.693,42</u>	<u>2.111</u>

**IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH
Nürnberg**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2011**

	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	641.619,85	620
2. Sonstige betriebliche Erträge	5.162,30	3
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter -147.747,56		-143
b) Soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung -36.334,37	-184.081,93	-36 -179
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-183.949,51	-11
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-290.729,70	-552
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
- davon aus Abzinsung: 2.543,20 EUR (Vj.: 1 TEUR)	22.551,95	101
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
- davon aus Abzinsung: -4.338,00 EUR (Vj.: -8 TEUR)	-4.433,54	-8
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6.139,42	-26
9. Außerordentliche Erträge 83.845,32		89
10. Außerordentliches Ergebnis	83.845,32	89
11. Sonstige Steuern	-15.025,09	0
12. Jahresüberschuss	74.959,65	63

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Wirtschafts- und Finanzreferat

Vorlagennummer:
II/175/2012

Auswirkungen des Fiskalpaktes, des ESM und der Schuldenbremse auf die Stadt Erlangen; SPD-Fraktionsantrag 086/2012 vom 11.7.2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	25.07.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Der Fraktionsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 086/2012 vom 11.7.2012 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Bisher gibt es – leider – wenig konkretes, wie sich der derzeit in der Ratifizierung befindliche Fiskalpakt auf Kommunalhaushalte und damit speziell auf die Stadt Erlangen auswirken wird. Das Finanzreferat hat sich in den vergangenen Wochen Informationen aus Veröffentlichungen und aus Gesprächen mit der Geschäftsstelle des Bayerischen Städtetages besorgt, die dem Stadtrat zur Beantwortung des Fraktionsantrages weitergegeben werden.

Im Rahmen der Föderalismusreform 2009 wurde eine „deutsche“ **Schuldenbremse** beschlossen und im Grundgesetz festgeschrieben. Inhalt ist, dass der Bund ab 2016 „nicht konjunkturbedingt“ Schulden in Höhe von max. 0,35% des Bruttoinlandsproduktes machen darf. Für die Länder gilt ab 2020 die sog. „Nulllinie“, d. h. die Haushalte der Bundesländer dürfen keinerlei Nettoneuverschuldungen struktureller Art mehr haben. Kommunen sind in dieser beschlossenen Schuldenbremse ebenso wie Sozialversicherungen nicht erwähnt.

Im derzeit in der Ratifizierung befindlichen **Fiskalpakt** werden neben Bund und Ländern auch Kommunen und Sozialversicherungen erwähnt. Von den Quoten her ist der Fiskalpakt im Vergleich zur Schuldenbremse weniger streng, er soll aber bereits ab 2014 gelten. Für den Bund wird die gleiche Quote 0,35% des Bruttoinlandsproduktes wie in der Schuldenbremse genannt, für Länder und Kommunen beträgt zusammen die Quote 0,15% des Bruttoinlandsproduktes.

Den kommunalen Finanzen wird nach Einschätzung des Städtetages bei der Einhaltung des Fiskalpaktes eine wichtige Rolle zufallen. Die Länder tragen im Rahmen des Fiskalvertrages die Verantwortung für ihre Kommunen. Durch die Miteinbeziehung der Kommunen in den EU-Fiskalpakt werden die Länder in ihre Konsolidierungspolitik vor deutliche größere Herausforderungen gestellt. Deshalb soll in der nächsten Legislaturperiode ein Bundesleistungsgesetz in Kraft treten und die Eingliederungshilfe für Behinderte regeln. Damit kommt der Bund einer bereits seit vielen Jahren von den kommunalen Spitzenverbänden erhobenen Forderung nach. Insbesondere von den Ländervertretern wurde eine Beteiligung des Bundes von ca. 4 Mrd. Euro p. a. (entspricht ca. 1/3 der Gesamtkosten) angegeben. Die Ausgaben für die Eingliederungshilfe beliefen sich für die bayerischen Kommunen im Jahre 2010 auf ca. 2 Mrd. Euro. Würde sich der Bund mit etwa 1/3 der Kosten beteiligen, gäbe es bei den bayerischen Kommunen eine Entlastung von rd. 670 Mio. Euro. Der Einstieg des Bundes bei der Eingliederungshilfe mit einem Entlastungsvolumen von 4 Mrd. Euro p. a. wäre damit ein elementarer Schritt zur Entlastung der Kommunalhaushalte. Im Herbst 2012 soll über die Höhe der vom Bund an die Länder für den Zeitraum 2014 – 2019 zu

zahlenden Entflechtungsmittel zur Verbesserung der kommunalen Verkehrsverhältnisse entschieden werden.

Für die Finanzierung von 30.000 zusätzlichen Plätzen für die Betreuung von unter dreijährigen Kindern wird der Bund den Ländern jährlich 75 Mio. Euro für Betriebskosten aus dem Umsatzsteuerauskommen überlassen.

An der vom Bund im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zur Neuregelung der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Jahr 2011 gemachten Zusage, dass zum 1.1.2014 die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vollständig zu übernehmen, wird festgehalten. Derzeit werden vom Bund 45% und im Jahre 2013 75% erstattet. Da sich die Kostenübernahme jeweils auf das Vorvorjahr bezieht, wird der Bund den Kommunen zusätzlich die Nettoausgaben (= ausgabenlaufendes Jahr abzüglich Bundeserstattung für das Vorvorjahr) erstatten.

Die beschriebenen Vereinbarungen sind nach Bewertung des Bayerischen Städtetages aus Sicht der Kommunen grundsätzlich zu begrüßen. Es liegt jetzt an Bund und Ländern die Vereinbarungen zeitnah und transparent umzusetzen.

In der zweiten Juliwoche haben sich die Finanzreferenten des Städtetages der Länder zusammen mit der Hauptgeschäftsstelle des Deutschen Städtetages über die Auswirkungen des Fiskalpakts auf die Haushalte beraten und diskutiert. Nach deren Einschätzung kann letztlich keine seriöse Berechnung zu den Auswirkungen auf die einzelnen Haushalte angestellt werden, weil u. a. viele der im Rahmen der Bund-Länder-Verhandlungen getroffenen Vereinbarungen von der Politik noch konkretisiert werden müssen. Wichtig ist, dass der Bund bis einschl. 2019 das Sanktionsrisiko im Falle eines Verstoßes gegen den Fiskalvertrag trägt und deshalb das Risiko, dass die Länder ihre Verschuldung stärker kommunalisieren, sich deutlich reduziert hat.

Das Finanzreferat hat von der Geschäftsstelle des Bayerischen Städtetages die in der Anlage befindliche Pressemitteilung des Bundesministeriums für Finanzen zu der vom BMF angestellten Mittelfristprojektion erhalten. Danach erfüllt Deutschland „überraschenderweise“ bereits 2012 und auch mittelfristig die Vorgaben des Fiskalpaktes (näheres siehe im dritten Absatz der Pressemitteilung – Anlage). Die Einschätzung des Finanzministeriums darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es im Falle eines Konjunkturerinbruchs ganz anders aussehen kann und bei diesem Szenario der Konsolidierungsdruck für alle staatlichen Ebenen (einschl. der Kommunen) größer werden wird.

In 2011 hat das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland 2,57 Billionen Euro betragen. 0,15% wären damit 3,8 Mrd. Euro für die Länder und kommunale Ebene. Das Bayerische Bruttosozialprodukt war im 2011 knapp 450 Mrd. Euro. Würde darauf die Quote von 0,15% angewandt werden, wäre der bayerische Kreditrahmen 675 Mio. Euro.

Fazit: Unmittelbare Auswirkungen aus dem jetzt in der Ratifizierung befindlichen Fiskalpakts sind bisher nicht bekannt, z. B. in Form einer eigenen städtischen Kreditgrenze. Ob es eine geben wird, bleibt abzuwarten. Mittelbare Auswirkungen sind jedenfalls zu erwarten, wenn die 0,5%-Grenze bezogen auf das Bruttosozialprodukt (etwa 12,5 Mrd. Euro) auf der staatlichen Ebene greift und zwar in Form von geringeren Zuweisungen bzw. Beteiligungen des Bundes oder der Länder (z. B. Bund-Länder-Programm Aktive Zentren, GVFG, etc.). Groß-Investitionen wie z. B. in die StuB sind unter diesen Voraussetzungen schwer vorstellbar.

Erlangen hat jetzt „von oben“ eingeführten Disziplinierungen schon länger sich selber vorgegeben und das Ziel von Haushalten mit Nettoneuverschuldungen von 0 anzustreben. Von den letzten neun aufgestellten Haushalten waren fünf Haushalte mit einer Nettoneuverschuldung von 0 oder besser.

Anlagen:

Anlage 1 Pressemitteilung des Bayerischen Städtetages

Anlage 2 SPD-Fraktionsantrag Nr. 086/2012 vom 11.7.2012

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



04.07.2012 | Öffentliche Finanzen

Nr.: 30

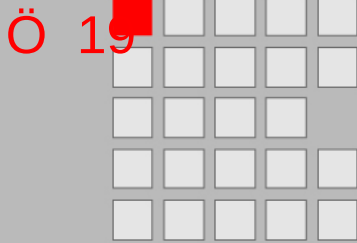
Mittelfristprojektion des BMF bestätigt finanzpolitischen Kurs der Bundesregierung

Gemäß der neuen Mittelfristprojektion des Bundesministeriums der Finanzen reduziert sich das diesjährige gesamtstaatliche Maastricht-Defizit im Vergleich zum Stabilitätsprogramm 2012 von 1 % auf gut ½ % des BIP.

Das Bundesministerium der Finanzen hat heute für den Stabilitätsrat eine neue Mittelfristprojektion der öffentlichen Haushalte für die Jahre 2012 bis 2016 vorgelegt. Dank günstiger gesamtwirtschaftlicher Entwicklung und insbesondere aufgrund der guten Situation am Arbeitsmarkt verbessert sich die Schätzung für das diesjährige Maastricht-Defizit gegenüber dem deutschen Stabilitätsprogramm 2012 von 1 % auf gut ½ % des BIP. Damit wird Deutschland bereits in diesem Jahr sein mittelfristiges Haushaltsziel eines strukturell nahezu ausgeglichenen Staatshaushalts erreichen. Deutschland hält mit der neuen Mittelfristprojektion sowohl die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts als auch des noch zu ratifizierenden Fiskalvertrags ein.

Das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit wird in diesem Jahr von 1,0 % des BIP in 2011 auf gut ½ % des BIP sinken. Dabei wird die Sozialversicherung voraussichtlich erneut einen deutlichen Überschuss aufweisen, und die Gemeinden ihren Überschuss ausweiten. In den Folgejahren verbessern sich die Finanzierungssalden von Bund, Ländern und Gemeinden schrittweise weiter, so dass ab dem Jahr 2014 mit einem nahezu ausgeglichenen Staatshaushalt zu rechnen ist. Darüber hinaus bekräftigt die Projektion, dass das im deutschen Stabilitätsprogramm 2012 festgelegte mittelfristige Haushaltsziel eines strukturellen Defizits von maximal 0,5 % des BIP bereits in diesem Jahr erreicht und auch in den Folgejahren erfüllt werden kann.

Aufgrund insbesondere der europäischen Stabilisierungsmaßnahmen sowie der Nachbefüllung der Ersten Abwicklungsanstalt wird die Schuldenstandsquote von 81,2 % im vergangenen auf 83 ½ % in diesem Jahr steigen. Es wird davon ausgegangen, dass die Konsolidierungseffekte in den Folgejahren aber überwiegen und zu einem stetigen Rückgang der Schuldenstandsquote führen werden.



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 11.07.2012

Antragsnr.: 086/2012

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: II

mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Auswirkungen des Fiskalpaktes, des ESM und der Schuldenbremse auf die Stadt Erlangen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in den letzten Monaten sind verschiedene Instrumente (z.B. Fiskalpakt, ESM, Schuldenbremse u.ä.) beschlossen worden, die direkt und indirekt Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte haben. Hiermit beantragen wir einen Bericht der Verwaltung, wie sich diese Instrumente auf die kommunalen Haushalte und konkret auf den Haushalt der Stadt Erlangen auswirken werden.

Datum
10.07.2012

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/eGov

Verantwortliche/r:
eGovernment-Center

Vorlagennummer:
eGov/034/2012

Mietzahlungen Kommunalbit; IT-Ausstattung Kindertagesstätten

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	25.07.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 51

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

gez. Beugel 2.7.2012
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

IP-Nr.	Kostenstelle 175100 ITK Standard	Produkt 11150017 Amt 17: Leistungen für Service-Einrichtungen der Verwaltung	123.830,85 € für Sachkonto 531601 Zuschüsse an sonst. Sonderrechnungen lfd. Zwecke
--------	-------------------------------------	---	---

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Mehreinnahme

IP-Nr. [	Kostenstelle 510090 Allgem. KST Amt 51 (Stadtjugendamt)	in Höhe von Produkt 36510051 Amt 51: Leistungen für alle KiTas	123.830,85 € bei Sachkonto 527198 Sonstige bes. Verwal- tungs- u. Betriebsauf- wendungen
IP-Nr. [	Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [	€ bei Sachkonto
IP-Nr. [	Kostenstelle [	und in Höhe von Produkt [	€ bei Sachkonto [

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz bei SK 531601) zur Verfügung	4.683.600 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0,00 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	120.000 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0,00 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel	4.803.600 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	4.927.430,85
	€

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig von 2012 bis 2012

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Sonderbudget KommunalBit / Regelbetrieb zum Zeitpunkt der Antragstellung 2.167.700 €

☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Übertragung der Haushaltsmittel vom Jugendamt zum Haushaltsansatz der IT-Koordination für die Bezahlung von Kommunalbit-Leistungen wird die Abrechnung (keine stadtinterne Weiterverrechnung) und Mittelbewirtschaftung (Wegfall von Kassenanordnungen) **erleichtert.**

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Haushaltsansatz soll übertragen werden. **Die von K-Bit erbrachten Leistungen** für das Projekt bessere Ausstattung der Kindertagesstätten **werden** nach der Mittelübertragung **von der IT-Koordination mit Kommunalbit abgerechnet.** Die IT-Koordination wird zudem die weitere Abstimmung mit der Kämmerei bzgl. der Bereitstellung der übrigen Haushaltsmittel (Gesamtsumme von 743.000 Euro) übernehmen.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Die weiteren Prozesse bzgl. der Abrechnung und Mittelbereitstellung werden von der IT-Koordination mit der Kämmerei und Kommunalbit erarbeitet.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/eGov

Verantwortliche/r:
eGovernment-Center

Vorlagennummer:
eGov/035/2012

Mietzahlungen Kommunalbit; eGovernment-Projekte

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	25.07.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

gez. Beugel 2.7.2012
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen um

IP-Nr.	Kostenstelle 175100 ITK Standard	Produkt 11150017 Amt 17: Leistungen für Service-Einrichtungen der Verwaltung	51.000 € für Sachkonto 531601 Zuschüsse an sonst. Sonder- rechnungen lfd. Zwecke
--------	-------------------------------------	---	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. [	Kostenstelle 170010 Team DMS	in Höhe von Produkt 11150017 Amt 17: Leistungen für Service-Einrichtungen der Verwaltung	24.000 € bei Sachkonto 531601 Zuschüsse an sonst. Sonder- rechnungen lfd. Zwecke
IP-Nr. [	Kostenstelle 170020 Team GIS	und in Höhe von Produkt 11150017 Amt 17: Leistungen für Service-Einrichtungen der Verwaltung	20.000 € bei Sachkonto 531601 Zuschüsse an sonst. Sonder- rechnungen lfd. Zwecke
IP-Nr. [	Kostenstelle 170090 Allgem. KST E-Government	und in Höhe von Produkt 11150017 Amt 17: Leistungen für Service-Einrichtungen der Verwaltung	7.000 € bei Sachkonto 531601 Zuschüsse an sonst. Sonder- rechnungen lfd. Zwecke

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz bei SK 531601) zur Verfügung 4.683.600 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 0 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	120.000 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel	4.803.600 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	4.854.600 €

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig von 2012 bis 2012

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Sonderbudget KommunalBit / Regelbetrieb zum Zeitpunkt der Antragstellung 2.167.700 €

☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Abrechnung von Investitionen, die Kommunalbit für die Stadt Erlangen durchführt, soll vereinfacht werden.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)#

Alle Investitionen des IT-Bereiches werden von Kommunalbit für die Stadt Erlangen gezahlt und dann als Mietkosten der Stadtverwaltung belastet. **Ein spezielles Verfahren für die Abrechnung der Mietkosten von eGovernment-Projekten soll entfallen. Alle Mietkosten sollen über die IT-Koordination abgerechnet werden.**

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Haushaltsansatz für Mietkosten eGov-Projekte wird deshalb zum Haushaltsansatz der IT-Koordination für die Bezahlung der Kommunalbit-Leistungen übertragen.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
VI/242

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/236/2012

Mittelbereitstellung für die IP-Nr. 212C.400 HS Hermann-Hedenus, Generalsanierung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	24.07.2012	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	25.07.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

20

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

i.V. Knitl 13.07.2012
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der ~~Aufwendungen~~/Auszahlungen um

IP-Nr. 212C.400 HS Hermann-Hedenus, Generalsanierung	Kostenstelle [240090 Allgem. Sachkosten Amt 24	Produkt 2121 Amt 24: Leistungen für alle Hauptschulen	100.000,00 € für Sachkonto [033202 Zugänge Gebäude, Auf- bauten u. Betriebsvorr. v. Schulen
--	--	---	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/~~Mehreinnahme~~

IP-Nr. [211C.400 Neubau, Anbau Speise- raum Max und Justine-Elsner- Schule	Kostenstelle [240090 Allgem. Sachkosten Amt 24	in Höhe von Produkt [2111 Leistungen für alle Grundschulen	100.000,00 € bei Sachkonto [033202 Zugänge Gebäude, Auf- bauten u. Betriebsvorr. v. Schulen
IP-Nr. [	Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [	€ bei Sachkonto
IP-Nr. [	Kostenstelle [	und in Höhe von Produkt [	€ bei Sachkonto [

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich für das Haushaltsjahr 2012 €
455.000 €

zur Verfügung (Ansatz)	
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	66.406,46 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	521.406,46 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	621.406,46 €

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig für das Haushaltsjahr 2012

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

☒ Die IP-Nummer 212C.400 ist dem Deckungskreis KP II zugeordnet. Die zurzeit noch verfügbaren Mittel im Deckungskreis KP II sind bereits durch vergebene Aufträge anderweitig gebunden.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Fertigstellung der Sanierungsarbeiten an der Hermann Hedenus Mittelschule – Restarbeiten, Mängelbeseitigung und Abrechnung

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Erhöhung der Auszahlung (IP212C.400):

Die Mehrkosten resultieren aus vielen Einzelmaßnahmen, die im Verlauf der Sanierung zusätzlich angefallen sind. Im Einzelnen ergeben sich Mehrungen in folgenden Gewerken:

- Zusatzmaßnahmen in den Rohbauarbeiten z.B. Erschwerisse bei der Sanierung der Lichtschächte
- Zusätzliche Putzarbeiten, z.B. Brandschutzputz auf aufgefundenen Stahlträgern, Putzmehrstärken im Wärmedämmverbundsystem im Bereich des Gebäudesockels zum Ausgleich von Sockelstufen sowie Sanierputz in Folge aufgetauchter Feuchteschäden im Keller
- Trocknungsmaßnahmen im Keller
- zusätzliche Trockenbauarbeiten in Folge der zusätzlichen Sanierung der Elektroinstallation
- zusätzliche Flaschnerarbeiten, z.B. Sanierung maroder Vordächer
- zusätzliche Maßnahmen in den Außenanlagen, z.B. zusätzliche Baumfällung wegen Wurzelbelastung der Kellerwandabdichtung, zusätzliche Gitterroste, Zusatztor im Fluchtwegbereich

Die Erwartung, dass Mehrkosten durch Minderungen in den Schlussabrechnungen anderer Gewerke aufgefangen werden können, hat sich im Projektverlauf leider nur zum Teil erfüllt.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Investitionspakts 2009 bereits mit einem pauschalen Maximalwert gefördert, so dass sich durch die Mehrkosten keine Erhöhung des Zuschusses ergeben wird.

Deckung durch Einsparung (211C.400)

Der Anbau Max-und-Justine-Elsner-Schule ist fertiggestellt und befindet sich in der Schlussabrechnungsphase. Derzeit weist die aktuelle Kostenkontrolle Minderungen in der angegebenen Höhe aus.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
VI/242

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/239/2012

Umschichtung von Verpflichtungsermächtigung (VE) für die IP-Nr. 215A.400, Werner.von-Siemens-Realschule, Baumaßnahme Mensaanbau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	24.07.2012	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	25.07.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

20, 40

Die Zustimmung zur Umschichtung der Verpflichtungsermächtigungen wird erteilt

i.V. Knißl 13.07.2012
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für:

IP-Nr. 215A.400 Werner-v.-Siemens-Realschule, Mensaanbau	Kostenstelle 240090 Allgem. Kostenstelle Amt 24	Produkt [2151 Leistungen für alle Realschulen	370.000,00 € für Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. v. Schulen
--	---	---	---

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bei:

IP-Nr. [217E.401, Generalsanierung Staatl. Albert-Schweitzer-Gymnasium	Kostenstelle 240090 Allgem. Kostenstelle Amt 24	in Höhe von Produkt [2171 Leistungen für alle Gymnasien	270.000,00 € bei Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. v. Schulen
IP-Nr. [365B.411, KiGa Hans-Sachs-Str. Ersatzneubau KiGa u. Krippe	Kostenstelle 240090 Allgem. Kostenstelle Amt 24	und in Höhe von Produkt [3651 Tageseinrichtungen für Kinder (städtische Einrichtungen)	100.000,00 € bei Sachkonto 032202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. v. soz. Einrichtungen
IP-Nr. [	Kostenstelle [	und in Höhe von Produkt [	€ bei Sachkonto [

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	538.600,00 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	141.681,92 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	€

Summe der bereits vorhandenen Mittel = Gesamtausgabebedarf	680.281,92 €
Zusätzlicher Bedarf für Aufträge, die 2013 kassenwirksam werden:	370.000,00 €

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig für die Vergabe von Bauleistungen 2012

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

☒ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mensaanbau für die Werner-von-Siemens-Realschule

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Verpflichtungsermächtigung für 215A.400:

Im Verlauf der Ausführungsplanung für den Mensaanbau und der damit zusammenhängenden Bestandertüchtigung (mit dem Schwerpunkt Brandschutz) für den Bereich Pausenhalle, ergibt sich eine immer engere Verflechtung der Bauarbeiten für den Anbau und den Bestand.

Die Ausführung erfolgt zwar – vom Abfluss der Haushaltsmittel auch so berücksichtigt – in 2 Bauabschnitten (Mensaanbau 2012, Bestandertüchtigung 2013), jedoch ist es aus technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten notwendig, den Großteil der Aufträge bereits in 2012 zu erteilen.

Die Maßnahme ist insgesamt finanziert, es ergeben sich lediglich zeitliche Verschiebungen für die Beauftragung der Arbeiten, die das Zurückgreifen auf eine Verpflichtungsermächtigung in 2012 notwendig machen.

Deckung aus 217E.401:

Das Projekt befindet sich in der Entwurfsphase. Die Summe der in 2012 noch zu erteilenden Planungsaufträge, die zu einem Anteil erst in 2013 kassenwirksam werden, schöpft die vorhandene VE nicht in Gänze aus, so dass der angegebene Betrag zur Deckung angeboten werden kann.

Deckung aus 365B.411:

Durch die späte Genehmigung des Haushalts 2012 hat sich der Projektstart verschoben. Ein Teil der Aufträge, die in 2012 erfolgen sollten schiebt sich nach 2013. Der Anteil an VE, wie angegeben, kann zur Verfügung gestellt werden.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/32/LH003

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
32/023/2012

Bürgerversammlung Tennenlohe vom 17. April 2012

hier: Antrag Nr. 6 Erhöhung der Zuwendung an die Kirchweihburschen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	25.07.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Bürgermeister- und Presseamt, Ortsbeiratsvorsitzende

I. Antrag

Die bisher an die Kirchweihburschen gewährten Zuwendungen für Brauchtumspflege sind jeweils um pauschal 50,00 EURO / Jahr anzuheben.

Der Antrag Nr. 6 aus der Bürgerversammlung Tennenlohe vom 17. April 2012 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die ehrenamtliche Arbeit der Kirchweihburschen in den Stadtteilen wird damit weiter gefördert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erhöhung der bisher gewährten jährlichen Zuwendungen um 50,00 EURO pro Kirchweih.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:	
Sachkosten:	Mehrkosten 450 €	bei Sachkonto:	530 101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:	
Folgekosten	€	bei Sachkonto:	
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:	
Weitere Ressourcen			

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt – sind im Sachkostenbudget bei Amt 32 noch vorhanden.
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Auszug aus der Niederschrift der Bürgerversammlung vom 17.4.2012

Sachbericht:

Zur Brauchtumpflege bei den Stadtteilkirchweihen erhalten die Kirchweihburschen eine jährliche Zuwendung, die überwiegend aus der Zeit der Eingemeindungen stammen und je nach Aufwand unterschiedlich wie folgt festgesetzt waren:

- Büchenbach	250 EURO	(neu ab 2010)
- Dechsendorf	245 EURO	
- Eltersdorf	511 EURO	
- Frauenaarach	307 EURO	
- Hüttendorf	245 EURO	
- Kriegenbrunn	245 EURO	
- Kosbach/Häusling	123 EURO	
- Tennenlohe	245 EURO	
- Steudach	123 EURO.	

Zum Antrag aus der Bürgerversammlung Tennenlohe haben die Ortsbeiratsvorsitzenden in ihrer gemeinsamen Sitzung am 18. April 2012 sich darauf verständigt, dass eine Anpassung der o.g. Beträge um pauschal 50 EURO je Kirchweih angemessen und ausreichend ist – danach ergeben sich folgende Zuwendungen, die bereits für das laufende Jahr 2012 gewährt werden können:

- Büchenbach	300 EURO
- Dechsendorf	295 EURO
- Eltersdorf	561 EURO
- Frauenaarach	357 EURO
- Hüttendorf	295 EURO
- Kriegenbrunn	295 EURO
- Kosbach/Häusling	173 EURO
- Tennenlohe	295 EURO
- Steudach	173 EURO.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet „Tennenlohe“ am 17. April 2012;
Festlegung der Zuständigkeiten**

	<u>Kerwaburschenvereinigung Tennenlohe</u>	
6	<u>Ein Bürger</u> beantragt, dass der Kerwaburschenvereinigung Tennenlohe die bisherigen Zuwendungen von der Stadt Erlangen in Höhe von 250,- Euro auf 750,- Euro erhöht werden. Es folgt die Abstimmung. Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.	Amt 32 z. K. und mdB, eine Behandlung im Kultur- und Freizeit-ausschuss innerhalb von drei Monaten herbeizuführen und dem Bürger schriftlich über das Ergebnis zu informieren. Amt 13-3 Ott bittet um eine Kopie des Antwortschreibens an den Bürger.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/32/LH003

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
32/024/2012

Bürgerversammlung Tennenlohe vom 17. April 2012 hier: Antrag Nr. 7 "Plakatierung während der Kirchweihzeit"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	25.07.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, SG 610-3), Rechtsamt

I. Antrag

1. Für die Plakatierung von ortsteilbezogenen Veranstaltungen, insbesondere für die Stadt(Orts-) teilkirchweihen, ist künftig § 2 Absatz 4 der Plakatierungsverordnung der Stadt Erlangen anzuwenden.
2. Der Antrag Nr. 7 aus der Bürgerversammlung Tennenlohe ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Veranstaltungen mit örtlichem Bezug können von den Veranstaltern beworben werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Genehmigung nach der Plakatierungsverordnung bzw. der Sondernutzungssatzung der Stadt Erlangen kann auf Antrag erteilt werden.

Die Plakatierung soll auf Dreieckständern (in Ausnahmefällen auch Plakattafeln) erfolgen – die Anzahl ist angemessen zu beschränken. Die Plakatierung an Lichtmasten und Bäumen ist jedoch nicht zulässig. Die Sicherheit im Straßenverkehr darf durch die Aufstellung von Plakattafeln und Dreieckständern nicht beeinträchtigt werden.

Die Möglichkeit einer Bannerwerbung (Überspannung von Straßen) bleibt erhalten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Eine Änderung der Plakatierungsverordnung wird nach Anwendung von § 2 Abs. 4 nicht erforderlich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag Nr. 7 aus der Bürgerversammlung
Plakatierungsverordnung

Ergänzender Hinweis:

Die Verwaltung prüft derzeit, ob und ggf. in welchem Umfang eine Änderung der Plakatierungsverordnung bzw. der Vollzugsregelungen erforderlich ist. In diesem Zuge wird

- geprüft ob und wo zusätzliche „Kulturleitfaßsäulen“ aufgestellt werden können damit das Angebot für nicht kommerzielle Vereinswerbung erhöht werden kann
- mit dem E-Werk die Plakatierungsregelung(en) erörtert, wobei die Themenbereiche Plakatgebühren, Vereinswerbung (s.o.), Beschränkung der Eigenplakatierung zu klären sind.

Diese Abstimmung / Überprüfung ist zeitaufwendig und derzeit noch nicht abgeschlossen.

III. Abstimmung
siehe Anlage

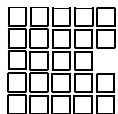
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet „Tennenlohe“ am 17. April 2012;
Festlegung der Zuständigkeiten**

	<u>Kerwaburschenvereinigung Tennenlohe</u>	
7	<u>Ein Bürger</u> beantragt die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Plakatierungsverbot während der einwöchigen Kerwazeit. Die Kerwaburschenvereinigung verpflichtet sich zur genauen Einhaltung der Fristen. Amt 32: Die Plakatierungsverordnung sieht vor, dass gewisse Regelungen einzuhalten sind. Derzeit wird verwaltungsintern über die Plakatierungsverordnung diskutiert. Im Allgemeinen appelliert Herr N.N. an die Einhaltung der entsprechenden Regelungen. Es folgt die Abstimmung. Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.	Ref. III z. K. Amt 32 z. W. und mdB, eine Behandlung im UVPA innerhalb von drei Monaten herbeizuführen und den Bürger schriftlich über das Ergebnis zu informieren. Amt 13-3 bittet um eine Kopie des Antwortschreibens an den Bürger.



VERORDNUNG DER STADT ERLANGEN ÜBER DAS ANBRINGEN VON ANSCHLÄGEN UND PLAKATEN UND ÜBER DARSTELLUNGEN DURCH BILDWERFER (PLAKATIERUNGSVERORDNUNG)

Vom 25. Juli 1997 i.d.F. vom 07.10.2002/In-Kraft-Treten am 18. Oktober 2002
(Amtsblatt Nr. 16 vom 31. Juli 1997 und Die amtlichen Seiten Nr. 21 vom 17. Oktober 2002)

Aufgrund des Art. 28 des Landesstraß- und Verordnungsgesetzes (LStVG) erläßt die Stadt Erlangen folgende Verordnung:

§ 1 Beschränkung von öffentlichen Anschlägen

(1) Zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes und zum Schutze von Natur-, Kunst- und Kulturdenkmälern dürfen in der Öffentlichkeit Anschläge, insbesondere Plakate, Zettel, Schriften und Tafeln nur an den von der Stadt Erlangen zugelassenen Anschlagflächen (Reklame- und Plakattafeln, Plakatsäulen und -stände sowie in Schaukästen) angebracht werden. Darstellungen durch Bildwerfer dürfen in der Öffentlichkeit nur nach vorheriger Genehmigung durch die Stadt Erlangen vorgeführt werden.

(2) Abs. 1 findet keine Anwendung auf Werbeanlagen, die von der Bayerischen Bauordnung erfaßt werden.

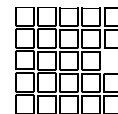
§ 2 Ausnahmen

(1) Die zu Wahlen jeweils zugelassenen politischen Parteien, Wählergruppen und Kandidaten dürfen bis zu 44 Tagen vor dem Wahltermin sowie bis zu 14 Tagen vor konkreten Veranstaltungen Anschläge auch außerhalb der in § 1 Abs. 1 Satz 1 dieser Verordnung genannten Stellen anbringen oder anbringen lassen, falls es die zur Verfügung über diese Stellen Berechtigten gestatten und Belange der Verkehrssicherheit beachtet werden. Gleiches gilt für die jeweiligen Antragsteller bei Volks- und Bürgerbegehren, solange die Eintragungslisten ausliegen und für die jeweiligen Antragsteller und politischen Parteien und Wählergruppen bei Volksentscheiden und Bürgerentscheiden während der 44 Tage vor dem Abstimmungstermin.

(2) Bei Anschlägen, die gemäß Abs. 1 Satz 1 vor konkreten Veranstaltungen zugelassen sind, wird die Anzahl der bewegliche Plakatstände auf jeweils 15 Standorte pro Partei und Wählergruppe begrenzt, soweit diese im Bereich der Innenstadt angebracht werden. Der Innenstadtbereich ist aus der Anlage zu dieser Vorschrift ersichtlich, die Bestandteil dieser Satzung ist.

(3) Ankündigungen öffentlich-rechtlicher Religionsgemeinschaften und anderer Vereinigungen, die als gemeinnützig anerkannte Zwecke im Sinne von § 52 der Abgabenordnung (AO) verfolgen, fallen nicht unter diese Verordnung, wenn sie an den hierfür bestimmten Anschlagtafeln ihrer eigenen Gebäude und Grundstücke sowie ihrer sonstigen Versammlungsräume angebracht sind.

(4) Die Stadt kann anlässlich besonderer Ereignisse im Einzelfall auf Antrag Ausnahmen von den Vorschriften des § 1 Abs. 1 Satz 1 gestatten, wenn dadurch das Orts- und Landschaftsbild oder ein Natur-, Kunst- oder Kulturdenkmal nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt wird und Gewähr besteht, dass die Anschläge innerhalb einer festgesetzten Frist beseitigt werden.



§ 3 Kennzeichnungs- und Entfernungspflicht

Auf den Anschlägen ist die für den Inhalt und die Anbringung verantwortliche Person zu benennen. Die Anschläge sind nach dem Ereignis bzw. nach Ablauf der festgesetzten Frist unverzüglich, spätestens innerhalb von acht Tagen zu entfernen. Anschläge, die unter Nichtbeachtung von § 1 Abs. 1 und ohne Vorliegen eines Ausnahmetatbestandes bzw. einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 2 angebracht wurden, sind von der verantwortlichen Person oder vom Veranstalter, für dessen Veranstaltung geworben wurde, unverzüglich zu entfernen.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 28 Abs. 2 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- entgegen § 1 Abs. 1 Satz 1 öffentliche Anschläge außerhalb der zugelassenen Flächen anbringt oder anbringen lässt, es sei denn, dass ein Ausnahmetatbestand (§ 2 Abs. 1 bis Abs. 3) gegeben oder eine Ausnahmegenehmigung (§ 2 Abs. 4) erteilt ist,
- entgegen § 1 Abs. 1 Satz 2 ohne Genehmigung Darstellungen durch Bildwerfer in der Öffentlichkeit vorführt,
- entgegen § 3 die Anschläge nicht kennzeichnet oder sie nicht fristgerecht entfernt.

§ 5 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

Anlage zu § 2 Abs. 2

der Verordnung der Stadt Erlangen über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über Darstellungen durch Bildwerfer (Plakatierungsverordnung)

Redaktionelle Anmerkung: **Die ausgefertigte Anlage besteht aus einem nicht internettauglichen Plan, der im Amt für Wirtschaft und Liegenschaften eingesehen werden kann. Hilfsweise ist besagter Innenstadtbereich im eingestellten Stadtplanausschnitt ersichtlich.**

Dokument-Eigenschaften:

Schlagworte: Plakatierung Werbeanlagen Anschläge Öffentlichkeit Zettel Schriften Tafeln
Autor: Rechtsamt (Herausgeber)
Fachabteilung: [Hier Fachabteilung eingeben]

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30-R/055/2012

Neufassung der Vergaberichtlinien

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	24.07.2012	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	25.07.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.07.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 14, Amt 24, Amt 66, EBE, EB 77

I. Antrag

1. Alternative: Die Vergaberichtlinien werden gemäß dem anliegenden Entwurf vom 29.06.2012 mit der Variante A in Nr. 4.2.2.1 neu gefasst.

oder

2. Alternative: Die Vergaberichtlinien werden gemäß dem anliegenden Entwurf vom 29.06.2012 mit der Variante B in Nr. 4.2.2.1 neu gefasst.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Wirkung zum 01.01.2012 ist eine Änderung der für Gemeinden maßgeblichen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren zur Vergabe von Aufträgen im öffentlichen Bereich ergangen.

Da die Bekanntmachung verbindliche Vergabegrundsätze nach § 30 Abs. 2 KommHV-Doppik enthält, bedarf es einer Anpassung der städtischen Vergaberichtlinien an die neuen Vorgaben der Bekanntmachung.

Darüber hinaus eröffnet die geänderte Bekanntmachung den Gemeinden die Möglichkeit einer unbefristeten Anhebung der Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen von Bauleistungen sowie von Liefer- und Dienstleistungen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zwingende Änderungen

Folgende Änderungen sind zwingend in die städtischen Vergaberichtlinien umzusetzen:

- Bei Beschränkten Ausschreibungen von Bauleistungen sowie von Liefer- und Dienstleistungen müssen künftig stets und unabhängig von der Inanspruchnahme von Wertgrenzen die in Nr. 4.2.2.2 des anliegenden Entwurfs der Vergaberichtlinien genannten flankierenden Maßnahmen ergriffen werden betreffend die Anzahl der einzuholenden Angebote, die regionale Streuung der Angebote, den regelmäßigen Wechsel der Be-

werber, die Vermeidung von Korruption und Manipulation und die Veröffentlichung einer nachträglichen Information über die Zuschlagserteilung.

- Bei Inanspruchnahme von Wertgrenzen muss künftig bei Beschränkten Ausschreibungen von Bauleistungen sowie von Liefer- und Dienstleistungen zudem eine zentral abrufbare ex-ante-Veröffentlichung erfolgen, deren Details in Nr. 4.2.2.3 des anliegenden Entwurfs der Vergaberichtlinien geregelt sind.

Nettobeträge statt Bruttobeträge

In der geänderten Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren zur Vergabe von Aufträgen im öffentlichen Bereich werden nunmehr alle Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen und Freihändige Vergaben sowie alle Auftragswerte, ab denen Veröffentlichungspflichten bestehen, als Nettobeträge festgesetzt. Aus Gründen der Vereinheitlichung sollen, der EU-weiten Praxis folgend, auch alle in den städtischen Vergaberichtlinien enthaltenen Beträge künftig als Nettobeträge ausgewiesen werden. Dies betrifft auch die Auftragswerte für Befugnisse und Zuständigkeiten in Nr. 5 der Vergaberichtlinien.

Möglichkeit einer unbefristeten Anhebung der Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen

Für den **VOB-Bereich** ermächtigt die geänderte Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren zur Vergabe von Aufträgen im öffentlichen Bereich die Gemeinden abweichend von § 3 Abs. 3 VOB/A unter Angleichung an die dortige gewerksmäßige Aufteilung zu einer unbefristeten Anhebung der Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen wie folgt:

Bisherige Wertgrenzen der städtischen Vergaberichtlinien entsprechend der bisherigen Bekanntmachung des Staatsministeriums des Inneren zur Vergabe von Aufträgen im öffentlichen Bereich		Neue Wertgrenzen der Bekanntmachung des Staatsministeriums des Inneren zur Vergabe von Aufträgen im öffentlichen Bereich	
Tiefbau	300.000 € brutto	Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau	500.000 € netto
Rohbauarbeiten im Hochbau (Erd-, Beton- und Maurerarbeiten mit und ohne Putzarbeiten)	150.000 € brutto	Ausbaugewerke (ohne Energie- und Gebäudetechnik) sowie für Landschaftsbau und Straßenausstattung	125.000 € netto
Ausbaugewerke und sonstige Gewerke im Hochbau sowie für Pflanzungen und Straßenausstattung	75.000 € brutto	alle übrigen Gewerke	250.000 € netto

Für den **VOL-Bereich** ermächtigt die geänderte Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren zur Vergabe von Aufträgen im öffentlichen Bereich Gemeinden, die – wie die Stadt Erlangen – die VOL/A anwenden, zu einer unbefristeten Anhebung der bisherigen Wertgrenze für Beschränkte Ausschreibungen von **30.000 € brutto** auf **100.000 € netto**.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der anliegende Entwurf der neuen Vergaberichtlinien, die am 01.08.2012 in Kraft treten und die Vergaberichtlinien vom 01.05.2011 ersetzen sollen, enthält hinsichtlich der Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen in Nr. 4.2.2.1 zwei Varianten als Alternative.

Variante A sieht die Beibehaltung der bisherigen Wertgrenzen vor, jedoch „netto“ statt „brutto“ und unter Angleichung der gewerksmäßigen Aufteilung an die VOB/A.

Variante B sieht dagegen die Übernahme der in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren zur Vergabe von Aufträgen im öffentlichen Bereich neu festgelegten Wertgrenzen in die städtischen Vergaberichtlinien vor.

Eine Beibehaltung der bisherigen Wertgrenzen der städtischen Vergaberichtlinien wird seitens Amt 14 empfohlen, das unter Bezugnahme auf die MZK für die Stadtratssitzung vom 29. März 2012 auf die Erkenntnisse des Bundesrechnungshofes über die Vergabeerleichterungen aus dem Konjunkturpaket II verweist, wonach die mit den Vergabeerleichterungen anvisierten Ziele nicht erreicht worden seien und vielmehr festzustellen gewesen sei, dass keine nennenswerte Verkürzung der Verfahren erzielt worden und aufgrund der Durchführung von vor allem freihändigen Vergaben nicht unerhebliche Mehrkosten entstanden seien.

Die Ämter 24 und 66 und der EB 77 befürworten hingegen eine Anhebung der Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen, da dies eine höhere Flexibilität im Einzelfall böte. Beschränkte Ausschreibungen seien mit Verfahrensverkürzungen und -erleichterungen verbunden und ermöglichten daher ein schnelleres Reagieren auf terminliche Zwänge. Zudem könne es im Einzelfall sinnvoll sein, ein begrenztes Verfahren durchzuführen, um ausschließlich besonders qualifizierte Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern bzw. umgekehrt Unternehmen mit fraglicher Eignung von vornherein nicht zuzulassen.

Der EBE, der grundsätzlich öffentlich ausschreibt, hält eine Anhebung der Wertgrenzen für nicht erforderlich.

Aus Sicht von Amt 30 stellt die öffentliche Ausschreibung zwar grundsätzlich die Vergabeart mit den meisten Vorteilen für den Wettbewerb und die Wirtschaftlichkeit dar, die daher weiterhin das Standardverfahren für die städtischen Fachämter darstellen sollte. Jedoch teilt Amt 30 die Auffassungen der Ämter 24 und 66 und des EB 77, dass die erweiterte Möglichkeit der Durchführung beschränkter Ausschreibungen in Einzelfällen auch von Vorteil sein kann und insgesamt eine höhere Flexibilität für die Fachämter bietet. Die Feststellungen des Bundesrechnungshofes zu den Vergabeerleichterungen des Konjunkturpaketes II sind nach Einschätzung von Amt 30 nur eingeschränkt für die Beurteilung der Auswirkungen der nun möglichen Anhebung der Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen übertragbar, da die in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren zur Vergabe öffentlicher Aufträge neu festgelegten Wertgrenzen deutlich niedriger sind als die hohen Wertgrenzen des Konjunkturpaketes II und nur für Beschränkte Ausschreibungen gelten, nicht dagegen für freihändige Vergaben. Amt 30 befürwortet daher im Ergebnis ebenfalls die in Variante B vorgesehene Wertgrenzenanhebung.

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Entwurf der Vergaberichtlinien vom 29.06.2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Entwurf vom 29.06.2012

RICHTLINIEN ZUR AUSSCHREIBUNG UND VERGABE VON LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

(VERGABERICHTLINIEN)

VOM 01.08.2012

NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines, Zweck, Rechtscharakter	3
2. Geltungsbereich	3
3. Rechts- und Arbeitsgrundlagen.....	3
3.1 Allgemeine Rechtsgrundlagen.....	3
3.2 Arbeitsgrundlagen.....	3
4. Vergabearten und allgemeine Regelungen.....	4
4.1 Vergaben bei Erreichen und oberhalb des Schwellenwertes	4
4.2 Vergaben unterhalb des Schwellenwertes.....	4
4.3 Allgemeine Regelungen.....	6
5. Befugnisse und Zuständigkeiten	8
5.1 Vergabebefugnisse.....	8
5.2 Mitteilungspflichten	8
5.3 Auftragserteilung.....	8
5.4 Beteiligung von Rechnungsprüfungsamt und Rechtsabteilung	8
6. Korruptionsprävention.....	9
7. Inkrafttreten	9

1. ALLGEMEINES, ZWECK, RECHTSCHARAKTER

1.1 Der Stadtrat der Stadt Erlangen legt mit diesen Richtlinien fest, wie bei der Ausschreibung und Vergabe von Lieferungen und Leistungen vorgegangen werden muss. Die Vergaberichtlinien sollen dazu dienen, eine einheitliche, gerechte, transparente und wirtschaftliche Vergabep Praxis zu gewährleisten. Abweichungen bedürfen eines besonderen Beschlusses des Stadtrats.

1.2 Die Vergaberichtlinien sind eine innerdienstliche Vorschrift. Gegenüber Dritten schaffen sie kein unmittelbares Vertragsrecht.

2. GELTUNGSBEREICH

2.1 Diese Richtlinien sind anzuwenden für alle Lieferungen, Leistungen und Bauleistungen im Sinne der Vergabe- und Vertragsordnungen (VOL, VOB und VOF) sowie auf Freiberufliche Leistungen im Sinne des § 18 EStG.

2.2 Die Richtlinien gelten unmittelbar für alle Dienststellen der Stadtverwaltung, die Eigenbetriebe, von der Stadt verwaltete Stiftungen sowie Schulen, denen das Beschaffungswesen für den eigenen Bedarf aus städtischen Haushaltsmitteln übertragen ist (Dienststellen). Dritte, die mit der Verausgabung städtischer Haushaltsmittel beauftragt werden (Treuhandhändler) sind zur Einhaltung der materiellen Vorschriften dieser Richtlinien zu verpflichten.

3. RECHTS- UND ARBEITSGRUNDLAGEN

Diese Vergaberichtlinien fußen auf der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 14. Oktober 2005 i.d.F. vom 20. Dezember 2011 zur Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich.

3.1 Allgemeine Rechtsgrundlagen

Die Vergaberichtlinien gelten neben den gesetzlichen Bestimmungen. Es gelten deshalb stets die Vergabegrundsätze nach § 30 Abs. 2 KommHV Doppik. Darüber hinaus sind insbesondere in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden bzw. zu beachten:

- Korruptionsbekämpfungsrichtlinie (KorruR) vom 13.04.2004;
- Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen (öAUmwR) vom 28.04.2009;
- Mittelstandsrichtlinie Öffentliches Auftragswesen (öAMstR) vom 4.12.1984;
- Bevorzugten-Richtlinie (öABevR) (Spätaussiedler, Werkstätten für Behinderte und Blindenwerkstätte, Verfolgte) vom 30.11.1993;
- Bekanntmachung der Staatsregierung zur Scientology-Organisation vom 29.10.1996.

3.2 Arbeitsgrundlagen

3.2.1 Bei Bauleistungen ist nach dem „Handbuch für die Vergabe und Durchführung von Bauleistungen durch Behörden des Freistaates Bayern“ (VHB Bayern) zu verfahren, soweit diese Richtlinien nichts anderes bestimmen.

3.2.2 Bei VOL-Leistungen ist nach dem „Vergabehandbuch für Lieferungen und Leistungen Bayern“ (VHL Bayern) zu verfahren, soweit diese Richtlinien nichts anderes bestimmen.

3.2.3 Bei der Beschaffung von Hard- und Software sowie von IT-Dienstleistungen sind, je nach Vertragstyp, die „Besonderen Vertragsbedingungen für die Beschaffung von DV-Leistungen“ (BVB) bzw. die „Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Leistungen“ (EVB-IT) anzuwenden.

3.2.4 Bei Architekten- und Ingenieurverträgen ist für den Bereich des Hochbaus das „Handbuch für Architekten- und Ingenieurverträge, sowie für Ausschreibung und Vergabe im kom-

munalen Hochbau“ (HAV-KOM) und für den Bereich des Tiefbaus das „Handbuch für Ingenieurverträge und Vergabe nach VOB im kommunalen Tiefbau“ (HIV-KOM) anzuwenden, soweit diese Richtlinien nichts anderes bestimmen. Die darin enthaltenen Vertragsmuster für Architekten- und Ingenieurverträge sind grundsätzlich anzuwenden.

3.2.5 Änderungen an den Vertragsbedingungen der vorstehenden Arbeitsgrundlagen sollen nur im Ausnahmefall vorgenommen werden und bedürfen der vorherigen Abstimmung mit der Rechtsabteilung.

4. VERGABEARTEN UND ALLGEMEINE REGELUNGEN

Die Abwicklung der Vergabe ist abhängig vom Auftragswert (Preis einschließlich Nebenkosten) und dem in der Vergabeverordnung (VgV) genannten Schwellenwert.

4.1 Vergaben bei Erreichen und oberhalb des Schwellenwertes

Erreicht der Netto-Auftragswert den Schwellenwert nach § 2 VgV oder übersteigt er diesen, so richtet sich das Vergabeverfahren nach den Bestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der VgV und der VOF bzw. den jeweiligen Abschnitten 2 der VOL/A oder VOB/A.

4.2 Vergaben unterhalb des Schwellenwertes

Erreicht der Netto-Auftragswert den Schwellenwert nach § 2 VgV nicht, so ist bei Bauleistungen nach der VOB/A Abschnitt 1 sowie bei Liefer- und Dienstleistungen nach der VOL/A Abschnitt 1 in der jeweils aktuellen Fassung zu verfahren.

4.2.1 Öffentliche Ausschreibung

Aufträge sind grundsätzlich öffentlich auszuschreiben. Ausnahmen sind möglich, wenn die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine beschränkte Ausschreibung oder eine freihändige Vergabe rechtfertigen. Die Bekanntmachung soll zumindest auch über www.bund.de abrufbar sein.

4.2.2 Beschränkte Ausschreibung von Bauleistungen sowie von Liefer- und Dienstleistungen

Eine beschränkte Ausschreibung darf nur unter den in VOB/A Abschnitt 1 und VOL/A Abschnitt 1 genannten Voraussetzungen erfolgen.

4.2.2.1 Wertgrenzen bei beschränkter Ausschreibung

Abweichend von § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A bzw. in Konkretisierung von § 3 Abs. 4 lit b VOL/A ist bis zu folgenden Wertgrenzen (ohne Umsatzsteuer) eine Beschränkte Ausschreibung ohne weitere Einzelbegründung zulässig:

VARIANTE A: *Beibehaltung der bisher geltenden Wertgrenzen, jedoch „netto“ statt bisher „brutto“ sowie unter Angleichung der gewerksmäßigen Aufteilung an die VOB/A*

Leistungsart	Wertgrenze netto
<u>Bauleistungen:</u>	
<i>Tief-, Verkehrswege-, Ingenieurbau</i>	300.000 €
<i>Ausbaugewerke (ohne Energie- und Gebäudetechnik) sowie Landschaftsbau und Straßenausstattung</i>	75.000 €

alle übrigen Gewerke	150.000 €
<u>Liefer- und Dienstleistungen:</u>	40.000 €

VARIANTE B: Erhöhung der Wertgrenzen gemäß der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium des Inneren vom 14. Oktober 2005 i.d.F. vom 20. Dezember 2011

Leistungsart	Wertgrenze netto
<u>Bauleistungen:</u>	
Tief-, Verkehrswege-, Ingenieurbau	500.000 €
Ausbaugewerke (ohne Energie- u. Gebäudetechnik), sowie Landschaftsbau u. Straßenausstattung	125.000 €
für alle übrigen Gewerke	250.000 €
<u>Liefer- und Dienstleistungen:</u>	100.000 €

4.2.2.2 Immer erforderliche flankierende Maßnahmen bei Beschränkten VOB- und VOL-Ausschreibungen (unabhängig von der Inanspruchnahme der Wertgrenzen)

Stets und unabhängig von der Inanspruchnahme der Wertgrenzen sind folgende Maßnahmen zu ergreifen, um im Vergabeverfahren Wettbewerb und Transparenz zu gewährleisten und die Manipulationsgefahr zu minimieren:

- a) **Bewerberauswahl:**
Aufforderung von mindestens drei bis mindestens zehn fachkundigen, leistungsfähigen und zuverlässigen Bewerberinnen und Bewerbern zur Abgabe eines Angebotes abhängig von Marktsituation und Auftragswert und Begründung der Anzahl im Vergabebericht;
- b) **Regionale Angebotsstreuung und Bewerberwechsel:**
Ausreichende Streuung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots; in der Regel ist mindestens ein Bewerber, ab einem Auftragswert von 75.000 € ohne Umsatzsteuer sind mindestens drei Bewerber aufzufordern, die ihre Niederlassung nicht im Gebiet der Stadt Erlangen haben; die Bewerber sind regelmäßig zu wechseln.
- c) **Vermeidung von Manipulation und Korruption** durch organisatorische und gegebenenfalls personelle Maßnahmen (z.B. im Sinne der KorruR);
- d) **Ex-post-Veröffentlichung:**
Ab einem Auftragswert von 25.000 € ohne Umsatzsteuer ist bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb eine nachträgliche Information über die Zuschlagserteilung unter Beachtung der Vorgaben in § 20 Abs. 3 VOB/A (für die Dauer von 6 Monaten) bzw. § 19 Abs. 2 VOLA (für die Dauer von 3 Monaten) zu veröffentlichen. Die Informationen aus der ex-post-Veröffentlichung müssen auf www.bund.de abrufbar sein.

4.2.2.3 Zusätzlich erforderliche Ex-ante-Veröffentlichung bei Inanspruchnahme der Wertgrenzen:

Bei Inanspruchnahme der Wertgrenzen ist sowohl bei Beschränkten Ausschreibung von Bauleistungen als auch Beschränkten Ausschreibungen von Liefer- und Dienstleistungen ab

einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 € ohne Umsatzsteuer eine vorherige Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen erforderlich, deren Inhalt sich aus § 19 Abs. 5 VOB/A ergibt (die Vorschrift ist im VOL-Bereich analog heranzuziehen); zusätzlich muss sich aus den Angaben der Tag der Veröffentlichung ergeben. Ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 75.000 € ohne Umsatzsteuer ist zwischen der ex-ante-Veröffentlichung und der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten eine Wartefrist von sieben Kalendertagen einzuhalten (Markterkundung). Die Informationen aus der ex-ante-Veröffentlichung müssen auf www.bund.de abrufbar sein.

4.2.3 Freihändige Vergabe von Bauleistungen sowie von Liefer- u. Dienstleistungen

4.2.3.1 Eine freihändige Vergabe darf nur unter den in VOB/A Abschnitt 1 und VOL/A Abschnitt 1 genannten Voraussetzungen erfolgen. Die Vergabegrundsätze der Transparenz, der Wirtschaftlichkeit und der Gleichbehandlung sind zu beachten. Um dies zu gewährleisten, sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, wie beispielsweise regelmäßige Markterkundung, regelmäßiger Wechsel der Auftragnehmer, Beteiligung mehrerer Personen am Auswahlprozess (Mehraugenprinzip) etc.

4.2.3.2 Bis zu einem Netto-Auftragswert von 30.000 € ist eine freihändige Vergabe ohne weitere Begründung zulässig. Die Regelungen der §§ 3 Abs. 5 VOL/A und VOB/A bleiben im Übrigen unberührt.

4.2.3.3 Bei freihändigen Vergaben mit einem Netto-Auftragswert von

- a) weniger als 1.000 € ist ausschließlich Ziffer 4.2.3.1 Satz 2 und Satz 3 zu beachten; die Auftragserteilung kann formlos erfolgen;
- b) 1.000 bis 5.000 € sollen mindestens zwei bis drei schriftliche Angebote auf der Grundlage einer vergleichbaren Leistungsbeschreibung eingeholt werden; die Auftragsvergabe kann mittels eines mit der Rechtsabteilung abgestimmten vereinfachten Formulars erfolgen;
- c) über 5.000 € sollen mindestens drei bis fünf schriftliche Angebote auf der Grundlage einer vergleichbaren Leistungsbeschreibung eingeholt werden, wobei mindestens ein Angebot von einem Unternehmen einzuholen ist, das seine Niederlassung nicht im Gebiet der Stadt Erlangen hat.

4.2.3.4 Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten werden (freiberufliche Leistungen nach HOAI oder BGB), können grundsätzlich freihändig vergeben werden, da die Natur der zu erbringenden Leistung eine freihändige Vergabe rechtfertigt. Ortsansässige Bieterinnen und Bieter sollen angemessen einbezogen werden. Die Ziffer 4.2.3.1 Satz 2 und Satz 3 ist anzuwenden. Nicht preisgebundene Bestandteile sind ab einer Höhe von 5.000 EUR netto im Preiswettbewerb (mind. drei Angebote) zu vergeben.

4.2.3.5 Ex-post-Veröffentlichung:

Unter Beachtung der Vorgaben in § 20 Abs. 3 VOB/A bzw. § 19 Abs. 2 VOL/A ist auch bei Freihändigen Vergaben ab den dort genannten Auftragswerten von 15.000 € ohne Umsatzsteuer (VOB/A) bzw. 25.000€ ohne Umsatzsteuer (VOL/A) nach Zuschlagserteilung über den erteilten Auftrag zu informieren; die Daten müssen auf www.bund.de abrufbar sein.

4.3 Allgemeine Regelungen

4.3.1 Bekanntmachungen von Öffentlichen Ausschreibungen, Beschränkten Ausschreibungen mit Teilnahmewettbewerb und Freihändigen Vergaben mit Teilnahmewettbewerb müssen über die Suchfunktion des Internetportals www.bund.de ermittelt werden können.

4.3.2 Die Wahl der Vergabeart und die Vergabeentscheidung sind zu dokumentieren. In jeder Phase der Bewerberauswahl bei freihändigen und beschränkten Ausschreibungen

muss erkennbar sein, welche Mitarbeiterin bzw. welcher Mitarbeiter für die Aufnahme und/oder Streichung einzelner Bewerberinnen bzw. Bewerber verantwortlich zeichnet.

4.3.3 Die erforderlichen Mittel für die Auftragsvergabe müssen haushaltsrechtlich zur Verfügung stehen bzw. durch Verpflichtungsermächtigung gedeckt sein. In dem jeweiligen Vergabevorschlag sind die vorhandenen Mittel betragsmäßig anzugeben. Die erteilten Aufträge sollen in der Haushaltsüberwachung berücksichtigt werden.

4.3.4 Beschaffungen über das Internet oder per nicht digital signierter e-Mail sind bis zu einem Netto-Auftragswert von 2.500 € zulässig. Die Bezahlung darf nur nach Rechnungsstellung und Lieferung erfolgen.

4.3.5 Aufträge dürfen nicht geteilt werden, um die festgelegten Wertgrenzen zu umgehen (Auftragsstückelung).

4.3.6 Bei wiederkehrenden VOL-Leistungen ist darauf zu achten, dass die Vertragsdauer zum einen mit dem Vergabegrundsatz der Wirtschaftlichkeit und zum anderen mit dem Grundsatz der Wettbewerbsorientierung in Einklang steht.

4.3.7 Vor jeder Vergabe ist zu prüfen, ob die Maßnahme von einer staatlichen oder sonstigen Stelle bezuschusst werden kann. Das Ergebnis ist im Vergabevorschlag und in der Dokumentation (Vergabevermerk) zu dokumentieren.

4.3.8 Die Stadt Erlangen bleibt auch bei der Einschaltung von Dritten, die mit der Vergabeabwicklung beauftragt werden, für die ordnungsgemäße Durchführung des Vergabeverfahrens verantwortlich. Die von freiberuflich Tätigen erstellten Vergabeunterlagen sind zumindest stichprobenweise auf Ordnungsmäßigkeit und Übereinstimmung mit den Zielvorgaben zu prüfen. Die Wahl der Vergabeart, die Bieterbenennung (bei beschränkten Ausschreibungen), die Ausgabe von Vergabeunterlagen sowie die Durchführung der Submission sind nicht von Beauftragten durchzuführen.

4.3.9 Soll ein Auftrag an einen Dritten vergeben werden, der für die Stadt Leistungen erbringen lässt (Treuhänder etc.), so ist dieser zur Anwendung der VOB/A bzw. VOL/A zu verpflichten.

4.3.10 Bei freiberuflichen Leistungen, die den preisrechtlichen Vorschriften der „Honorarordnung für Architekten und Ingenieure“ (HOAI) unterliegen, ist Folgendes zu beachten:

- a) Grundsätzlich sind die Mindestsätze die Basis für ein angemessenes Honorar. Ein höherer als der Mindestsatz soll nur vereinbart werden, wenn besondere Anforderungen gestellt werden, die den Bearbeitungsaufwand wesentlich erhöhen, und die nicht bereits bei der Einordnung der Bauwerke in die Honorarzone zu berücksichtigen waren. Hierbei soll nach einheitlichen Maßstäben verfahren werden. In Betracht kommen z.B. außergewöhnlich kurze Planungs- und Bauzeiten, erhöhte Anforderungen über den Stand der Technik hinaus, Anwendung neuer Bauverfahren oder vom Regelfall erheblich abweichende Erledigung der Vertragsleistung.
- b) Für den Fall, dass nach Vertragschluss durch Anordnung des Auftraggebers Vergütungsänderungen verursacht werden, die nicht den preisrechtlichen Honoraranpassungsvorschriften unterliegen, ist eine vorsorgliche vertragliche Regelung zu treffen. Es sollen Stundensätze vereinbart werden, die die Mittelstundensätze der HOAI 1996 zuzüglich 10% nicht überschreiten.

4.3.11 Bei allen Vergaben ist neben der Dokumentation (Vergabevermerk) eine Angebotsübersicht über alle Haupt- und Nebengebote in deren Rangfolge zu erstellen. Bei Bauleistungen ist zusätzlich ein Preisspiegel zu erstellen. Dieser enthält von allen Angeboten über jede Position die Einheitspreise, den Höchst-, Niedrigst- und Mittelwert.

5. BEFUGNISSE UND ZUSTÄNDIGKEITEN

5.1 Vergabebefugnisse

Die Vergabebefugnis richtet sich nach dem Netto-Auftragswert. Wird ein Auftrag nachträglich erweitert, richtet sich die Vergabebefugnis nach dem Netto-Auftragswert der Erweiterung. Die jeweiligen Befugnisse sind in der Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen geregelt. Innerhalb der Dienststellen sind die Vergabebefugnisse schriftlich festzulegen.

5.2 Mitteilungspflichten

Wird ein durch den Stadtrat oder einen Fachausschuss beschlossener Auftrag um mehr als 20% der ursprünglichen Auftragssumme erweitert, informiert die Vergabestelle den Stadtrat oder Ausschuss darüber. Dasselbe gilt für jede weitere Erweiterung um mehr als 20% der ursprünglichen Auftragssumme. Dasselbe gilt außerdem für ursprünglich nicht im Fachausschuss beschlossene Aufträge, die durch Auftragserweiterungen ein Volumen in Höhe der Vergabebefugnis des Fachausschusses erreichen.

5.3 Auftragserteilung

Für die Erteilung von Aufträgen, also für die rechtsverbindliche Erklärung gegenüber dem Auftragnehmer, sind diejenigen Dienststellen zuständig, denen die Bewirtschaftung der für den Auftrag benötigten Mittel übertragen ist oder denen Vollmacht zur Auftragserteilung gegeben ist (Vergabestellen).

5.4 Beteiligung von Rechnungsprüfungsamt und Rechtsabteilung

5.4.1 Soweit der Nettowert eines Auftrags

- für Bauleistungen nach der VOB 120.000 €;
- für Leistungen nach der VOL 60.000 €;
- für freiberufliche Leistungen 30.000 €

übersteigt, sind alle Vertrags- bzw. Vergabeunterlagen mit dem Vergabevorschlag und der Dokumentation (Vergabevermerk) sowie der Angebotsübersicht bzw. dem Preisspiegel rechtzeitig, mindestens aber eine Woche vor Auftragserteilung bzw. Abgabe einer Beschlussvorlage für die Stadtratsgremien dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen. Gleiches gilt für Auftragserweiterungen, die gem. Ziff. 5.2 der Mitteilungspflicht unterliegen.

5.4.2 Prüfungsbemerkungen des Rechnungsprüfungsamts sind dem bzw. der für die Vergabe Befugten von der Vergabestelle in vollem Wortlaut rechtzeitig vor einer etwaigen Behandlung in den Stadtratsgremien zur Kenntnis zu bringen. Wird ihnen nicht entsprochen, so ist dies zu begründen und schriftlich festzuhalten. Dies gilt in den Fällen der Ziff. 5.2 entsprechend.

5.4.3 Soll eine Ausschreibung aufgehoben werden, so ist vor der Aufhebung die Rechtsabteilung zu beteiligen und das Rechnungsprüfungsamt zu informieren.

5.4.4 Wird vor der Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren eingeleitet, so sind die Vergabeakten vollumfänglich im Original mit einer Stellungnahme unverzüglich (noch am Tag des Antragseingangs) der Rechtsabteilung zuzuleiten. Das Rechnungsprüfungsamt ist über das Verfahren zu informieren.

5.4.5 Fragen an die VOB-Stelle der Regierung von Mittelfranken sollen nur über die Rechtsabteilung gestellt werden.

6. KORRUPTIONSPRÄVENTION

Bei der Vorbereitung und Durchführung von Vergaben ist alles zu unterlassen, was zu einer unzulässigen Beschränkung des Wettbewerbs führen könnte. Liegen Gründe vor, die eine unzulässige Beschränkung des Wettbewerbs vermuten lassen, ist unverzüglich dem zuständigen Referenten zu berichten und dessen Entscheidung einzuholen, ob Angebote ausgeschrieben, die Ausschreibung aufgehoben und die Kartellbehörde unterrichtet werden soll. Die Rechtsabteilung und die bzw. der Anti-Korruptionsbeauftragte sind zu beteiligen. Im Übrigen wird auf die Regelungen der Korruptionsbekämpfungsrichtlinie verwiesen.

7. INKRAFTTRETEN

Diese Richtlinien treten am 01.08.2012 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien der Stadt Erlangen zur Ausschreibung und Vergabe von Lieferungen und Leistungen vom 01.05.2011 außer Kraft.

Erlangen, den

gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30/KJ009, IV/512/KT005

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
30-R/056/2012

Änderung der Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	18.07.2012	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	25.07.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.07.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen (Entwurf vom 27.06.2012, Anlage) wird beschlossen.

II. Begründung

Das Bayerische Kabinett hat am 27.03.2012 beschlossen, einen staatlichen Zuschuss zu den Gebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung im letzten Kindergartenjahr zu gewähren. Dieser Zuschuss soll ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 in Höhe von monatlich 50,00 EUR pro Kind und ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 in Höhe von monatlich bis zu 100,00 EUR pro Kind gewährt werden. Der staatliche Zuschuss wird hierbei nicht direkt an die Gebührenpflichtigen ausbezahlt, sondern an die Träger der Kindertageseinrichtungen. Die Gebührenpflichtigen kommen durch eine Reduzierung der von ihnen zu leistenden Gebühren um die Höhe des staatlichen Zuschusses jedoch unmittelbar in den Genuss der Zuschussleistungen.

Da die Gebühren für den Besuch von städtischen Kindergärten in Erlangen in der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen geregelt sind, bedarf es einer Änderung dieser Satzung dahingehend, dass die Reduzierung der Gebühren um die Höhe des staatlichen Zuschusses in der städtischen Gebührensatzung verankert wird.

Anlagen:

Anlage 1_Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen (Entwurf vom 27.06.2012)

Anlage 2_derzeitige Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen (zum Vergleich)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen

Artikel 1

Die Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen vom 07.06.2006 (Amtliche Seiten Nr. 12 vom 16.06.2006) in der Fassung vom 03.12.2008 (Amtliche Seiten Nr. 25 vom 11.12.2008) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 3 wird folgender neuer § 4 eingefügt:

„ § 4 Gebührenreduzierung für das letzte Kindergartenjahr

- (1) Für den Besuch einer Kindertageseinrichtung im letzten Kindergartenjahr, welches der Vollzeitschulpflicht nach Art. 35 f., 37 ff. des Bayerischen Gesetzes über das Bildungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) unmittelbar vorausgeht, reduziert sich die nach § 3 dieser Satzung errechnete monatliche Gebühr ab 01.09.2012 um 50,00 EUR, ab 01.09.2013 um bis zu 100,00 EUR. Die Höhe des Reduzierungsbetrags ist dabei auf die tatsächlich nach § 3 dieser Satzung errechnete Gebühr begrenzt.
- (2) Eine Zurückstellung vom Schulbesuch nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG führt ab dem nächsten dem Zugangszeitpunkt des zurückstellenden Bescheids folgenden Monat bis zum Beginn des tatsächlich letzten Kindergartenjahres zu einer Unterbrechung der Gebührenreduzierung nach Abs. 1. Die bis zum Beginn dieser Unterbrechung gewährte Gebührenreduzierung ist nicht zurückzuerstatten. Die Gebührenschuldner haben die Kindertageseinrichtung, in der das betroffene Kind betreut wird, unverzüglich über die Zurückstellung des Kindes nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG zu informieren.“

2. Der bisherige § 4 wird § 5.

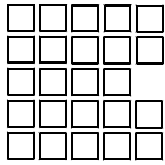
3. § 5 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Gebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung nach § 3 Abs. 1 dieser Satzung, wobei bei den Gebühren für das letzte Kindergartenjahr die Gebührenreduzierung nach § 4 dieser Satzung zu berücksichtigen ist, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Aufbringung der Mittel aus dem Familieneinkommen nicht zumutbar ist.“

4. Der bisherige § 5 wird § 6.

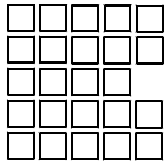
Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



GEBÜHRENSATZUNG ZUR SATZUNG FÜR DIE STÄDTISCHEN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

§ 1 Benutzungsgebühren	2
§ 2 Entstehen und Fälligkeit, Gebührenschuldner	2
§ 3 Höhe der Benutzungsgebühren.....	2
§ 4 Gebührenermäßigung und -befreiung	3
§ 5 Inkrafttreten	4



GEBÜHRENSATZUNG ZUR SATZUNG FÜR DIE STÄDTISCHEN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

vom 07. Juni 2006 i.d.F. vom 03. Dezember 2008/In-Kraft-Treten am 01.01.2009
(Die amtlichen Seiten Nr. 12 vom 16. Juni 2006 und Nr. 25 vom 11. Dezember 2008)

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (BayRS 2024-1-I), sowie Art. 22 des Kostengesetzes (BayRS 2013-1-1-F) folgende Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen:

§ 1 Benutzungsgebühren

- (1) Für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Erlangen werden die in § 3 dieser Gebührensatzung festgelegten Gebühren erhoben.
- (2) Verpflegungsentgelte sind nicht Gegenstand dieser Satzung; sie werden nach Maßgabe bürgerlich-rechtlicher Vorschriften gesondert schriftlich vereinbart.
- (3) Sonstige Kosten sind im Einzelfall zu erstatten.

§ 2 Entstehen und Fälligkeit, Gebührenschuldner

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung. Für angebrochene Monate wird die volle Gebühr berechnet.
- (2) Die Gebühren sind jeweils zum Monatsersten im Voraus zu entrichten, bei angebrochenen Monaten zum Betreuungsbeginn.
- (3) Gebührenschuldner sind die gesetzlichen Vertreter oder die nach bürgerlichem Recht Unterhaltsverpflichteten oder die Personen, die die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung bewirkt haben.

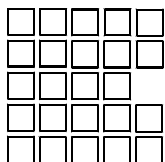
§ 3 Höhe der Benutzungsgebühren

- (1) Für den Besuch der Kindertageseinrichtungen werden folgende Gebühren erhoben:

1. Kinderkrippen und Betreuung von Kindern unter 2 Jahren 6 Monaten in Kindergärten und Häusern für Kinder

bei einer durchschnittlichen
täglichen Buchungszeit von

über drei bis vier Stunden	€ 120,00
über vier bis fünf Stunden	€ 145,00
über fünf bis sechs Stunden	€ 170,00
über sechs bis sieben Stunden	€ 195,00
über sieben bis acht Stunden	€ 220,00
über acht bis neun Stunden	€ 245,00
über neun bis zehn Stunden	€ 270,00



2. Kindergärten, Kinderhorte bei Betreuung von Kindern ab 2 Jahren 6 Monaten

bei einer durchschnittlichen
täglichen Buchungszeit von

über drei bis vier Stunden	€ 65,00
über vier bis fünf Stunden	€ 75,00
über fünf bis sechs Stunden	€ 85,00
über sechs bis sieben Stunden	€ 95,00
über sieben bis acht Stunden	€ 105,00
über acht bis neun Stunden	€ 115,00
über neun bis zehn Stunden	€ 125,00

3. Spielstuben

bei einer durchschnittlichen
täglichen Buchungszeit von

vier bis fünf Stunden	€ 47,50
über sieben bis acht Stunden	€ 55,00
über acht bis neun Stunden	€ 60,00

4. Lernstuben

bei einer durchschnittlichen
täglichen Buchungszeit von

vier bis fünf Stunden	€ 47,50
über fünf bis sechs Stunden	€ 52,00

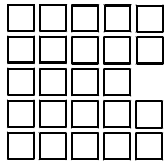
Die Gebühr umfasst in den Lernstuben auch die Buchungszeiten während der Ferien.

- (2) Die durchschnittliche tägliche Buchungszeit errechnet sich aus der tatsächlichen täglichen Buchungszeit bezogen auf eine Fünf-Tage-Woche; die tatsächliche tägliche Buchungszeit kann dabei variieren. Abwesenheitszeiten infolge von Urlaub, Krankheit oder in sonstigen Einzelfällen und die Schließzeiten der Einrichtung werden nicht gesondert berücksichtigt.
- (3) Die Buchungszeit ist von den Eltern jährlich festzulegen. Sie kann bei dringendem Bedarf (z.B. veränderte Arbeitszeiten der Eltern) während des Betreuungsjahres verändert werden. Bei Schulkindern in Horten und Kindergärten ist die Buchung gesondert für Schul- und Ferienzeiten vorzunehmen.
- (4) Buchungszeiten können im Rahmen der in Abs. 1 bestimmten Staffelung festgelegt werden. Für Kinder bis zum Schuleintritt beträgt die Mindestbuchungszeit vier Stunden täglich, ab dem Schuleintritt drei Stunden täglich. Für den Besuch einer Lernstube beträgt die Mindestbuchungszeit vier Stunden täglich.
- (5) Besuchen Geschwisterkinder gleichzeitig dieselbe städtische Einrichtung, so ist nur für ein Kind die volle Gebühr zu entrichten. Für jedes Geschwisterkind ermäßigt sich die zu zahlende Gebühr um jeweils € 20,00 pro Monat.

§ 4 Gebührenermäßigung und -befreiung

(1) Die Gebühren nach § 3 Abs. 1 können auf Antrag von Erziehungsberechtigten ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Aufbringung der Mittel aus dem Familieneinkommen nicht zumutbar ist. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 ff des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) entsprechend.

(2) Bei besonderer sozialpädagogischer Begründung und der Notwendigkeit der Unterbringung des Kindes in einer städtischen Kindertageseinrichtung kann auf Antrag des Allgemeinen



Sozialdienstes die Gebühr nach § 3 Abs. 1 ganz oder teilweise erlassen oder anderweitig übernommen werden.

(3) Die Zahlungspflicht bleibt bis zur Entscheidung über einen Antrag auf Befreiung oder Ermäßigung in voller Höhe bestehen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Satzung für die Städtischen Kindertagesstätten vom 04. Mai 1999 i.d.F. vom 10.05.2005 (Die amtlichen Seiten Nr. 11 vom 20.05.1999 und Nr.10 vom 19.05.2005) außer Kraft.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/KR005 T. 2139

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/077/2012

Kath. Kindergarten St. Xystus; hier: Investitionskostenzuschuss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	18.07.2012	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	25.07.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.07.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Bezuschussung der Maßnahmen im Rahmen des Brandschutzes und zur Herstellung eines zweiten Rettungsweges im Kath. Kindergarten St. Xystus soll entsprechend Art. 27 BayKi-BiG mit max. 12.111 € erfolgen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aus Sicherheitsgründen sind im Kath. Kindergarten St. Xystus im Rahmen des Brandschutzes Umbaumaßnahmen sowie die Herstellung eines zweiten Rettungsweges notwendig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung des Vorhabens nach Art. 27 BayKiBiG.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Schreiben vom 21.06.2012 stellt die Kath. Kirchenstiftung St. Xystus, Bachgraben 3, vertreten durch die Kath. Kirchenstiftung „Zu den Heiligen Aposteln“, den Antrag auf Bezuschussung der durchzuführenden Brandschutzmaßnahmen im Kath. Kindergarten St. Xystus, Kolpingweg 16.

Damit die Sicherheit im Kath. Kindergarten St. Xystus gewährleistet ist und diese den aktuellen Bestimmungen entspricht, ist es notwendig, im Rahmen des Brandschutzes Umbauten vorzunehmen sowie die Herstellung eines zweiten Rettungsweges (Außentreppe) herbeizuführen.

Das Vorhaben ist nach Art. 27 BayKiBiG förderfähig. Der städt. Baukostenzuschuss beträgt 66 2/3 % der notwendigen Kosten. Nach der vorgelegten Kostenaufstellung betragen die Gesamtkosten 26.810 €. Davon sind 18.166,40 € förderfähig. Hieraus ergibt sich ein städt. Baukostenzuschuss von max. 12.111 €. Diese Bezuschussungsgrenze kann nicht überschritten werden.

Sollte das Vorhaben kostengünstiger als in der vorgelegten Kostenkalkulation vom 19.06.2012 verwirklicht werden, so wird der städt. Baukostenzuschuss analog der staatlichen Bestimmungen nach der Richtlinie zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (FA-ZR 2006) neu ermittelt. Kostensteigerungen sind durch die Kath. Kirchenstiftung voll zu tragen.

Eine staatliche Zuwendung nach FAG an die Stadt Erlangen ist nicht möglich, da die Bagatell-

grenze von 100.000 € unterschritten wird.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskostenzuschuss

Kath. Kindergarten St. Xystus 12.111 €

bei IPNr.: 365D.880

Kostenstelle; 510090

Kostenträger: 36510051

Keine Einnahmen nach FAG

Haushaltsmittel

☐

werden nicht benötigt

☒

sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☐

sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/KR005 T. 2139

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/078/2012

Kath. Kinderhort "Zu den Heiligen Aposteln", Hort Büchenbach - Nord; hier: Investitionskostenzuschuss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	18.07.2012	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	25.07.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.07.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Bezuschussung der Maßnahmen im Rahmen des Brandschutzes und zur Herstellung eines zweiten Rettungsweges im Kath. Kinderhort „Zu den Heiligen Aposteln“ soll entsprechend Art. 27 BayKiBiG mit max. 15.718 € erfolgen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aus Sicherheitsgründen sind im Kath. Kinderhort „Zu den Heiligen Aposteln“ im Rahmen des Brandschutzes Umbauten sowie die Herstellung eines zweiten Rettungsweges notwendig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung des Vorhabens nach Art. 27 BayKiBiG.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Schreiben vom 21.06.2012 stellt die Kath. Kirchenstiftung „Zu den Heiligen Aposteln“, Odenwaldallee 32, den Antrag auf Bezuschussung der durchzuführenden Brandschutzmaßnahmen im Kath. Kinderhort „Zu den Heiligen Aposteln“, Odenwaldallee 34.

Damit die Sicherheit im Kath. Kinderhort „Zu den Heiligen Aposteln“ gewährleistet ist und diese den aktuellen Bestimmungen entspricht, ist es notwendig, im Rahmen des Brandschutzes Umbauten vorzunehmen sowie die Herstellung eines zweiten Rettungsweges (Außentreppe) herbeizuführen. Das Vorhaben ist nach Art. 27 BayKiBiG förderfähig. Der städt. Baukostenzuschuss beträgt 66 2/3 % der notwendigen Kosten. Nach der vorgelegten Kostenaufstellung betragen die Gesamtkosten 25.950 €. Davon sind 23.576 € förderfähig. Hieraus ergibt sich ein städt. Baukostenzuschuss von max. 15.718 €. Diese Bezuschussungsgrenze kann nicht überschritten werden.

Sollte das Vorhaben kostengünstiger als in der vorgelegten Kostenkalkulation vom 19.06.2012 verwirklicht werden, so wird der städt. Baukostenzuschuss analog der staatlichen Bestimmungen nach der Richtlinie zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (FA-ZR 2006) neu ermittelt. Kostensteigerungen sind durch die Kath. Kirchenstiftung „Zu den Heiligen Aposteln“ voll zu tragen.

Eine staatliche Zuwendung nach FAG an die Stadt Erlangen ist nicht möglich, da die Bagatellgrenze von 100.000 € unterschritten wird.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskostenzuschuss
Kath. Kinderhort „Zu den Hl.
Aposteln“

15.718 €

bei IPNr.: 365D.880
Kostenstelle; 510090
Kostenträger: 36510051

Keine Einnahmen nach FAG

Haushaltsmittel

☐

werden nicht benötigt

☒

sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☐

sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 13.1 Organisationsuntersuchung Winterdienst; Beantwortung des Protokollve	
Mitteilung zur Kenntnis 11/092/2012	4
111116_Einsparungen WD PV HFPA 11/092/2012	8
120608_ Antwort zu PV WD HFPA 11/092/2012	9
TOP Ö 13.2 Finanzwirtschaftliche Kennzahlen des Haushaltes 2012 zum Ende des II	
Mitteilung zur Kenntnis II/174/2012	11
Anlage 1 Entwicklung ausgewählter wichtiger Finanzdaten im Haushaltsja	13
Anlage 2 Diagramm II/174/2012	14
TOP Ö 13.3 Controlling-Zwischenbericht zum 30.06.2012 (Budgets und Arbeitsprogr	
Mitteilung zur Kenntnis 201/013/2012	15
Anlage 1 Zwischenstände Sachmittelbudgets 30062012 201/013/2012	17
Anlage 2 Zwischenstände Personalkosten 30062012 201/013/2012	19
Anlage 3 Ampel 30062012 201/013/2012	21
Anlage 4 Controlling-Bericht Amt 24 201/013/2012	25
TOP Ö 13.4 Zensus 2011 Vorläufiger Abschlussbericht	
Mitteilung zur Kenntnis 30/010/2012	27
TOP Ö 13.5 Vollzug des Aufenthaltsgesetzes; Strafanzeigen gegen ausländische St	
Mitteilung zur Kenntnis 33/008/2012	28
TOP Ö 13.6 Schulsanierungsprogramm - Marie-Therese-Gymnasium, Turnhalle	
Beschlussvorlage 242/234/2012	29
TOP Ö 14 Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG a	
Beschlussvorlage III/043/2012	35
TOP Ö 15 Stellenplan 2013 – Personalressourcen für die Erlanger Bildungsoffensi	
Beschlussvorlage ZV/026/2012	38
TOP Ö 16 Verlängerung des Schulversuchs Modus F um das Schuljahr 2012/2013 für	
Beschlussvorlage 40/142/2012	40
Beschluss des Stadtrates vom 28.07.2011 40/142/2012	42
Erfahrung_MTG_Modus F 40/142/2012	45
MODUS F - Überbrückungsjahr 2012_2013_r 40/142/2012	46
TOP Ö 17 Basis-Konzept der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit - GGFA AöR für	
Beschlussvorlage II/166/2012/1	49
Anlage 1 GGFA Instrumentensetting 2013 II/166/2012/1	53
Anlage 2 Konzept kommunaler HS Abschluss 07 2012 II/166/2012/1	54
Anlage 3 Konzept SKH 2013 Juli 2012 II/166/2012/1	60
TOP Ö 18 IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH; Jahr	
Beschlussvorlage II/172/2012	68
Anlage 1_Bilanz II/172/2012	71
Anlage 2_Gewinn- und Verlustrechnung II/172/2012	72
TOP Ö 19 Auswirkungen des Fiskalpaktes, des ESM und der Schuldenbremse auf die	
Beschlussvorlage II/175/2012	73
Anlage 1 Pressemitteilung Mittelfristprojektion des BMF II/175/2012	76
Anlage 2 086_2012_SPD_Auswirkungen des Fiskalpaktes II/175/2012	77
TOP Ö 20.1 Mietzahlungen Kommunalbit; IT-Ausstattung Kindertagesstätten	
Vorlage Mittelbereitstellung eGov/034/2012	78
TOP Ö 20.2 Mietzahlungen Kommunalbit; eGovernment-Projekte	

Vorlage Mittelbereitstellung eGov/035/2012	80
TOP Ö 20.3 Mittelbereitstellung für die IP-Nr. 212C.400 HS Hermann-Hedenus, Gen	
Vorlage Mittelbereitstellung 242/236/2012	82
TOP Ö 20.4 Umschichtung von Verpflichtungsermächtigung (VE) für die IP-Nr. 215A	
Vorlage Mittelbereitstellung 242/239/2012	85
TOP Ö 21 Bürgerversammlung Tennenlohe vom 17. April 2012 hier: Antrag Nr. 6 Erh	
Beschlussvorlage 32/023/2012	88
Antrag Nr 6_Zuwendung Kerwaburschen 32/023/2012	90
TOP Ö 22 Bürgerversammlung Tennenlohe vom 17. April 2012 hier: Antrag Nr. 7 "PI	
Beschlussvorlage 32/024/2012	91
Antrag Nr 7_Plakatierung 32/024/2012	93
PlakatierungsVO 2012_07 32/024/2012	94
TOP Ö 23 Neufassung der Vergaberichtlinien	
Beschlussvorlage 30-R/055/2012	95
Vergaberichtlinien_Entwurf_290612 30-R/055/2012	98
TOP Ö 24 Änderung der Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtun	
Beschlussvorlage 30-R/056/2012	107
Anlage 1_ Änderung der Gebührensatzung_ Entwurf 27.06.2012 30-R/056/2	108
Anlage 2_Gebührensatzung zur städtischen Satzung für die Kindertagesei	109
TOP Ö 25 Kath. Kindergarten St. Xystus; hier: Investitionskostenzuschuss	
Beschlussvorlage 512/077/2012	113
TOP Ö 26 Kath. Kinderhort "Zu den Heiligen Aposteln", Hort Büchenbach - Nord; h	
Beschlussvorlage 512/078/2012	115
Inhaltsverzeichnis	117